

LEADER 2023-2027



Lokale Entwicklungsstrategie (LES) Kulturerlebnis Fränkische Schweiz



LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Impressum:

Autoren:

Marion Rossa-Schuster

CIMA Beratung + Management GmbH (Kapitel 6)

Rita Metzner

Birgit Ehe-Ahlers

Juni 2022

Herausgeber:

Lokale Aktionsgruppe Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.

1. Vorsitzender Dr. Hermann Ulm

Geschäftsstelle / LAG-Management

Hornschuchallee 20

91301 Forchheim

Tel. 09191 8610-40

Fax. 09191 8610-68

www.kulturerlebnis-fraenkische-schweiz.de

Inhaltsverzeichnis

0. Zusammenfassung	1
1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz in der LES-Erstellung.....	4
1.1 Definition des Resilienzbegriffes und Integration in die Regionalentwicklung	4
1.2 Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz in der Evaluierung	6
1.3 Resilienz in der Analyse der Ausgangslage und SWOT-Analyse.....	7
1.4 Ableitung von Handlungsfeldern und Entwicklungszielen unter Resilienzaspekten	7
1.5 Berücksichtigung der Resilienz im Projektauswahlverfahren der LAG.....	8
2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung.....	9
2.1 Evaluierung	9
2.2 Expertenworkshop.....	10
2.3 Strategiewerkstatt.....	10
2.4 WikiMap	10
3. LAG-Gebiet	11
3.1 Beschreibung des LAG-Gebietes	11
3.2 Begründung für die Auswahl des Zielgebietes	12
3.3 Angaben zu weiteren bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung.....	12
3.3.1 ILE-Aktivitäten	12
3.3.2 Öko-Modellregion Fränkische Schweiz	13
3.3.3 ISEK und Regionalmanagement WiR.....	13
4. LAG und Projektauswahlverfahren	14
4.1 Organisation und Arbeitsweise der LAG	14
4.1.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur	14
4.1.2 Darstellung der Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure.....	15
4.1.3 Gremien der LAG sowie deren Aufgaben.....	15
4.1.3.1 LAG-Mitgliederversammlung	16
4.1.3.2 LAG-Entscheidungsgremium (LAG-Vorstand).....	16
4.1.3.3 LAG-Management - Aufgaben, Ausstattung, Finanzierung	18
4.1.3.4 Expertengremium und projektbezogene Arbeitskreise	19
4.2 Projektauswahlverfahren der LAG	19
4.2.1 Allgemeine Grundlagen	19
4.2.2 Ausschlusskriterien und Begrenzungen der Fördersumme	20
4.2.3 Vermeidung von Interessenkonflikten	21
4.2.4 Bedeutung der Resilienz im Projektauswahlverfahren	21

4.3	Mitwirkung der LAG bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen.....	22
4.4	Beschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit der LAG (inkl. Internetauftritt)	22
5.	Ausgangslage und SWOT-Analyse	23
5.1	Beschreibung der Ausgangslage.....	23
5.1.1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.....	23
5.1.2	Ressourcenschutz und Artenvielfalt.....	24
5.1.3	Sicherung der Daseinsvorsorge	25
5.1.3.1	Gesundheitsversorgung.....	25
5.1.3.2	ÖPNV.....	25
5.1.3.3	Immobilienmarkt und Baulandpreise.....	26
5.1.4	Regionale Wertschöpfung.....	26
5.1.4.1	Arbeitsmarkt und Beschäftigung.....	26
5.1.4.2	Tourismus / Gastronomie.....	28
5.1.4.3	Land- und Forstwirtschaft.....	28
5.1.5	Sozialer Zusammenhalt	29
5.1.5.1	Bevölkerungsentwicklung und Demographie	29
5.1.5.2	Schulische Bildung	31
5.1.5.3	Soziale Bildung.....	31
5.1.5.4	Kulturelle und außerschulische Bildung.....	31
5.2	SWOT-Analyse	32
5.2.1	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.....	32
5.2.2	Ressourcenschutz und Artenvielfalt.....	32
5.2.3	Sicherung der Daseinsvorsorge	33
5.2.4	Regionale Wertschöpfung.....	35
5.2.5	Sozialer Zusammenhalt	36
5.3	Darstellung relevanter Planungen / Initiativen in LES-relevanten Bereichen	38
5.4	Ableitung des Handlungsbedarfs	38
6.	Themen und Ziele der LES - Zielebenen und Indikatoren.....	40
6.1	Integrierter und multisektoraler Ansatz – Mehrwert von Kooperationen	40
6.2	Entwicklungsziele, Handlungsziele und Indikatoren der LES.....	41
6.2.1	Entwicklungsziel 1: Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum: Hand in Hand – Leben und Arbeiten in der Region	42
6.2.1.1	Nachhaltige Mobilität für alle: Entwicklung innovativer Mobilitätsangebote	42
6.2.1.2	Planvoller Ausbau erneuerbare Energien.....	43

6.2.1.3	Sicherung der Daseinsvorsorge und Schaffung zukunfts-fester Infrastrukturen	43
6.2.1.4	Schaffung kreativer und hochwertiger Arbeitsräume	44
6.2.1.5	Leerstände vermeiden - Wohnen in der Region stärken	44
6.2.1.6	Indikatoren zur Zielerreichung.....	45
6.2.2	Entwicklungsziel 2: Tourismus-, Freizeit- und Kulturraum: Attraktive Kultur- und Freizeitregion für Einheimische und Gäste	45
6.2.2.1	Stärkung und Erhalt der Gastronomie und Wirtshauskultur	46
6.2.2.2	Fokus Kultur: Förderung kultureller Angebote und Initiativen	46
6.2.2.3	Ausbau nachhaltiger und innovativer Freizeit- und Tourismusinfrastruktur	47
6.2.2.4	Stärkung der Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung durch Besucherlenkung	48
6.2.2.5	Indikatoren zur Zielerreichung.....	49
6.2.3	Entwicklungsziel 3: Landbewirtschaftungs-, Genuss- und Naturraum: Nachhaltige Wertschöpfung in der Kulturlandschaft und Landwirtschaft	49
6.2.3.1	Regionale Wertschöpfungsketten sichern und ausbauen	50
6.2.3.2	Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung und gesunde Ernährung erweitern.....	50
6.2.3.3	Kulturlandschaft Fränkische Schweiz: Landwirtschaft und Naturschutz vernetzen	51
6.2.3.4	Ressourcen in Natur und Landschaft schützen und Biodiversität erhalten....	51
6.2.3.5	Innovative und nachhaltige Landbewirtschaftung fördern	52
6.2.3.6	Indikatoren zur Zielerreichung.....	52
6.2.4	Entwicklungsziel 4: Heimat und Gemeinschaftsraum: Stärkung von sozialem Zusammenhalt, Kooperation und Identität	53
6.2.4.1	Ehrenamtliches Engagement langfristig sichern, ausbauen und vernetzen ...	53
6.2.4.2	Heimatgefühl, Wertschätzung und Identität stärken	54
6.2.4.3	Generationsübergreifender Zusammenhalt – aktive Nachbarschaften	54
6.2.4.4	Dauerhafte Sicherstellung dörflicher Infrastrukturen	55
6.2.4.5	Indikatoren zur Zielerreichung.....	55
6.3	Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele:	56
7.	Prozesssteuerung und Kontrolle	57
7.1	Operatives Monitoring	58
7.2	Steuerung der LES-Umsetzung	58
7.3	Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten	59
7.3.1	Zwischenevaluierung	59
7.3.2	Schlussevaluierung.....	60

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklungsprozess der LES 2023-2027	1
Abbildung 2:	Leitbild und Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie (cima)	3
Abbildung 3:	Dimensionen der Resilienz	5
Abbildung 4:	Beurteilung der Berücksichtigung von Resilienz in der LES 2014-2022	6
Abbildung 5:	Themen und Schlagwort der Resilienz im Bilanzworkshop	7
Abbildung 6:	Ableitung des Handlungsbedarfs unter Resilienzaspekten	8
Abbildung 7:	Darstellung der Bürgerbeteiligung	9
Abbildung 8:	LAG-Gebiet der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. Darstellung der Bürgerbeteiligung, <i>Quelle: Strukturkarte LEP-Fortschreibung 2018</i>	11
Abbildung 9:	Gremien der LAG - Die Rechtsgrundlage für die Arbeitsläufe von Management und Gremien bilden die Vereinssatzung und die Geschäftsordnung der LAG. ...	15
Abbildung 10:	Analyse klimatischer Veränderungen Landkreis Forchheim	23
Abbildung 11:	Analyse Sonnenscheindauer Landkreis Forchheim	23
Abbildung 12:	Entwicklung der Arbeitslosenquote Landkreis Forchheim und Bayern	26
Abbildung 13:	Prozentualer Ein- und Auspendleranteil im Landkreis Forchheim	27
Abbildung 14:	Bevölkerungsentwicklung 2014-2021	29
Abbildung 15:	Bevölkerungsentwicklung in ausgewählten Gemeinden des LAG-Gebietes.....	29
Abbildung 16:	Entwicklung der Altersstruktur	30
Abbildung 17:	Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen	30
Abbildung 18:	Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Forchheim	31
Abbildung 19:	Vorgehensweise Ableitung Entwicklungsstrategie 2023-2027 (cima)	39
Abbildung 20:	Leitbild und Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie (cima)	41
Abbildung 21:	Entwicklungsziel 1: Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum: Hand in Hand - Leben und Arbeiten in der Region	42
Abbildung 22:	Entwicklungsziel 2: Tourismus-, Freizeit- und Kulturraum: Attraktive Kultur- und Freizeitregion für Einheimische und Gäste	46
Abbildung 23:	Entwicklungsziel 3: Landbewirtschaftungs-, Genuss- und Naturraum: Nachhaltige Wertschöpfung in der Kulturlandschaft und Landwirtschaft	49
Abbildung 24:	Entwicklungsziel 4: Heimat und Gemeinschaftsraum: Stärkung von sozialem Zusammenhalt, Kooperation und Identität	53
Abbildung 25:	Prozesssteuerung und Kontrolle	57
Abbildung 26:	Planung und Ablauf von Prozesssteuerung und Kontrolle	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammensetzung der LAG-Mitglieder nach Interessengruppen.....	14
Tabelle 2:	Zusammensetzung des LAG-Entscheidungsgremiums	16
Tabelle 3:	Übersicht über LAG-Entscheidungsgremium mit jeweiligen Vertretern.....	16
Tabelle 4:	Übersicht über die Stimmanteile der jeweiligen Interessengruppen im Entscheidungsgremium	17
Tabelle 5:	Netzeinspeisung erneuerbarer Energien	24
Tabelle 6:	Übersicht Flächennutzung im Landkreis Forchheim	25
Tabelle 7:	Übersicht über Baulandpreise seit 2015	26
Tabelle 8:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort	27
Tabelle 9:	Entwicklung Gästebetten / Übernachtungen Landkreis Forchheim	28
Tabelle 10:	Entwicklung der Betriebe der LuF	28

Anlagenverzeichnis

A1	Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
A2	LAG-Beschluss zur LES (incl. LAG-Gebiet)
A3.1	Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021)
A3.2	Daten zu Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)
A4.1	Satzung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.
A4.2	Geschäftsordnung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.
A5	Checkliste Projektauswahlverfahren der LAG mit Bewertungsmatrix

0. Zusammenfassung

Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. wurde unter Berücksichtigung multipler Beteiligungsprozesse entwickelt:



Abbildung 1: Entwicklungsprozess der LES 2023-2027

Definition und Auseinandersetzung mit den zentralen Themen der Resilienz

Zunächst befasste sich das LAG-Management im Rahmen des Bilanzworkshops sowie bei allen weiteren Veranstaltungen wie LAG-Mitgliederversammlung, Bürgermeister-Seminar, Expertenworkshop und Strategiewerkstatt mit der Definition und Erläuterung des Resilienzbegriffs, um allen Akteuren die verschiedenen Dimensionen der Resilienz nahezubringen und die Dringlichkeit des Erfordernisses einer Berücksichtigung der 5 wesentlichen Herausforderungen im Rahmen der neuen LES-Erstellung zu verdeutlichen.

Die wesentlichen, aktuellen und künftigen Herausforderungen in der Regionalentwicklung sind:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

In der Folge wurde sowohl die Analyse der Ausgangslage als auch die SWOT-Analyse unter dem Aspekt der Beurteilung der Krisenfestigkeit und Verwundbarkeit des LAG-Gebietes durchgeführt („Resilienz-Brille“). Daraus resultierte die Ableitung der Handlungsfelder, der Entwicklungsziele und der konkreten Handlungsziele.

Bürgerbeteiligung im Rahmen der LES-Erstellung

Bei der Diskussion des Entwicklungsbedarfs und der Erstellung der LES 2023-2027 wurde großer Wert auf eine breite Beteiligung aller relevanten Akteure sowie aller Bürger und Bürgerinnen im LAG-Gebiet gelegt. So wurden alle Aktionen sowie Mitwirkungsmöglichkeiten zur LES-Erstellung sowohl auf der Webseite der LAG veröffentlicht als auch in Form von (Presse-) Mittei-

lungen an Gemeindeblätter und lokalen Zeitungen kommuniziert. Dadurch war gewährleistet, dass sich alle interessierten Akteure des LAG-Gebietes stets über die Beteiligungsmöglichkeiten informieren konnten.

Dies zeigt sich vor allem bei der WikiMap, auf der im Zeitraum 16.03.-30.04.2022 rund 90 Projektideen und Vorschläge eingetragen wurden.

LAG-Gebiet

Das LAG-Gebiet ist gegenüber der vorhergehenden LEADER-Förderperiode unverändert und beschränkt sich auf den Landkreis Forchheim, da dieser klar definiert und abgegrenzt ist und damit eine homogene Einheit darstellt. Damit ist die einheitliche und durchgängige Bearbeitung des gesamten Landkreises durch die LAG gewährleistet.

LAG und Projektauswahlverfahren

Die Lokale Aktionsgruppe Kulturerlebnis Fränkisch Schweiz e.V. ist eine rechtsfähige Organisation in Form eines eingetragenen Vereins und setzt sich aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammen. Mitarbeit und Mitgliedschaft in der LAG stehen allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen, die die Entwicklung des Gebiets im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) unterstützen (inklusive Charakter der LAG). Durch die Einbindung des KJR sowie der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises werden insbesondere Frauen, Jugendliche und andere von der LES besonderes betroffener Zielgruppen integriert. Sowohl auf der Ebene der LAG-Mitglieder als auch der des LAG-Entscheidungsgremiums ist gewährleistet, dass nicht eine einzelne Interessengruppe den Entscheidungsprozess der LAG dominiert.

An das Projektauswahlverfahren der LAG werden hohe Anforderungen gestellt, insbesondere hinsichtlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit, eindeutiger und nichtdiskriminierender Regeln. Dies wird insbesondere durch die „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix und Punktesystem sichergestellt, die gewährleistet, dass das Projektauswahlverfahren zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis führt. Die definierten Projektauswahlkriterien stellen sicher, dass die einzelnen Projekte einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der LES leisten, Resilienz Aspekte, mind. jedoch Umwelt und Klima, in geeigneter Weise berücksichtigen sowie Merkmale des LEADER-Ansatzes widerspiegeln. Durch eindeutige Regelungen zu Interessenkonflikten ist sichergestellt, dass Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums im Fall einer Interessenkollision von der Abstimmung ausgeschlossen sind und eine Stimmrechtsübertragung ausgeschlossen ist. Die Projektauswahlkriterien sind verbindlich geregelt (s. Anlage A5) und werden auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Ausgehend von den Evaluierungsergebnissen und dem statistischen Datenmaterial erfolgte die Analyse der Ausgangslage in den für die LES relevanten Handlungsfeldern insbesondere unter Berücksichtigung der Herausforderungen einer resilienten Regionalentwicklung. Die Ergebnisse der statistischen Datenanalyse wurden im Rahmen eines Expertenworkshops umfassend diskutiert und zu einer komplexen SWOT-Analyse in den für das LAG-Gebiet bedeutsamen Themen und Handlungsfeldern zusammengeführt. Daraus resultiert schließlich die von den Experten im Nachgang vorgenommene Verwundbarkeitseinschätzung / Vulnerabilitätsanalyse, um die für die LES 2023-2027 relevanten Handlungsbedarfe und Entwicklungsziele ableiten zu können. Bei der Ableitung des Handlungsbedarfs wurden auch Themen in die Betrachtung einbezogen, die zwar für eine resiliente Entwicklung der Region von Bedeutung sind, für die aber ggf. im Rahmen von LEADER eine Realisierung nicht zielführend erscheint (z.B. Wasserversorgung, Hochwasser-

schutz) oder die im Rahmen anderer Förderprogramme (Umwelt- und Klimaziele) zielorientierter umgesetzt werden können.

Aus den definierten Handlungsfeldern wurde das Leitbild entwickelt:

„Landkreis Forchheim – umwelt- und klimafreundliche Lebensräume für alle Lebenslagen: resilient, nachhaltig, wertschöpfend, kooperativ, digital.“

Daraus wird deutlich, dass Umwelt- und Klimaaspekte wie ein „grüner Filter“ über die gesamte Entwicklungsstrategie gelegt werden.

Die aus den Handlungsfeldern abgeleiteten Entwicklungsziele sind wie folgt formuliert:

- **Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum:** Hand in Hand – Leben und Arbeiten in der Region
- **Tourismus-, Freizeit- und Kulturraum.** Attraktive Kultur- und Freizeitregion für Einheimische und Gäste
- **Landbewirtschaftungs-, Genuss- und Naturraum:** Wertschöpfung in der Kulturlandschaft und Landwirtschaft
- **Heimat- und Gemeinschaftsraum:** Stärkung von sozialem Zusammenhalt, Kooperation und Identität



Abbildung 2: Leitbild und Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie (cima)

Prozess-Steuerung und Kontrolle

Die Implementierung eines effizienten Kontroll- und Monitoring-Systems ermöglicht es LAG-Management wie LAG-Entscheidungsgremium, die Zielerreichung fortlaufend zu messen, zu überprüfen und zu bewerten sowie bei Zielabweichungen entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz in der LES-Erstellung

1.1 Definition des Resilienzbegriffes und Integration in die Regionalentwicklung

Unter Resilienz wird die Fähigkeit einer Region, Abhängigkeiten von externen – und damit nur wenig beeinflussbaren – Entwicklungen und internen Verwundbarkeiten zu reduzieren und ihre Lernfähigkeit zielgerichtet auf Widerstands- und Anpassungsfähigkeit auszurichten, verstanden¹.

Bei der Entwicklung der LES 2023 - 2027 hat die LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. Resilienzüberlegungen umfassend in alle Entwicklungsstufen und Planungen einbezogen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Untersuchung der Region in Hinblick auf die wesentlichen, aktuellen und künftigen Herausforderungen in der Regionalentwicklung:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Im Sinne der Resilienz geht es darum, Verwundbarkeiten zu erkennen und die Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit des LAG-Gebietes als Gesamtheit zu stärken, um zum einen in Zukunft krisenhafte Verwerfungen besser zu meistern und zum anderen einen vorausschauenden Beitrag zur künftigen Vermeidung von Krisen und Verringerung von Krisenfolgen leisten zu können.

Klimawandel und Anpassung an den Klimawandel:

Die im LAG-Gebiet deutlich spürbaren Auswirkungen der Klima- und Energiekrise erfordern ein Handeln auf zwei Ebenen: Zum einen Maßnahmen, um die Klimaneutralität und den Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren, und zum anderen die Entwicklung kreativer Maßnahmen, um eine Anpassung an den auch im LAG-Gebiet feststellbaren, fortschreitenden Klimawandel zu gewährleisten. Im LAG-Gebiet ist diesbezüglich eine mittlere bis hohe Verwundbarkeit festzustellen, so dass das Thema Klimawandel/Klimaanpassung bei den Handlungsfeldern der LES ein zentrales und unverzichtbares Querschnittsthema sein wird.

Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Die LAG-Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz gehört zu den landschaftlich reizvollsten Naturräumen Deutschlands sowie zu den artenreichsten Regionen Europas. Zahlreiche endemische Arten sind hier beheimatet. Bei der Entwicklung der LES wurden daher die Flächenneuanspruchnahme, der Schutz der Ökosysteme, der Erhalt der Artenvielfalt sowie die Analyse der Umweltbelastung einer intensiven Betrachtung und Berücksichtigung unterzogen.

Sicherung der Daseinsvorsorge

Hier kommt den kritischen bzw. systemrelevanten Infrastrukturen im LAG-Gebiet eine besondere Bedeutung zu. Sie sind zentral für das Funktionieren der Gesellschaft im ländlichen Raum. Dies betrifft eine funktionierende Gesundheitsversorgung ebenso wie eine umfassende (umweltneutrale) Mobilität und die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum. Die Berücksichtigung dieser Herausforderung ist im Rahmen der LES-Erstellung in allen Stufen erfolgt.

¹ Quelle: Dr. Sabine Hafner, Dr. Nina Hehn, Prof. Dr. Manfred Miosga, Resilienz und Landentwicklung - Vitalität und Anpassungsfähigkeit in ländlichen Kommunen stärken, 2019, S. 8

Regionale Wertschöpfung

Sowohl die COVID19-Pandemie als auch die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine legen schonungslos die Verletzlichkeit globaler Wertschöpfungsketten und die Fragilität internationaler Handelsströme offen. Einer Auseinandersetzung mit diesem Thema ist hohe Priorität einzuräumen. Ziel muss es sein, im LAG-Gebiet die regionale Unabhängigkeit zu erhöhen und Souveränitätsfortschritte zu erreichen. Es gilt, regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen, zu unterstützen und zu erhalten sowie Lücken in regionalen Wertschöpfungsketten in Landwirtschaft oder der Nahrungsmittelproduktion zu schließen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Maßnahmen im Bereich von Handwerk, Gewerbe und Industrie mit anderen Instrumenten der Regionalförderung (Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung) ggf. zielgerichteter als mit LEADER bearbeitet werden können.

Sozialer Zusammenhalt

Solidarisches Miteinander, Kooperationsfähigkeit und der Zusammenhalt der Menschen in den Gemeinden sind ein wesentlicher Schlüssel für die krisenfeste Gestaltung ländlicher Räume. Sie gilt es, weiter zu stärken. Für eine resiliente Entwicklung sind kreative Ideen, engagierte Menschen vor Ort, Zusammenarbeit und bewusste Steuerungs- und Gestaltungsprozesse notwendig. Der LEADER-Ansatz ist hierfür geradezu prädestiniert, denn seine Stärke ist es, Akteure in der Region zu aktivieren, zu sensibilisieren, zu integrieren und zu vernetzen.

Zunächst ging es in den Gremien der LAG und in den Diskussionen mit beteiligten Akteuren um eine grundsätzliche Erläuterung und die umfassende Diskussion des Resilienzbegriffes:

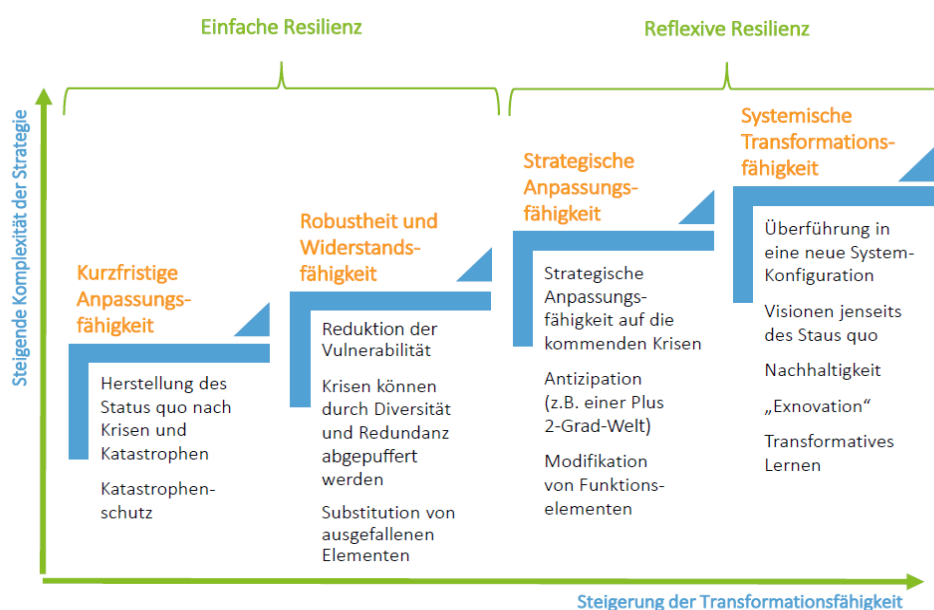


Abbildung 3: Dimensionen der Resilienz (Quelle: Dr. Sabine Hafner, Dr. Nina Hehn, Prof. Dr. Manfred Miosga, Resilienz und Landentwicklung - Vitalität und Anpassungsfähigkeit in ländlichen Kommunen stärken, 2019, S. 12)

In allen Stufen des Beteiligungsprozesses der LES-Entwicklung (Bürgermeisterseminar, 13.10.2021, LAG-Vollversammlung, 15.11.2021, Bilanzworkshop, 29.11.2021, Expertenworkshop, 22.02.2022, Strategiewerkstatt, 21.03.2022) wurden den Teilnehmenden die verschiedenen Dimensionen des Begriffs Resilienz vermittelt und anhand von Beispielen erläutert.

Während die einfache Resilienz nur auf die Wiederherstellung des Ursprungszustands bzw. die Stärkung der Robustheit und Widerstandsfähigkeit abzielt, strebt die reflexive Resilienz eine

ganzheitlich-strategische Anpassungsfähigkeit an künftige Krisen und im besten Fall die Umwandlung der Region in ein innovatives, widerstandsfähiges und anpassungsfähigeres System an. Daraus resultiert in finaler Konsequenz ein Pfadwechsel hin zu einem kontinuierlichen Veränderungs- und Anpassungsprozess.

Festzustellen ist, je besser die sozialen Strukturen innerhalb und zwischen den Kommunen im LAG-Gebiet ausgeprägt sind (intakte Familien, vitale Vereine, aktive Netzwerke und stabile Dorfgemeinschaften), desto stabiler und krisenfester ist die Gesellschaft in den einzelnen Gemeinden. Deshalb kann die Entwicklung zu einer widerstandsfähigen Gesellschaft nur mit der umfassenden Partizipation der Bevölkerung und der Nutzung und Aktivierung der vorhandenen sozialen Strukturen erfolgreich gelingen.

1.2 Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz in der Evaluierung

Im Rahmen der Evaluierung erfolgte im versandten Online-Fragebogen eine Beurteilung der Entwicklungsziele und der durchgeführten Projekte der LES 2014-2022 unter Resilienzaspekten. Die Teilnehmenden sollten bewerten, inwiefern die Entwicklungsziele der LES 2014-2022 bereits geeignet waren, die Krisenfestigkeit und Widerstandsfähigkeit der Region zu stärken.

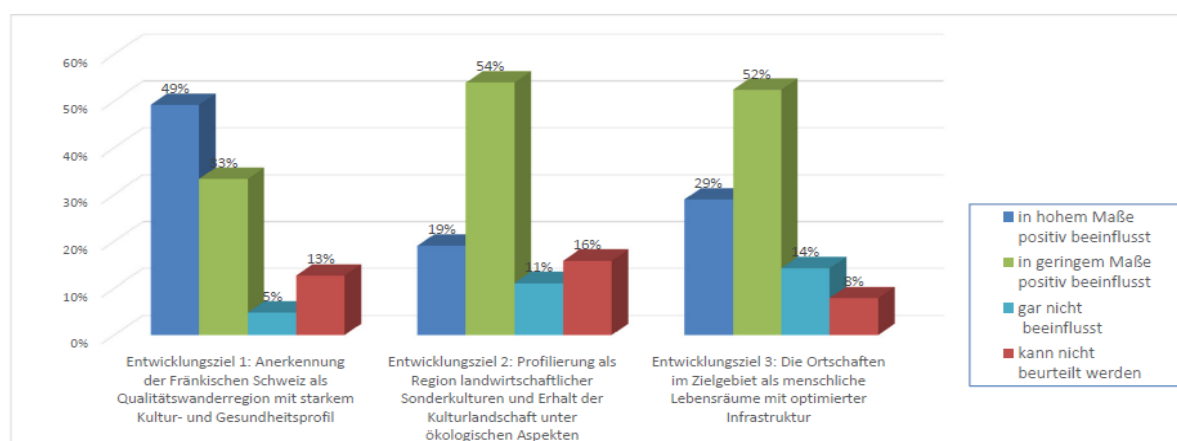


Abbildung 4: Beurteilung der Berücksichtigung von Resilienz in der LES 2014-2022

Die Befragten hielten insbesondere Entwicklungsziel 1 für geeignet, um die Resilienz der Region zu stärken, während Entwicklungsziel 2 und 3 als nur bedingt geeignet erschienen, die Widerstandsfähigkeit im LAG-Gebiet zu verbessern.

Darüber hinaus wurden die Teilnehmenden des Online-Bilanzworkshops - nach einer Erläuterung des Resilienzbegriffes - aufgefordert, Themen und Schlagworte zu nennen, die sie für die Entwicklung zu einer krisenfesten und widerstandsfähigen Region für unabdingbar halten.

Die genannten Begriffe können inhaltlich den fünf zentralen Herausforderungen in der Regionalentwicklung zugeordnet werden und fanden im Rahmen der LES-Erstellung bei der Entwicklung von Handlungsfeldern, Entwicklungszielen und Handlungszielen eine kontinuierliche Berücksichtigung.



Sowohl die Analyse der Ausgangslage wie auch die darauffolgende Bewertung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken erfolgten unter dem Blickwinkel der fünf aktuellen und künftigen Herausforderungen in der Regionalentwicklung. Hierbei wurden Anfälligkeiten für Gefährdungen aufgezeigt und bereits vorhandene Resilienzansätze herausgearbeitet.

Dabei wurden Stärken und bereits vorhandene resiliente Ansätze sowie regionale bzw. allgemeine Gefährdungen, die von außen auf die Region einwirken, ermittelt, diskutiert und einander gegenübergestellt. Durch die direkte Gegenüberstellung wurden regionale Verwundbarkeiten in unterschiedlichen Ausprägungen erkennbar. Die von den Experten erarbeitete Vulnerabilitätsanalyse zeigt auf, in welchen der zentralen Herausforderungen eine hohe, mittlere oder geringe Verwundbarkeit gegeben ist bzw. in welchen Teilbereichen der Herausforderungen bereits eine gewisse Krisenfestigkeit und Widerstandsfähigkeit erkennbar ist.

Ausgehend von der SWOT-Analyse und der Vulnerabilitätseinschätzung wurden im LES-Erstellungsprozess die maßgeblichen Handlungsfelder abgeleitet. Im Zentrum der Überlegungen steht die Entwicklung zu einer krisenfesten und widerstandsfähigen Region unter Berücksichtigung der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen in einer von hoher Volatilität geprägten Umwelt.



Abbildung 6: Ableitung des Handlungsbedarfs unter Resilienzaspekten

1.5 Berücksichtigung der Resilienz im Projektauswahlverfahren der LAG

Durch das Projektauswahlverfahren und die in der Checkliste definierten Kriterien ist sichergestellt, dass ausschließlich Projekte Aufnahme in die LES finden, die die aktuellen und künftigen Herausforderungen in der Regionalentwicklung berücksichtigen und zu mindestens zwei (Umwelt und Klima) oder mehr der wesentlichen Herausforderungen einen direkten bzw. indirekten Beitrag leisten.

Die Projektauswahlkriterien 8-12 der Checkliste legen eindeutige Anforderungen an Projekte fest, die sich unter die genannten fünf Herausforderungen der Resilienz subsumieren lassen und zu einer Stärkung der Krisenfestigkeit und Verbesserung der Anpassungsfähigkeit führen sollen. Hierbei ist die Aufnahme von Projekten, die nicht mindestens jeweils einen Punkt in den Herausforderungen „Eindämmung des Klimawandels bzw. Anpassung an seine Auswirkungen“ sowie „Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz“ erzielen, in die LES der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz abzulehnen. Weitere Punkte werden in Abhängigkeit der Berücksichtigung der weiteren Herausforderungen einer resilienten Regionalentwicklung im Rahmen eines Projektes vergeben.

Mit dieser Vorgehensweise wird ein reflexiver und nachhaltiger Transformationsprozess des LAG-Gebietes zu einer widerstandsfähigeren und krisenfesteren Region im Sinne der fünf wesentlichen Herausforderungen gewährleistet.

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Zentrales Leitmotiv des LEADER-Ansatzes ist der Bottom-Up-Ansatz, der sicherstellt, dass Ideen für die Region von Akteuren aus der Region initiiert und umgesetzt werden können. Entwicklungen und Projekte werden auf der lokalen Ebene verankert und mit innovativen und unkonventionellen Ideen von Gruppen vor Ort umgesetzt.

Die Beteiligung von lokalen Akteuren bei LEADER umfasst:

- Interessierte Akteure und die Bevölkerung im Allgemeinen,
- Vertreter von Interessengruppen des öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen und privaten Sektors

Das Bottom-Up-Prinzip wird von der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. konsequent verfolgt und stellt bei der Erstellung der LES eine breite Beteiligung aller Akteur-Gruppierungen sowie der Gesamtbevölkerung sicher. Darüber hinaus ist durch Struktur, Prozess und Arbeitsweise der LAG sichergestellt, dass die Bürgerbeteiligung nicht nur auf die LES-Erstellung beschränkt ist, sondern während des gesamten LES-Umsetzungsprozesses berücksichtigt wird, da die Bürgerbeteiligung einen wesentlichen Beitrag zur Lokalen Entwicklungsstrategie und zur Erreichung der ausgewählten Projekte leistet.

Bei allen Schritten und Aktionen zur LES-Erstellung wurde die Bevölkerung umfassend über Presseveröffentlichungen, Informationen in Gemeindeblättern und über die Webseite der LAG informiert. Darüber hinaus wurden alle Pressemitteilungen ergänzend auf der Webseite des Landratsamtes veröffentlicht.



Abbildung 7: Darstellung der Bürgerbeteiligung

2.1 Evaluierung

Im Rahmen der Evaluierung fand – neben der Durchführung einer Online-Befragung, die an 182 Akteure aus unterschiedlichsten Sektoren des Zielgebietes versandt wurde (Rücklaufquote: 34%) – am Montag, 29.11.2021, ein Online-Bilanzworkshop statt, zu dem der LAG-Vorsitzende, Landrat Dr. Hermann Ulm, alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Landkreisgemeinden, die LAG-Mitglieder sowie Leader-Akteure und -Beteiligte aus allen relevanten Bereichen der Gesellschaft eingeladen hatte. Ergänzend wurde die Einladung an die Presse versandt sowie auf der

LAG-Webseite veröffentlicht, so dass jedem/r interessierten Bürger oder Bürgerin die Teilnahme offenstand. Durch die Reflektion der zu Ende gehenden Leader-Förderphase sollte deren Erfolg bewertet und gleichzeitig bereits richtungsweisende Erkenntnisse für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 gewonnen werden. Die Ergebnisse des Bilanzworkshops wurden im Rahmen einer anschließenden Pressemitteilung der Öffentlichkeit präsentiert.

2.2 Expertenworkshop

Am 22.02.2022 wurde im Rahmen eines Expertenworkshops mit Vertretern aus den Themenfeldern Klima und Energie, Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus, Wandern, Umwelt und Naturschutz, Bildung, Kultur, Jugend und Soziales die Ausgangslage im LAG-Gebiet diskutiert und eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse zu den fünf wesentlichen Herausforderungen einer resilienten Regionalentwicklung erstellt. Die Ergebnisse des Expertenworkshops wurden im Nachgang den Experten übermittelt und diese um eine Einschätzung der Verwundbarkeit in den einzelnen Themenfeldern gebeten. Mittels Pressemitteilung und Veröffentlichung auf der LAG-Webseite wurden die Ergebnisse allen Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht.

2.3 Strategiewerkstatt

Die am 21.03.2022 durchgeführte Strategiewerkstatt fand als Zukunftskonferenz mit breiter Beteiligung aller Akteure statt. Zu dieser Strategiewerkstatt wurden Einladungen zur Veröffentlichung an alle Gemeinde-Amtsblätter des LAG-Gebietes sowie an die regionalen Tageszeitungen versandt. Aufrufe zur Teilnahme wurden darüber hinaus auf der Webseite der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz sowie des Landratsamtes veröffentlicht. Die Teilnahme an der Strategiewerkstatt stand demnach der gesamten Bevölkerung im LAG-Gebiet offen. Im Sinne einer konstruktiven Vernetzung waren hierzu Vertreter der ILE im LAG-Gebiet, der Ökomodellregion sowie Vertreter des ALE Bamberg eingeladen.

Im Rahmen der Strategiewerkstatt, an der rund 60 Personen teilnahmen, leiteten die Akteure aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse wesentliche Handlungsfelder sowie Entwicklungs- und Handlungsziele ab und diskutierten darüber hinaus engagiert zahlreiche Projektideen und Vorschläge. Die Ergebnisse wurden in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Das Protokoll der Zukunftskonferenz wurde auf der Webseite veröffentlicht sowie allen eingeladenen sowie teilnehmenden Akteuren übermittelt.

2.4 WikiMap

Eine weitere aktive Partizipationsmöglichkeit bestand für alle Akteure aus dem LAG-Gebiet durch die Internetplattform WikiMap unter www.leaderkulturerlebnis2023.de. Hier konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger auf einer virtuellen Landkreiskarte Ideen, Stärken und Herausforderungen in der Region kennzeichnen und erste Projektideen skizzieren. Die WikiMap stand über einen Zeitraum 16.03.-30.04.2022 online zur Verfügung und erfreute sich einer regen Nutzung durch lokale Akteure. Über die Möglichkeit der Beteiligung über WikiMap wurde durch Artikel in den Gemeindeblättern, Pressemitteilungen sowie Veröffentlichungen auf der LAG- und LRA-Webseite informiert. Insgesamt wurden 90 Projektideen und Anregungen eingetragen.

3. LAG-Gebiet

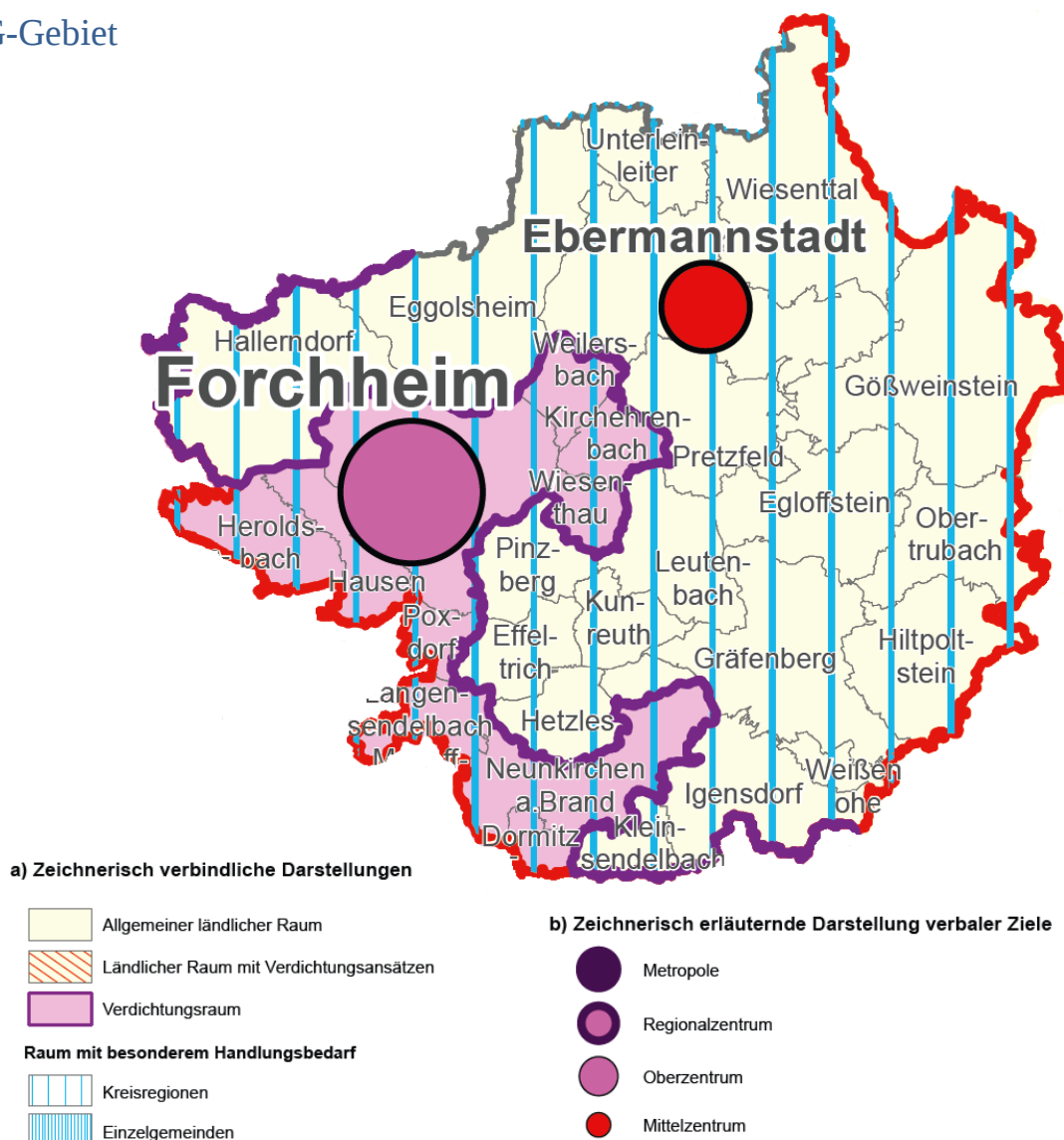


Abbildung 8: LAG-Gebiet der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. Darstellung der Bürgerbeteiligung,
Quelle: Strukturkarte LEP-Fortschreibung 2018

3.1 Beschreibung des LAG-Gebietes

Die LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. hat für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 erneut den gesamten Landkreis Forchheim als LAG-Gebiet ausgewählt. Die Gebietsabgrenzung erfolgte in enger Abstimmung mit den betroffenen Gebietskörperschaften.

Der Landkreis Forchheim besteht aus 3 Städten, 8 Märkten und 18 Gemeinden mit 116.778 Einwohnern. Als südlichster Landkreis des Regierungsbezirks Oberfranken verfügt er über eine Gesamtfläche von 642,82 km². Die große Kreisstadt Forchheim verfügt über eine Fläche von 44,44 km² (Stand: 01.01.2021). Damit ist sichergestellt, dass keine Stadt das LAG-Gebiet flächenmäßig dominiert

Gemeinsam mit den Kreisen Bamberg, Lichtenfels, Coburg und Kronach sowie den kreisfreien Städten Bamberg und Coburg bildet der Landkreis Forchheim die Planungsregion 4 Oberfranken-West mit Forchheim als Oberzentrum und Ebermannstadt als Mittelzentrum.

Ein Teil der westlichen und südlichen Gemeinden des Landkreises sowie die Große Kreisstadt Forchheim bilden aufgrund ihrer Nähe zur Großstadtregion Nürnberg einen Verdichtungsraum (violette Färbung). Der restliche Teil des Landkreises ist als allgemeiner ländlicher Raum definiert (gelbe Färbung). Gem. LEP 2014 ist der Landkreis Forchheim als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (blaue senkrechte Schraffur) definiert.

Wie kaum eine andere Region lebt der Landkreis vom Gegensatz einer überdurchschnittlich hohen Industriedichte im Regnitztal entlang der A73 und einem hohen landschaftlichen Potenzial geprägt durch die Schönheit der Fränkischen Schweiz. Daher weist der Landkreis Forchheim neben der durch industrielle Ansiedlungen dominierten Regnitzachse noch immer eine ländliche Prägung auf - wenngleich die dörflichen Strukturen durch wirtschaftliche, soziokulturelle und technische Veränderungen einem starken Wandel unterworfen sind.

Alle Gemeinden sind Mitglieder der LAG „Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.“ und nicht gleichzeitig Mitglied anderer Lokaler Aktionsgruppen.

3.2 Begründung für die Auswahl des Zielgebietes

Der Landkreis Forchheim als LAG-Gebiet ist zusammenhängend und klar abgegrenzt. Er bildet von der Verwaltungsgliederung her eine sinnvolle und homogene Einheit im Hinblick auf eine effiziente und nachhaltige Umsetzung der LES.

Die Zielregion weist trotz ihrer geographischen Vielfalt eine gemeinsame kulturgeschichtliche Entwicklung auf, deren Struktur seit 1803 Bestand hat, als die bis dahin fürstbischöflich-bambergischen Gebiete sowie die preußischen, bis 1791 markgräflichen Gebiete an das Kurfürstentum Bayern gelangten. Der Landkreis Forchheim entstand 1972 infolge der Gebietsreform aus dem Altlandkreis Forchheim, der vormals kreisfreien Stadt Forchheim, dem größten Teil des Landkreises Ebermannstadt sowie Teilen des Landkreises Pegnitz. In den 50 Jahren seines Bestehens entwickelte sich der Landkreis zu einer homogenen Einheit mit zahlreichen soziokulturellen Strukturen und Vernetzungen über kommunale Grenzen hinweg.

3.3 Angaben zu weiteren bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung

Im Zielgebiet finden sich weitere Initiativen zur Regionalentwicklung, die komplementär zu den LEADER-Aktivitäten die Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum vorantreiben. Mit allen Initiativen findet intensiver Austausch und Vernetzung statt.

3.3.1 ILE-Aktivitäten

Ziel der Integrierten Ländlichen Entwicklung ist es, ökonomische, ökologische oder soziale Projekte, die eine Gemeinde eigenständig nicht realisieren könnte, gemeindeübergreifend zu planen und umzusetzen sowie Einsparmöglichkeiten zu erschließen.

ILE Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V.

Sieben Gemeinden des LAG-Gebietes (Egloffstein, Gößweinstein, Gräfenberg, Hiltpoltstein, Igensdorf, Obertrubach, Weißenhohe) sind gleichzeitig Mitglied der ILE „Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V.“, welche 18 Gemeinden umfasst und denen die Zuordnung zur Gebietskategorie des ländlichen Raumes gemein ist.

ILE Fränkische Schweiz Aktiv e.V.

Die ILE „Fränkische Schweiz AKTIV e.V.“ besteht aus zwölf Mitgliedern. Darunter befinden sich 11 Kommunen des LAG-Gebietes: Ebermannstadt, Gößweinstein (gleichzeitig Mitglied der ILE Wirtschaftsband A9), Kirchehrenbach, Kunreuth, Leutenbach, Pinzberg, Pretzfeld, Unterleinleiter, Weilersbach, Wiesenthau, Wiesental sowie die Stadt Waischenfeld aus dem Landkreis Bayreuth.

ILE Regnitz-Aisch e.V.

Die Allianz Regnitz-Aisch e.V. ist ein Zusammenschluss der vier Gemeinden Eggolsheim und Hallerndorf (Landkreis Forchheim) sowie Altendorf und Buttenheim (Landkreis Bamberg).

3.3.2 Öko-Modellregion Fränkische Schweiz

Die Öko-Modellregionen sind ein Baustein des Landesprogramms BioRegio 2020, das das BSt-MELF 2013 ins Leben gerufen hat. Seit 2019 bilden die beiden ILE „Fränkische Schweiz Aktiv“ und „Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz“ die Öko-Modellregion Fränkische Schweiz. Ziel ist, mit den unterstützten Projekten Lebensmittel in der Region regional und ökologisch zu produzieren, zu verarbeiten und zu verkaufen. Angestrebt wird, zu einer Verdopplung der Bio-Produktion beizutragen.

3.3.3 ISEK und Regionalmanagement WiR.

Um die Nutzung verschiedener Programme der Städtebauförderung von Bund und Freistaat Bayern sicherzustellen, ist in vielen Kommunen des LAG-Gebietes die Erstellung eines ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Entwicklungsstrategie. Neben den bereits seit längerem bestehenden ISEK in den beiden Städten Forchheim und Ebermannstadt haben zahlreiche weitere Kommunen des LAG-Gebietes ein ISEK entwickelt (Dormitz, Eggolsheim, Egloffstein, Gößweinstein, Gräfenberg, Heroldsbach / Hausen, Neunkirchen am Brand, Obertrubach, Pretzfeld, Poxdorf / Effeltrich) bzw. befinden sich aktuell noch im ISEK-Entwicklungsprozess (Hallerndorf, Kirchehrenbach, Pinzberg, Wiesenthau). Die LAG ist – soweit erforderlich oder gewünscht – in den Entwicklungsprozess integriert und mit den Akteuren vernetzt.

WiR.

Die vier Gebietskörperschaften Stadt und Landkreis Bamberg und Forchheim schlossen sich 2002 zusammen, um gemeinsam regionale Stärken zu fördern und die Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim (WiR.) in der Metropolregion Nürnberg weiterzuentwickeln. In Kooperation mit Unternehmen, Verbänden, Kammern und anderen Partnern informiert die WiR. über aktuelle wirtschaftliche Trends und zeigt sowohl Chancen als auch Entwicklungsmöglichkeiten in der Region auf. Die bei WiR. tätige Wirtschaftsförderung des Landkreises ist in den LEADER-Prozess eingebunden, u.a. als Experten im Rahmen der Veranstaltungen der LAG zur LES-Entwicklung.

Der Landkreis Forchheim ist zudem Mitglied des Verbunds „Metropolregion Nürnberg“, eines freiwilligen Zusammenschlusses regionaler Akteure über administrative Grenzen hinweg.

4. LAG und Projektauswahlverfahren

4.1 Organisation und Arbeitsweise der LAG

4.1.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur

Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie obliegt der „LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.“ Es handelt sich um eine rechtsfähige Organisation in Form eines eingetragenen Vereins. Beim Amtsgericht Forchheim wurde die Eintragung in das Vereinsregister am 05.06.2001 unter der VR Nummer 665 vorgenommen. Für die LAG wurde die Betriebsnummer 474 126 0119 vergeben.

Die LAG besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler Interessengruppen. Jedes Mitglied der LAG wurde einer Interessengruppe zugeordnet. Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften (Landrat, Bürgermeister) bilden gemeinsam die Interessengruppe „Öffentlicher Sektor“. Die eindeutige und überschneidungsfreie Definition der Interessengruppen des privaten Sektors und die Zuordnung der Mitglieder wurde von der LAG vorgenommen. Darunter befinden sich Partner aller relevanter gesellschaftlicher Gruppierungen und Interessen. Auf einen schlüssigen Zusammenhang zwischen den Interessengruppen in der LAG und der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums wurde geachtet.

Insgesamt weist die LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. zum 30.06.2022 einen Mitgliederstand von 79 auf. Die Zusammensetzung der Mitglieder gliedert sich wie folgt:

Interessengruppe	Anzahl	%-Ant. IG
IG Jugend	1	1,27
IG Kirchen und Soziales	5	6,33
IG Kultur und Bildung	11	13,92
IG Landwirtschaft	4	5,06
IG Natur und Umwelt	4	5,06
IG Wandern & Tourismus	13	16,46
IG Wirtschaft	7	8,86
Öffentlicher Sektor	34	43,04
	79	100,00

Tabelle 1: Zusammensetzung der LAG-Mitglieder nach Interessengruppen

Durch diese Zusammensetzung der Mitgliederstruktur ist jederzeit sichergestellt, dass keine der vertretenen Interessengruppen den Entscheidungsprozess der LES-Umsetzung dominiert.

Die LAG weist einen inklusiven Charakter auf. Die Mitgliedschaft in der LAG steht allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen - unabhängig von Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht oder Religion. Die Zusammensetzung der LAG-Mitglieder stellt ein ausgewogenes und repräsentatives Abbild der Gesellschaft im Zielgebiet mit Partnern aus unterschiedlichen kommunalen und sozioökonomischen Bereichen dar.

Verstärkte Anstrengungen zum Erreichen eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses sowie einer fairen Vertretung spezieller, von der LES betroffener Zielgruppen (z.B. junge Menschen, Menschen mit Behinderung) werden in der künftigen Förderperiode unternommen.

Über den KJR (als Neumitglied der LAG) und diesbezügliche Kooperationen wird eine angemessene Vertretung und Integration von Jugendlichen sichergestellt. Durch die Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Behindertenbeauftragten des Landkreises Forchheim (im Beirat) wird zudem eine intensiviertere Berücksichtigung der Interessen von Frauen sowie von Menschen mit Behinderung forciert.

4.1.2 Darstellung der Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure

Eine Beteiligung und Mitwirkung aller relevanten Akteure ist für eine wirkungsvolle Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie im LAG-Gebiet unverzichtbar. Dementsprechend ist in der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz eine umfassende Information und Beteiligung für alle Interessierten im Rahmen der Erstellung und Umsetzung der LES möglich und vorgesehen.

Beteiligungsmöglichkeiten für Akteure und die Gesamtbevölkerung ergeben sich durch die Möglichkeit, jederzeit eigene Ideen, Anregungen und Projektvorschläge einreichen zu können. Darüber hinaus gibt es die Option, in allgemeinen und projektbezogenen Arbeitskreisen mitzuwirken. Während des LES-Erstellungsprozesses wurde auf der Webseite der LAG eine Online-Beteiligungsplattform zur Einbringung von Anregungen, Wünschen und Projektideen eingerichtet, die allen Akteuren umfassende Beteiligungs- und Mitwirkungsoptionen eröffnet. Die Online-Plattform erfreute sich einer hohen Akzeptanz und regen Beteiligung.

4.1.3 Gremien der LAG sowie deren Aufgaben

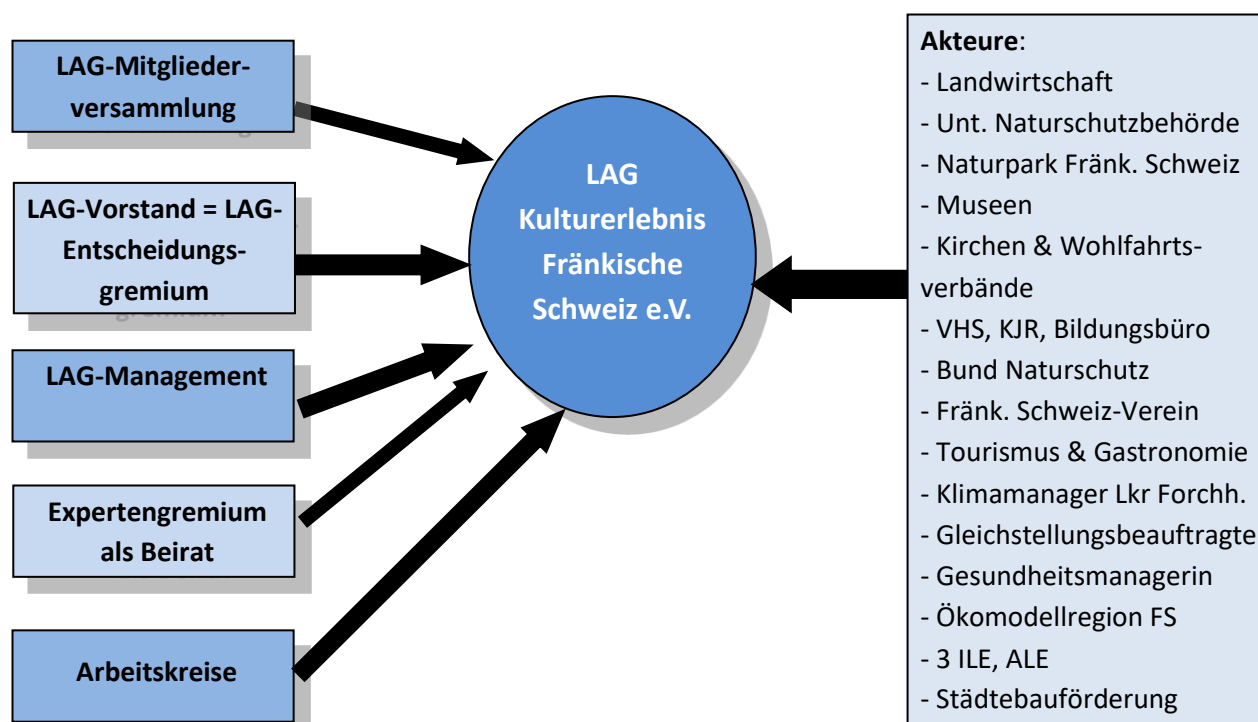


Abbildung 9: Gremien der LAG - Die Rechtsgrundlage für die Arbeitsläufe von Management und Gremien bilden die Vereinssatzung und die Geschäftsordnung der LAG.

Die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG sind klar, transparent und verbindlich geregelt. Somit ist sichergestellt, dass nicht eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung in der LAG kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe). Gewährleistet wird dies durch die Konzentration der Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das LAG-Entscheidungsgremium, die Zusammensetzung der Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums sowie entsprechende Regelungen in Satzung und Geschäftsordnung.

Vertreter der drei ILE im LAG-Gebiet sowie Vertreter des örtlich zuständigen ALE werden in geeigneter Weise in beratender Funktion in die Arbeit der LAG einbezogen. Zudem findet eine regelmäßige Abstimmung mit weiteren bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung statt.

4.1.3.1 LAG-Mitgliederversammlung

Gemäß der Satzung obliegt der LAG-Mitgliederversammlung die Wahl des LAG-Vorstands (entspricht dem LAG-Entscheidungsgremium) unter Beachtung der Satzungsbestimmungen für die Zusammensetzung und Zuordnung der einzelnen Mitglieder zum Öffentlichen Sektor und weiterer Interessengruppen. In der jährlichen Mitgliederversammlung erfolgt eine umfassende Berichterstattung durch Vorstand und LAG-Management und die Entlastung des LAG-Vorstands.

Die LAG-Mitgliederversammlung beschließt über die Annahme der LES. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.06.2022 hat die LAG-Vollversammlung der vorliegenden LES zugestimmt. Ebenso hat die LAG-Mitgliederversammlung am 21.06.2022 den Beschluss gefasst, alle erforderlichen Entscheidungen zur LES-Umsetzung und eventueller Änderungen für die neue Förderperiode auf das LAG-Entscheidungsgremium zu konzentrieren und zu übertragen.

4.1.3.2 LAG-Entscheidungsgremium (LAG-Vorstand)

Das LAG-Entscheidungsgremium besteht satzungsgemäß aus den 9 Mitgliedern des LAG-Vorstands und wird von der LAG-Mitgliederversammlung gewählt. Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums ist eindeutig und überschneidungsfrei einer Interessengruppe zugeordnet. Bei der Besetzung des LAG-Entscheidungsgremiums wurde auf einen schlüssigen Zusammenhang zwischen den Interessengruppen der LAG insgesamt sowie im Entscheidungsgremium geachtet.

Funktion	Vorname, Name	Interessengruppe
1. Vorsitzender	Dr. Hermann Ulm, Landrat	Öffentlicher Sektor
2. Vorsitzende	Sabina Heidecke	IG Wirtschaft
Beisitzer	Reinhardt Glauber	IG Tourismus & Wandern
Beisitzer	Claus Schwarzmann	Öffentlicher Sektor
Beisitzer	Edgar Büttner	IG Natur und Umwelt
Beisitzer	Harald Reinsch	IG Wirtschaft
Beisitzer	Kathrin Schürr	IG Tourismus & Wandern
Beisitzer	Georg Lang	IG Kirchen & Soziales
Beisitzer	Corinna Brauer	IG Kultur & Bildung

Tabelle 2: Zusammensetzung des LAG-Entscheidungsgremiums

Für jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums wurde jeweils ein/e Vertreter/in gewählt, der der gleichen Interessengruppe zuzuordnen ist, so dass sichergestellt ist, dass Stimmrechte im Vertretungsfall nur innerhalb der gleichen Interessengruppe übertragen werden.

Mitglied des LAG-Entscheidungsgremiums	Vertreter	Interessengruppe
Dr. Hermann Ulm	Stefan Förtsch	Öffentlicher Sektor
Sabina Heidecke	Gerhard Wunder	IG Wirtschaft
Reinhardt Glauber	Helmut Pfefferle	IG Wandern & Tourismus
Claus Schwarzmann	Rudi Braun	Öffentlicher Sektor

Edgar Büttner	Julius Stintzing	IG Natur und Umwelt
Harald Reinsch	Michael Gößwein	IG Wirtschaft
Kathrin Schürr	Hans Adelhardt	IG Wandern & Tourismus
Georg Lang	Gerhard Schmitt	IG Kirchen & Soziales
Corinna Brauer	Reinhold Göller	IG Kultur & Bildung

Tabelle 3: Übersicht über LAG-Entscheidungsgremium mit jeweiligen Vertretern

Stimmanteile der Interessengruppen im LAG-Entscheidungsgremium

Interessengruppe	Stimmanteil
Öffentlicher Sektor	22,2 %
IG Wandern & Tourismus	22,2 %
IG Wirtschaft	22,2 %
IG Natur & Umwelt	11,1 %
IG Kirchen & Soziales	11,1 %
IG Kultur & Bildung	11,1 %

Tabelle 4: Übersicht über die Stimmanteile der jeweiligen Interessengruppen im Entscheidungsgremium

Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums verfügt über eine Stimme. Gemäß Satzung ist zudem gewährleistet, dass weder der Bereich „Öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse im Entscheidungsgremium kontrolliert (max. 49 % Stimmrechte je Interessengruppe).

Durch Beschluss der LAG-Mitgliederversammlung vom 21.06.2022 wurden dem LAG-Entscheidungsgremium alle erforderlichen Entscheidungen zur LES-Umsetzung und eventueller Änderungen für die neue Förderperiode übertragen.

Aufgaben des LAG-Entscheidungsgremiums sind:

- Umsetzung der LES und eventueller Änderungen.
- Durchführung des Projektauswahlverfahrens für LEADER-Projekte zur Umsetzung der LES und Einhaltung der hierfür erforderlichen Regeln, insbesondere unter Berücksichtigung des Ausschlusses von Interessenkonflikten.
- Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES (Monitoring-Aktivitäten).
- Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten.
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet.
- Beschlussfassung über die Einberufung der LAG-Vollversammlung sowie Ausführung der Beschlüsse der LAG-Vollversammlung.
- Verabschiedung von Regelungen zu Beschlussfähigkeit und Arbeitsweise der LAG.
- Berufung / Ernennung des LAG-Managements.

In seinen Sitzungen verschafft sich das LAG-Entscheidungsgremium regelmäßig einen Überblick über den Stand der Umsetzung der LES und die durch das LAG-Management durchgeführten Monitoring-Aktivitäten. Das LAG-Entscheidungsgremium tritt mindestens zwei Mal jährlich zusammen.

4.1.3.3 LAG-Management - Aufgaben, Ausstattung, Finanzierung

Das LAG-Management koordiniert, vernetzt und unterstützt die Umsetzung der Einzelprojekte vor Ort im Sinne der LES und unter Berücksichtigung von Resilienzaspekten zur Verbesserung der Krisenfestigkeit des LAG-Gebietes.

Gem. Geschäftsbesorgungsvertrag wurden dem LAG-Management folgende Aufgaben übertragen:

- Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES (Monitoring-Aktivitäten) sowie Durchführung von Evaluierungstätigkeiten.
- Aktive Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet. Dies ist durch eine enge Vernetzung zu den ILE, die Teilnahme an den ILE-Mitgliederversammlungen, Beratung von Akteuren sowie Diskussionen und Erfahrungsaustausch im Expertengremium gewährleistet.
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im Bereich der LAG (inkl. Internetauftritt) und LAG-Außendarstellung (s. Abschnitt 4.4).
- Individuelle Unterstützung und Beratung lokaler Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie bei der Antragstellung: Lokalen Akteuren steht das LAG-Management von der ersten Projektidee über die Aufnahme des Projektes in die LES bis hin zum Abschluss eines Projektes ideengebend, beratend und unterstützend zur Seite. Darüber hinaus ist das LAG-Management auch impulsgebend für Projekte aktiv. So versteht sich das LAG-Management als Dienstleister der Akteure vor Ort, um die zielgerichtete Umsetzung der LES zu koordinieren und zu gewährleisten.
- Mitwirkung bei Prüfungen der LAG durch beauftragte Prüfbehörden/ Prüforganisationen.
- Mitwirkung bei der Erfüllung von Anforderungen der EU zum Monitoring bzw. zur Evaluierung.
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen.
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk.
- Wahrnehmung der Geschäftsführung der LAG: Mitgliederverwaltung, Finanzwesen, Datenrecherche und –zusammenstellung, verwaltungstechnische Begleitung von Projektumsetzungen, Sitzungsdienst und Schriftführung, Archivwesen, u.a.

Die LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. hat dem Landkreis Forchheim im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages das LAG-Management übertragen. Der Landkreis Forchheim verpflichtet sich, Beschäftigte des Landkreises Forchheim im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit mit dem LAG-Management zu beauftragen. Damit sind sowohl die Installierung eines funktionsfähigen LAG-Management als auch die ordnungsgemäße Umsetzung der LES sichergestellt.

Das LAG-Management ist personell, räumlich und organisatorisch in das Landratsamt Forchheim integriert. Zeitgemäß ausgestattete Büroräumlichkeiten befinden sich ebenfalls im Landratsamt Forchheim. Der Landkreis Forchheim kommt vollständig für die Sachkosten auf.

Die Aufgaben des LAG-Managements sowie die LAG-Geschäftsführung sind im Landratsamt Forchheim organisatorisch beim zuständigen Fachbereich L4 / Kultur, VHS, Sport angesiedelt. Da die LEADER-Managerin – neben dem LEADER-Management – noch weitere Aufgaben im Rahmen des Fachbereichs ausübt, erfolgt die Finanzierung dieser Stelle vollständig durch den Landkreis Forchheim. Daneben besteht eine weitere Stelle im LEADER-Management mit 0,8 VZ-

Stellen, die ausschließlich mit LEADER-Management beschäftigt ist und deren Personalkosten durch LEADER gefördert werden. Die Kofinanzierung erfolgt durch den Landkreis Forchheim.

4.1.3.4 Expertengremium und projektbezogene Arbeitskreise

Im Rahmen der individuellen Erfordernisse und zur Effizienzsteigerung werden fall- und bedarfsweise projektbezogene Arbeitskreise einberufen. Deren Aufgabe ist es, die Projektumsetzung auf eine breite Diskussionsbasis zu stellen, damit die Belange und Interessen aller Betroffenen angemessen berücksichtigt werden können sowie bei Bedarf die Projektträger thematisch und fachlich orientiert vor Ort zu beraten und zu unterstützen.

Darüber hinaus ist ein Expertengremium als Beirat installiert. Als Experten sind vertreten: Vertreter des ALE, der ILE's und der Landwirtschaft, Mitarbeiter des Kulturamtes des Landkreises Forchheim, Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde, der regionalen Museen, der Wohlfahrtsverbände, des KJR, des Bildungsbüros, der Klimamanager, die Gesundheitsmanagerin des Landkreises Forchheim sowie Vertreter von Tourismus und Gastronomie.

4.2 Projektauswahlverfahren der LAG

4.2.1 Allgemeine Grundlagen

An das Projektauswahlverfahren der LAG werden hohe Anforderungen gestellt, insbesondere hinsichtlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit, eindeutiger und nichtdiskriminierender Regeln sowie bzgl. des Ausschlusses möglicher Interessenkonflikte.

Anforderungen an das Projektauswahlverfahren der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz:

- Entscheidende Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Projektauswahl durch die LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz ist, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe). Dies ist explizit durch Regelungen in der Satzung bzgl. der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums sichergestellt.
- Es sind verbindliche Regeln der LAG für die Projektauswahl, die transparent und nichtdiskriminierend sind, festgelegt. Keine Gruppierung wird durch die Regelung benachteiligt. Für Außenstehende sind diese klar und nachvollziehbar.
- Die verbindlichen Bewertungskriterien für die Projektauswahl wurden von der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. in der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ mit einer Bewertungsmatrix und einem Punktesystem versehen, die sicherstellen, dass das Projektauswahlverfahren zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis führt. Die Checkliste "Projektauswahlkriterien" ist verpflichtender Bestandteil der LES (s. Anlage A5).
- Es wurden eindeutige Projektauswahlkriterien definiert, die (z.B. durch die Vergabe von Mindestpunktzahlen) sicherstellen, dass die einzelnen Projekte
 - zur Umsetzung der Ziele der LES (Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel) beitragen,
 - Resilienz Aspekte (im Sinne der fünf relevanten Herausforderungen), mindestens jedoch Umwelt (im Sinne von Biodiversität & Ressourcenschutz) und Klima (i.S.v. Klimaschutz & Klimaanpassung) in geeigneter Weise berücksichtigen

- und die Merkmale des LEADER-Ansatzes (mind. Bedeutung für das LAG-Gebiet, Bürgerbeteiligung, Vernetzung) bewerten
- Es wurde eine Mindestpunktzahl für die Auswahl von Projekten festgelegt, das Berechnungsverfahren für die Gesamtpunktzahl ist schlüssig und transparent dargestellt.
- Die von den unterschiedlichen Akteuren und Gruppierungen eingereichten Projektvorschläge werden vom LAG-Entscheidungskriterium im Hinblick auf deren Konformität mit der LES geprüft, mit dem in der LES definierten Projektauswahlverfahren bewertet (Checkliste Projektauswahlverfahren s. Anlage A5) und mit Punkten versehen. Die einzelnen Punkte werden addiert. Insgesamt kommen 12 Kriterien in einer vierstufigen Skala (0-3 Punkte) zur Anwendung. Die Maximalpunktzahl beträgt 36 Punkte.
- Damit ein Projekt in die LES aufgenommen wird, müssen mindestens 50 Prozent der Maximalpunktzahl (mind. 18) erreicht werden.
- Die Bewertung bei einem Pflichtkriterium mit „0“ führt zur Ablehnung des Projektes.
- Nach jedem Projektauswahlverfahren wird vom LAG-Entscheidungsgremium eine aktuelle Rankingliste erstellt.
- Es erfolgt in jedem Fall eine vorherige Ankündigung jedes Projektauswahlverfahrens und anschließende Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Webseite der LAG.
- Es ist durch eindeutige Regelungen in Satzung und Geschäftsordnung sichergestellt, dass Interessenkonflikte bei der Projektauswahl vermieden werden (s. Abschnitt 4.2.3).
- Ein Projektträger kann nach erfolgter Ablehnung jederzeit Einwendungen bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung erheben und das Projekt erneut einreichen. Es bestehen aber keine rechtlichen Ansprüche auf die Auswahl des Projektes.
- Es besteht die Möglichkeit der Durchführung des Projektauswahlverfahrens und Projektauswahl im schriftlichen Verfahren. Bei Bedarf kann das LAG-Entscheidungsgremium im Umlaufverfahren über die Aufnahme eines Projektes entscheiden. Zudem ist auch die Durchführung eines Online-Verfahrens zur Projektauswahl unter Beachtung der Vorgaben des Vereinsrechts möglich.
- Die Regeln und Kriterien für das Projektauswahlverfahren einschließlich der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG sind ein wesentlicher Bestandteil der LES. Sie können nur durch LAG-Beschluss ergänzt, angepasst, aktualisiert etc. und erst nach Veröffentlichung der Änderung auf der Homepage der LAG angewendet werden.
- Die regelgerechte Durchführung des Projektauswahlverfahrens ist eine wesentliche Voraussetzung sowohl für den Status als anerkannte LAG als auch für die Förderfähigkeit der einzelnen Projekte. Sie wird für jedes Projekt in der Stellungnahme der LAG ausführlich und explizit dokumentiert und festgehalten.

4.2.2 Ausschlusskriterien und Begrenzungen der Fördersumme

Die LAG kann Ausschlusskriterien für bestimmte Projektarten beschließen.

Die Fördersätze richten sich nach der künftigen bayerischen LEADER-Förderrichtlinie. Zudem kann die LAG hinsichtlich der Förderhöhe bei Bedarf durch LAG-Beschluss Begrenzungen für bestimmte Projektarten oder eine generelle Obergrenze für den maximalen Zuschuss festlegen (Begrenzungen des Zuschusses beziehen sich auf die Fördersumme, nicht auf den Fördersatz).

4.2.3 Vermeidung von Interessenkonflikten

Beim Projektauswahlverfahren werden Interessenkonflikte der beteiligten Personen wirksam ausgeschlossen. Nähere Ausführungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind im Formblatt "Erklärung Interessenkonflikt" aufgeführt. Dabei gelten folgende Anforderungen/Regelungen:

- In der Geschäftsordnung der LAG ist festgelegt, dass Mitglieder des Entscheidungsgremiums von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen sind, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
- Vom LAG-Management ist für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums das unterschriebene Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ einzuholen und dem Protokoll / der Dokumentation beizufügen. Ebenso ist das Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ auch vom LAG-Management selbst für jedes Projektauswahlverfahren auszufüllen.
- Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des von der LAG festgelegten Projektauswahlverfahrens. Gleiches gilt für das LAG-Management.
- Diese Regelung gilt auch für den Vertretungsfall: Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4.2.4 Bedeutung der Resilienz im Projektauswahlverfahren

In der kommenden LEADER-Förderperiode wird die Beurteilung von Projekten im Hinblick auf deren Förderung der Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit der Region ein wesentliches Element im Projektauswahlverfahren durch das LAG-Entscheidungsgremium sein.

LAG-Management und LAG-Entscheidungsgremium sind für die zielgerichtete Umsetzung und Steuerung der LES maßgeblich verantwortlich. Projektträger sollen deshalb frühzeitig auf den Aspekt der Resilienz aufmerksam gemacht werden, um mit ihrer Projektidee die Möglichkeit, ihre Region nachhaltig, widerstandsfähig, krisenfest und zukunftsorientiert zu entwickeln, umfassend zu berücksichtigen. Dies umfasst insbesondere eine frühe und umfassende Beratung der Projektträger, die Projektkonzeption im Hinblick auf den Beitrag des jeweiligen Projektes zu den fünf Herausforderungen der Resilienz zu optimieren.

Von der LAG wurden in der LES Projektauswahlkriterien für die Bewertung der eingereichten Projekte definiert. Die bereits bisher angewandten Projektauswahlkriterien des LEADER-Ansatzes kommen den Anforderungen einer resilienten Entwicklung in hohem Maße entgegen. Dies gilt beispielsweise für die Kriterien der Bürgerbeteiligung, Innovation und Vernetzungsgrad: Die LES hat per se eine multisektorale Ausrichtung und integriert mehrere Aktivitätssektoren. Diese multisektorale Sichtweise lehnt sich an die fünf Herausforderungen im Sinne einer krisenfesten regionalen Entwicklung an. Die Vielfalt der Akteure der LAG befördert das Entstehen kreativer Ideen in allen Sektoren.

Darüber hinaus finden die fünf zentralen Herausforderungen, welche für die resiliente Entwicklung einer Region maßgeblich von Bedeutung sind, explizit Berücksichtigung in der Checkliste

Projektauswahlverfahren. Damit ist per se ausgeschlossen, dass Projekte, die eine resiliente Entwicklung nicht fördern, in die LES aufgenommen werden können.

Wenn die Beratung durch das LAG-Management, die Orientierung an den Zielen der LES und die Projektauswahl unter Berücksichtigung der Resilienz erfolgen, können die Wirkungen von LEADER-Projekten noch stärker als bisher die Krisenfestigkeit der Region erhöhen.

4.3 Mitwirkung der LAG bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen

Die LAG entfaltet umfassende und multiple Aktivitäten, um die verschiedenen Konzepte, Akteure und Prozesse zur Entwicklung in der Region zu koordinieren und zu vernetzen.

Zu jeder Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums werden jeweils die Manager der im LAG-Gebiet liegenden drei ILE sowie Vertreter des örtlich zuständigen ALE in beratender Funktion eingeladen. Ebenso können fallweise und projektbezogen Mitglieder des Beirats (Expertengremiums) hinzugezogen werden. Individuell und anlassbezogen findet zudem eine Vernetzung mit weiteren bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet (Öko-Modellregion, Klimamanagement, WiR.) im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung statt. Das LAG-Management nimmt regelmäßig an ILE-Sitzungen und Vernetzungstreffen mit lokalen Akteuren teil. Weiterhin bringt sich das LAG-Management konstruktiv und projektorientiert bei Gemeinderatssitzungen, ISEK- und Dorferneuerungs-Arbeitskreisen ein. Dies ermöglicht in der Gesamtsumme aller Aktivitäten eine wirkungsvolle Vernetzung regionaler Konzepte, Akteure und Prozesse mit den LEADER-Aktivitäten.

4.4 Beschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit der LAG (inkl. Internetauftritt)

Die LAG plant eine umfassende Strategie der Öffentlichkeitsarbeit, um die LES mit ihrem Leitbild und Entwicklungszielen, die einzelnen Projekte, ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie den jeweiligen Stand der LES-Umsetzung und der einzelnen Projekte einer breiten Öffentlichkeit im Zielgebiet sowie allen Akteuren und Interessierten zugänglich zu machen. Dies umfasst neben der Umsetzung einer aktuellen Homepage das regelmäßige Verfassen von Pressemitteilungen, Newsletter, Erfahrungsaustausch und „Runde Tische“ mit Akteuren. Hinzu kommen Vorträge und Diskussionsteilnahmen in den kommunalen Gremien sowie umfangreiche Veröffentlichungen in Gemeindeblättern.

Die LAG-Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. verfügt über eine eigene Website. Der Internetauftritt der LAG enthält im Sinne einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit Folgendes:

- Förderhinweis (gem. Merkblatt Publizität).
- Kurzinformation zu LEADER allgemein; Link zum StMELF (www.leader.bayern.de).
- LES in der ausgewählten Fassung.
- Übersicht über alle von der LAG ausgewählten Projekte der jeweiligen Förderperiode mit Verweis zur Projektbeschreibung.
- Änderungsbeschlüsse zur LES, sofern gefasst.
- Checkliste Projektauswahlkriterien in der aktuell gültigen Fassung.
- Darstellung der LAG, ihrer Arbeitsabläufe und Strukturen.
- Möglichkeiten der Mitwirkung (Arbeitskreise, Mitgliedschaft in der LAG etc.).
- Termine/Aktuelles (z. B. LAG-Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Entscheidungsgremiums mit den zu beschließenden Projekten).

- Ergebnisse der Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums sowie ggf. von Arbeitskreisen etc.
- Aufgaben des LAG-Managements, Ansprechpartner.
- Ergebnisse von Monitoring und Evaluierung.

5. Ausgangslage und SWOT-Analyse

Unter Berücksichtigung der fünf aktuellen und künftigen Herausforderungen einer resilienten Entwicklung wurde die Ausgangslage in relevanten Themenfeldern analysiert. Anschließend wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse unter dem Blickwinkel der Resilienz durchgeführt. Abgeschlossen wird dies durch eine Verwundbarkeitseinschätzung in den relevanten Handlungsfeldern.

5.1 Beschreibung der Ausgangslage

5.1.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Es erfolgt eine Analyse auf zwei Ebenen: Zum einen die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels im LAG-Gebiet und zum anderen die Untersuchung vorhandener Maßnahmen zur Forcierung der Klimaneutralität und des Ausbaus erneuerbarer Energien.

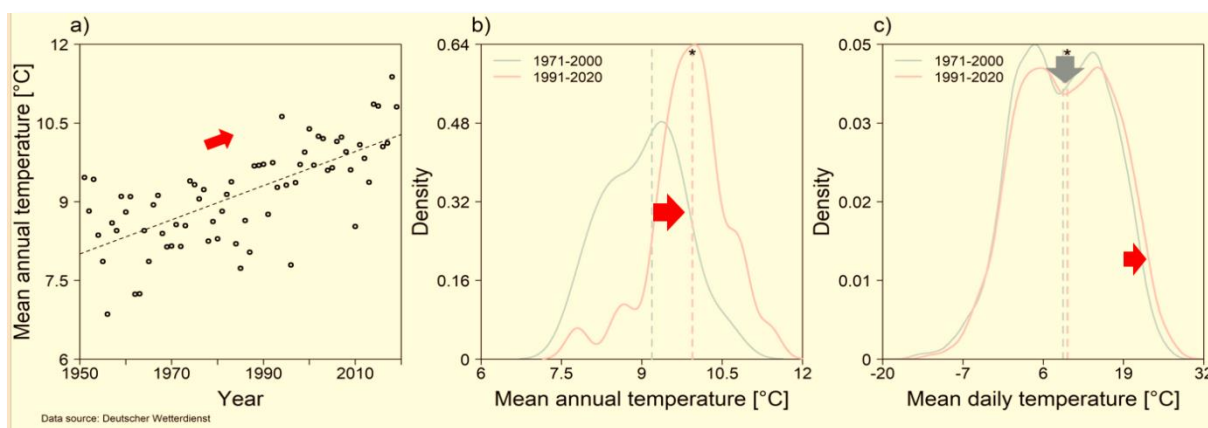


Abbildung 10: Analyse klimatischer Veränderungen Landkreis Forchheim

Bei der Analyse klimatischer Veränderungen wurden 30-jährige Klimaperioden verglichen (1971-2000 und 1990-2019). In diesem Zeitraum ist ein Temperaturanstieg von $+0,7^{\circ}\text{C}$ und nahezu eine Verdopplung der Hitzetage von 6 auf 11 zu verzeichnen. Trockenheit und „Dürre“ stiegen für das Sommerhalbjahr in Bezug auf Häufigkeit und Intensität signifikant an. Für das Winterhalbjahr wurden keine Veränderungen der Bodenfeuchte festgestellt.²

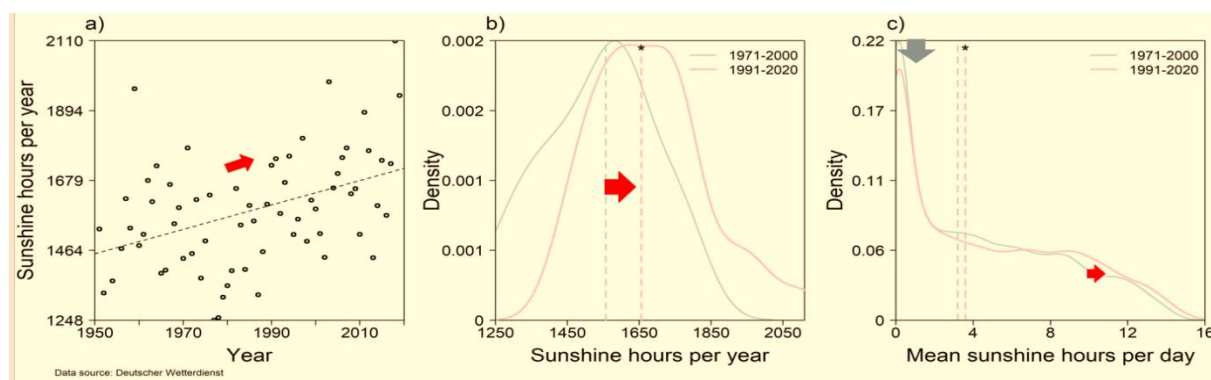


Abbildung 11: Analyse Sonnenscheindauer Landkreis Forchheim

² Maier, 2020; Klimaanpassungsstrategie Lkr Forchheim

Ebenso ist eine signifikante Zunahme der mittleren jährlichen Sonnenscheindauer um 107 Stunden mit starker Zunahme in Frühjahr und Sommer erkennbar. Bezüglich der Jahres-Niederschlagsmenge ist eine veränderte jahreszeitliche Verteilung des Niederschlages zu beobachten mit Trockenperioden im Frühjahr/Frühsummer sowie einer Zunahme der Niederschläge in Herbst und Winter. Hierdurch können problematische Wasserverhältnisse während der Vegetationsperiode für Natur- und Kulturlandschaft auftreten³.

Erneuerbare Energien

Die Netzeinspeisung erneuerbarer Energien beträgt 36,3 % am Gesamtstromverbrauch. Der größte Zuwachs war nach wie vor bei der Photovoltaik zu verzeichnen, deren Einspeisevolumen während der vergangenen sieben Jahre um 53 % zugenommen hat. Die Energieerzeugung aus Biomasseanlagen stieg um 33 %. Die Nutzung von Windkraft spielt im LAG-Gebiet keine Rolle, da sie weiterhin auf erheblichen Widerstand in der Bevölkerung trifft.

Art der erneuerbaren Energie In MWh	2000	2005	2012	2019	Anteil am Gesamtstrom- verbrauch
Photovoltaik	86	4.415	47.953	73.573	16,11 %
Biomasse	0	15.624	40.472	53.925	11,81 %
Wasserkraft	8.273	35.380	36.444	34.804	7,62 %
Wind	0	2.541	391	2.422	0,53 %
Sonstige	0	613	6.895	1.042	0,23 %
Netzeinspeisung Lkr. Fo. Ges. MWh	8.359	58.573	134.155	165.766	36,30 %
Gesamtstromverbrauch				456.656	

Tabelle 5: Netzeinspeisung erneuerbarer Energien, Quelle: Energieatlas Bayern, Bayerisches Landesamt für Umwelt

5.1.2 Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Die LAG-Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz gehört zu den artenreichsten Regionen Europas. Besonders hervorzuheben sind endemische Arten bei den Mehlbeeren und Habichtskräutern, die weltweit nur hier vorkommen und vorwiegend an Felsköpfen wachsen. Die betreuten Sandgebiete im Landkreis gehören zu den Kerngebieten der SandAchse Franken.⁴

NATURA 2000 FFH-Gebiete: Es sind 53 Bereiche mit 9696,62 ha (15,08 % der Landkreisfläche) als FFH-Gebiet definiert.

NATURA 2000 SPA EU-Vogelschutz-Gebiete: Im Landkreis Forchheim liegen 22 Bereiche mit 6691,37 ha (10,41 % der Landkreisfläche). Das untere Wiesenttal, große Bereiche des Regnitz- und des Aischtales zählen zu den international bird areas (IBA).

Naturschutzgebiete: 5 Naturschutzgebiete mit 418,55 ha (0,65 % der Landkreisfläche)

- Naturwaldreservat Eibenwald bei Gößweinstein: Naturnaher Buchenhangwald mit größtem Vorkommen der Eibe (*Taxus baccata* L.) in Oberfranken.
- Ehrenbürg: Zeugenberg am Westabfall der Nördlichen Frankenalb mit wärmeliebenden Laubwäldern, Gebüsch, Halbtrocken- und Trockenrasen sowie Felsbandgesellschaften.
- Laubmischwald am Hetzleser Berg: Naturnahe und artenreiche Laubmischwaldbestände und von diesen eingeschlossene Kalkflachmoorbereiche mit der für diese Lebensräume typischen Pflanzen- und Tierwelt.

³ Quelle: Foken & Lüers, 2015

⁴ Quelle: www.gebietsbetreuer.bayern/gebiet/schutzgebiete-im-landkreis-forchheim

- Büg bei Eggolsheim: Terrassenstandorte im Regnitztal mit Arten-, Biotop- und Strukturvielfalt, mehr als 2.000 nachgewiesenen Tier- und Pflanzenarten zu einem erheblichen Teil selten und gefährdet.
- Langenbachgrund und Haarweiherkette: Teichketten mit Verlandungszonen, Feuchtgebieten und angrenzende Binnendünen.

Naturpark: Der Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura nimmt mit 44.539,56 ha mehr als 2/3 des Landkreises ein. Er dient vor allem dem Schutz der Landschaft sowie der Sicherung und Ordnung der Erholungsnutzung. In seiner Gesamtheit erstreckt er sich über drei Regierungsbezirke und acht Landkreise. Der Landkreis Forchheim bildet einen Schwerpunktlandkreis.

Landschaftsschutzgebiete: 4 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtausdehnung von 25.982,59 ha (40,43 % der Landkreisfläche)

Wasserschutzgebiete: Zur Sicherung der Trinkwasservorkommen 204 Wasserschutzgebiete mit 4.375 ha (6,8 % des Landkreises)

Flächennutzung

	Insgesamt	11000 Wohnbaufläche	12000 Industrie- und Gewerbefläche	18000 Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	21000 Straßenverkehr	22000 Weg	24000 Bahnverkehr	31000 Landwirtschaft	32000 Wald	33000 Gehölz	37000 Unland, Vegetationslose Fläche
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
2020	64282,4	2377,7	813,2	584,4	1511,2	1494,1	86,9	28638,6	24258,9	945,9	1195,8
2016	64282,5	2302,1	778,5	579,7	1495,4	1517,3	81,1	28863,9	24210,5	941,3	1142,4

Tabelle 6: Übersicht Flächennutzung im Landkreis Forchheim, Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Der Trend zur Flächenversiegelung setzt sich fort. Landwirtschaftliche Nutzfläche ist zugunsten von Wohnbaufläche, Straßenverkehr sowie Industrie- und Gewerbefläche zurückgegangen.

5.1.3 Sicherung der Daseinsvorsorge

5.1.3.1 Gesundheitsversorgung

Der Landkreis Forchheim erhielt im April 2016 die Anerkennung als „Gesundheitsregionplus“. Diese hat den Auftrag, im Landkreis die Akteure im Gesundheitswesen zu vernetzen und sowohl die Gesundheitsversorgung als auch die Gesundheitsförderung bzw. -prävention in Zeiten des demografischen Wandels zu verbessern und zukunftssicher zu machen. Vorrangige Handlungsfelder sind die Förderung der Gesundheitskompetenz aller Bürgerinnen und Bürger sowie die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum.

Das generelle Ziel der Gesundheitsregionplus Landkreis Forchheim ist die Aufrechterhaltung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung und die Gesundheitsvorsorge.

5.1.3.2 ÖPNV

Der Landkreis Forchheim wird von drei Schienenstrecken bedient, die von Montag bis Sonn-/Feiertag im Takt verkehren und z.T. mit Park+Ride / Bike+Ride Plätzen versehen sind. Zusätzlich wird der Landkreis durch 42 öffentliche Buslinien erschlossen. Am Abend und am Wochenende wird der Linienverkehr durch ein flächendeckendes Anrufsammeltaxi-System (AST) ergänzt. Um den Bürgern eine bessere Anbindung der Ortsteile an den Gemeindehauptort zu schaffen, werden Bürgerbusse von den Gemeinden Hausen (bei Bedarf nach Anruf), Heroldsbach (bei Bedarf nach Anruf), Ebermannstadt (3 Linien mit genehmigtem Fahrplan, Zielgruppe Senioren am Nachmittag), Gräfenberg und Hiltopltstein (z. B. für Vereine zum Anmieten) eingesetzt.

5.1.3.3 Immobilienmarkt und Baulandpreise

Der Bevölkerungszuwachs ist stark von der Ausweisung von Neubaugebieten abhängig. In Gemeinden mit kaum oder keinen Neubaugebieten ist dies besonders gut sichtbar. In den vergangenen Jahren waren in Gemeinden im Einzugsgebiet von Forchheim, Erlangen und Nürnberg explodierende Bauplatz- und Immobilienpreise zu beobachten. Für die Stadt Forchheim sind Steigerungsraten von 82% seit 2012 zu verzeichnen. Nicht nur die Grundstückspreise sind deutlich gestiegen, sondern auch der Mietwohnungsmarkt ist angespannt und von steigenden Preisen bei Neuvermietungen gekennzeichnet.

13. Bauland seit 2015								
Jahr	Veräußerungsfälle		Veräußerte Fläche		Verkaufspreis		Durchschnittlicher Kaufwert von Bauland	
	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land
	Anzahl		1000 m²		Tsd. Euro		€/m²	
2015	274	208	298	159	22 662	19 311	76	121
2016	315	275	294	203	29 690	26 253	101	129
2017	240	206	235	167	30 428	27 375	130	164
2018	232	176	228	157	30 658	26 953	134	172

Tabelle 7: Übersicht über Baulandpreise seit 2015, Quelle: Statistik kommunal 2020

Ende 2020 gab es in Landkreis 54.958 Wohnungen, dies ist ein Plus zum Vorjahr von 0,7% und damit neuer Rekordbestand. Die durchschnittliche Wohnungsgröße pro Wohneinheit (inkl. EFH) liegt bei 110,4 qm (Pro-Kopf Wohnfläche 50,3 m²). Im Vergleich beträgt die bundesweite Durchschnittswohnung ca. 92qm (Pro-Kopf-Wohnfläche: 47,4 m²).

5.1.4 Regionale Wertschöpfung

5.1.4.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Forchheim entwickelte sich stabil. Seit 2012 ging die Arbeitslosenquote stetig zurück auf bis zuletzt 2,4% in 2019, was als Vollbeschäftigung gewertet werden kann. Der Anstieg im Jahr 2020 auf 2,9% war auf die Corona-Krise zurückzuführen (Abb. 12).

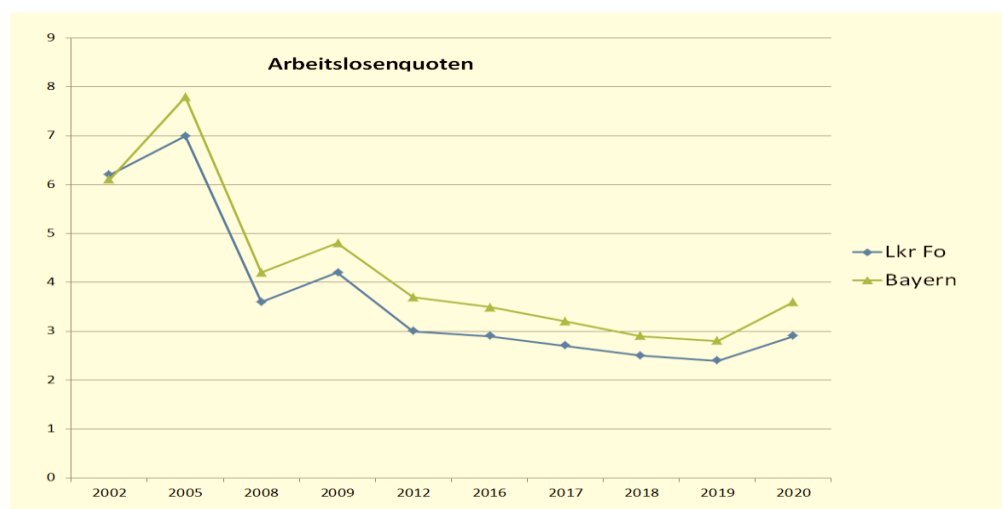


Abbildung 12: Entwicklung der Arbeitslosenquote Landkreis Forchheim und Bayern, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Waren im Jahr 2000 22.544 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte **am Arbeitsort** gemeldet, so stieg dieser Anteil kontinuierlich an und befindet sich 2020 bei 32.631 (+44,7%).

SV-Beschäftigte	2012	in %	2016	in %	2018	in %	2020	in %
am Arbeitsort	26.681	100,0 %	29.366	100,0 %	31.781	100,00%	32.631	100,0 %
- männlich	14.327	53,7 %	15.571	53,0 %	16.941	53,3%	17.245	52,8%
- weiblich	12.354	46,3 %	13.795	47,0 %	14.840	46,7%	15.386	47,2%
Nach Wirtschaftszweigen								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	281	1,1 %	285	1,0 %	343	1,1%	287	0,9%
Produzierendes Gewerbe	10.426	39,1 %	11.431	38,9 %	12.897	40,6%	13.321	40,8%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	5.704	21,4 %	6.262	21,3 %	6.825	21,5%	7.301	22,4%
Unternehmensdienstleister	3.683	13,8%	4.133	14,1%	4.044	12,7%	3.658	11,2%
öffentliche und private Dienstleister	6.586	24,7%	7.255	24,7%	7.672	24,1%	8.064	24,7%
am Wohnort	46.182		48.774		50.355		50.754	

Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Ähnlich verhält es sich mit der Zunahme der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **am Wohnort** von 40.791 (2000) auf 50.754 in 2020 (+ 24,4%) (Tabelle 8). Der Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft blieb in den letzten 8 Jahren auf niedrigem Niveau mit 1% konstant. Dagegen konnte das produzierende Gewerbe seit 2012 signifikant zunehmen (+ 2.895 /+ 27,8%). Ebenso ist der Anteil der Beschäftigten in Handel/ Gastgewerbe/Verkehr um + 28% (+ 1.597) sowie im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich um + 22,4% (+ 1.478) gestiegen.

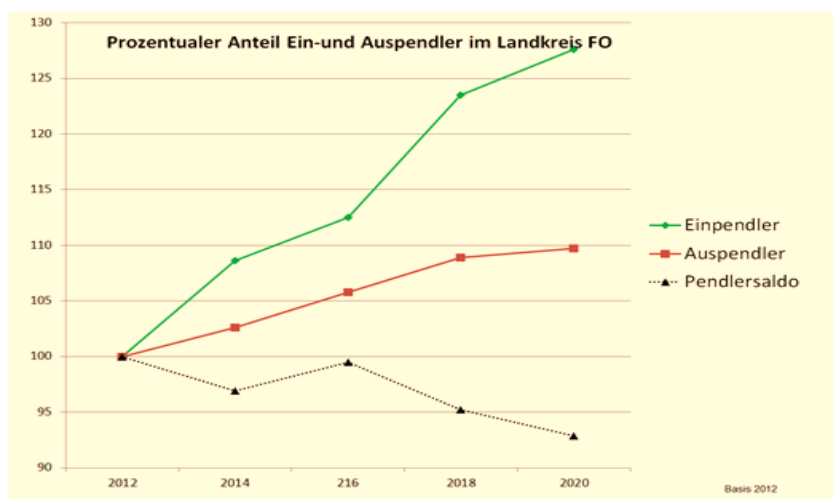


Abbildung 13: Prozentualer Ein- und Auspendleranteil im Landkreis Forchheim, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Da seit 2012 die Zahl der Einpendler proportional stärker als die der Auspendler angestiegen ist, konnte der im LAG-Gebiet vorhandene anhaltend negative Pendlersaldo um rund 7 % auf 18.000 in 2020 reduziert werden (Abb. 13).

5.1.4.2 Tourismus / Gastronomie

	2012	2016	2017	2018	2019	2020
Angebotene Gästebetten (Juni)	3.832	3.929	3.748	3.580	3.691	3.162
Geöffnete Beherbergungsbetriebe (Juni)	124	125	121	118	117	107
Gästeankünfte (Kalenderjahr)	162.874	167.370	164.747	159.391	150.724	85.957
Gästelübernachtungen (Kalenderjahr)	384.984	391.108	383.184	374.689	367.770	233.522
Ø Aufenthaltsdauer in Tagen	2,4	2,3	2,3	2,4	2,4	2,7

Tabelle 9: Entwicklung Gästebetten / Übernachtungen Landkreis Forchheim, Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik

Seit 2016 ist ein Rückgang der Beherbergungsbetriebe, seit 2017 zudem der angebotenen Gästebetten und Gästeankünfte zu beobachten (2016/2019: -10%). Das Jahr 2020 stellt mit der Halbierung der Gästeankünfte eine Ausnahme dar, die der COVID19-Pandemie geschuldet ist. Allerdings stieg die durchschnittliche Verweildauer von 2,4 auf 2,7, was ebenfalls ein Effekt der Corona-Pandemie ist.

5.1.4.3 Land- und Forstwirtschaft

	2000	2007	2010	Veränd. 2007/2010	2016	Veränd. 2010/2016
Betriebe der LuF	2.458	1.810	1.293	-517	1103	-190
unter 5 ha LF	1003	706	272	-434	181	-91
5 bis unter 10 ha LF	679	466	429	-37	383	-46
10 bis unter 20 ha LF	420	328	292	-36	245	-47
20 bis unter 50 ha LF	266	183	171	-12	157	-14
50 oder mehr ha LF	90	137	129	2	139	10

Tabelle 10: Entwicklung der Betriebe der LuF, Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Der Trend zum „Höfesterben“ der kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe (bis 50 ha LF) hat sich zwar verlangsamt, ist aber immer noch deutlich erkennbar: signifikanter Rückgang bei Höfen bis 20ha (2010 / 2016 : -184/ -18,5%), der Trend zu Großbetrieben (> 50ha) setzt sich fort (+10/ +7,8 %) (Daten 2010/2016 nur eingeschränkt mit Vorjahren vergleichbar).⁵ Die landwirtschaftlich genutzte Fläche hat sich in den letzten 6 Jahren um 338ha verringert.

Es ist eine Umnutzung vom Ackerbau hin zu Gartenland (+40,7%) und Obstplantagenanlagen (+25,6%) zu verzeichnen. Zudem kam es zu einer Zunahme der Höfe im ökologischen Landbau von 47 auf 67 (2010/2016) und zu einem Anstieg der ökologisch genutzten Flächen von 7,4% auf 11 % (2016: 2795 ha). Es ist davon auszugehen, dass der sich der Strukturwandel fortsetzt. Nicht zuletzt aufgrund des technischen Fortschrittes wird sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin um rund 3%/Jahr verringern.

⁵ In die Zählung einbezogen wurden Einheiten mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Einheiten mit weniger als fünf Hektar wurden nur dann erfasst, wenn sie die gesetzlich vorgegebenen Erfassungsgrenzen beim Anbau besonderer Kulturen oder bei Tierbeständen erreichten oder überschritten. Wenn ein Betrieb keine der Erfassungsgrenzen für einen „landwirtschaftlichen“ Betrieb erreicht hat, er aber mindestens zehn Hektar Wald bewirtschaftete, dann wurde er als „Forstbetrieb“ befragt.

5.1.5 Sozialer Zusammenhalt

Für die Beurteilung des sozialen Zusammenhalts ist die Bevölkerungs- und demografische Entwicklung ein bedeutender Faktor.

5.1.5.1 Bevölkerungsentwicklung und Demographie

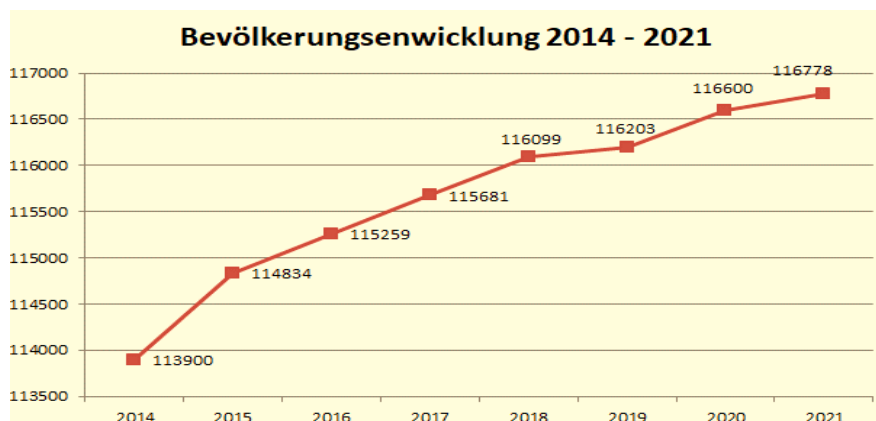


Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung 2014-2021. Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik

Von 2014-2021 zeichnet sich ein nachhaltig positiver Trend in der Bevölkerungsentwicklung des LAG-Gebietes ab. So stieg die Bevölkerung von 2014 bis 2021 um 2.878 auf 216.778 Einwohner. Die Prognosen gehen weiterhin von einem Bevölkerungszuwachs aus.

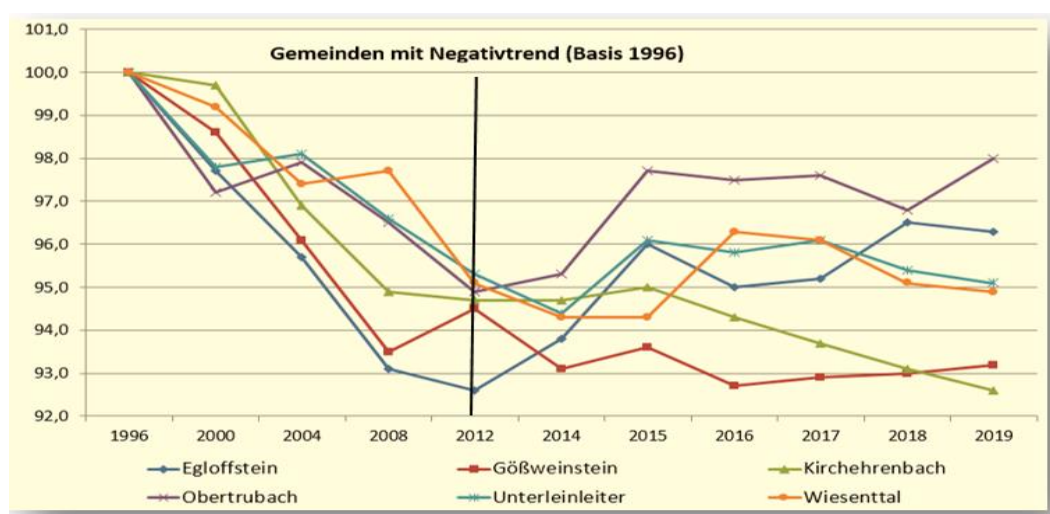


Abbildung 15: Bevölkerungsentwicklung in ausgewählten Gemeinden des LAG-Gebietes. Quelle: Bayer. Lan-

Bemerkenswert ist, dass einige Gemeinden den seit 1996 anhaltenden Bevölkerungsrückgang stoppen konnten und seit 2012 ein kontinuierliches Wachstum (z.B. Egloffstein +119 EW/ +6%, Obertrubach +95 EW/ +4,4%) verzeichnen. Andere Gemeinden hingegen konnten den Abstieg nicht aufhalten (z.B. Kirchhehlenbach -166 EW/ -7%, Unterleinleiter -115 EW/ -8,9%).

Das Bevölkerungswachstum in den Gemeinden im westl. Landkreis entlang der Regnitzachse und in den südlichen Gemeinden aufgrund deren Nähe zur Metropolregion Nürnberg hält weiterhin an. Spitzenreiter bleibt der Markt Igensdorf, der seit 2012 ein Einwohner-Plus von 23,6% verzeichnet.

Demographie: Die negative demografische Entwicklung im LAG-Gebiet setzte sich fort. Seit 2002 hat sich der Anteil der unter 18-Jährigen von 21,5 % auf 16,9 % in 2020 reduziert. Auch der Anteil der 18- bis unter 40-Jährigen ist auf 24,7 % zurückgegangen. Dagegen ist die Zahl der 50- bis unter 65-Jährigen von 17,5 % auf 25,2 % überproportional angestiegen. Die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen beträgt 21 % (1987: 12,9 %). Insgesamt liegt der Anteil der über 50-jährigen mittlerweile bei 46,2 % der Landkreiseinwohner. Positiv zu bewerten ist, dass der Anteil der unter 6-Jährigen seit 2011 wieder ansteigt.

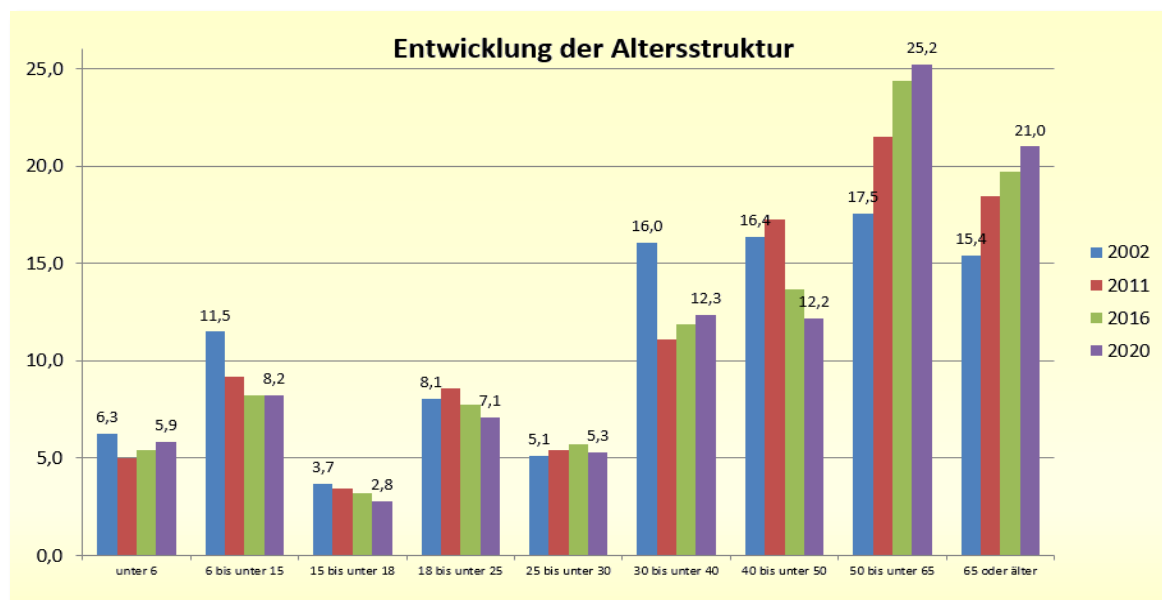


Abbildung 16: Entwicklung der Altersstruktur, Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik

Betrachtet man Geburten- und Sterberate im Landkreis, so liegt noch immer ein negativer Geburtensaldo vor. Der Wanderungssaldo im Landkreis Forchheim ist (bis auf 2010) durchgängig positiv. Der hohe Saldo in 2015 (+927) resultierte aus der Flüchtlingswelle, was zu einem kontinuierlich steigenden Ausländeranteil im LAG-Gebiet auf 7,0% in 2020 führte. Die aktuelle Flüchtlingswelle aus der Ukraine dürfte – wie in 2015 – ebenfalls zu einem Bevölkerungszuwachs führen.

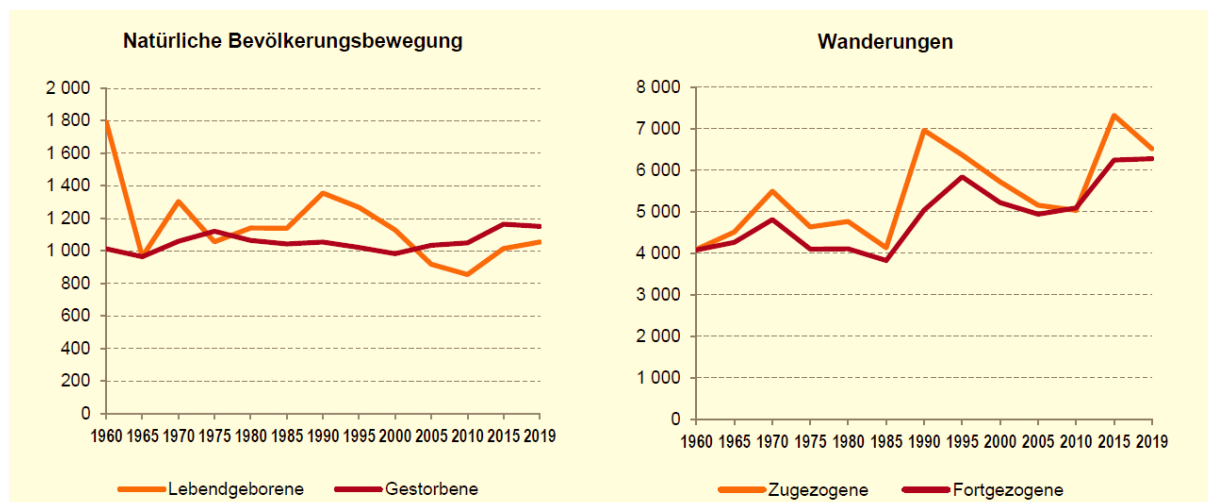


Abbildung 17: Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen, Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik

5.1.5.2 Schulische Bildung

Während die Zahlen der Grundschüler seit 2013/2014 stetig ansteigen und sich aktuell zumindest auf dem Niveau von 2011/12 befinden, nimmt die Zahl der Gymnasiasten kontinuierlich ab (-32% seit 2010/11). Bei Real- und Mittel-/Hauptschulen nahm die Zahl um 15% ab. Bei der Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in Relation zur gleichaltrigen Bevölkerung liegt das Zielgebiet mit einer Quote von nur 2,24 % (Vergleichsgruppe: 5,99 %) auf Rang 2.⁶

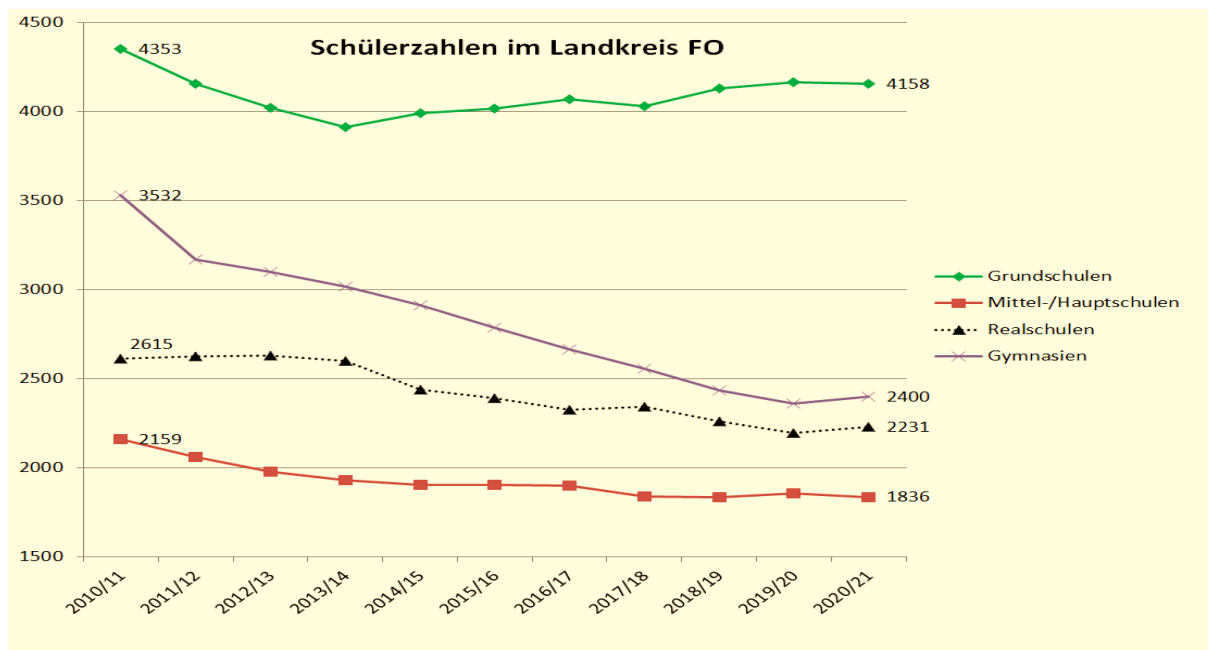


Abbildung 18: Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Forchheim, Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik

5.1.5.3 Soziale Bildung

Für die Bewertung des sozialen Lernens im Zielgebiet wurden Kennzahlen zum sozialen Engagement, zur politischen Partizipation und zum Stellenwert der Jugendarbeit, insbesondere die Bereitschaft zum Ehrenamt untersucht. Bemerkenswert ist, dass der Landkreis Forchheim sowohl im Hinblick auf Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr wie auch beim Roten Kreuz einen überdurchschnittlichen Platz einnimmt (Rang 3 bzw. 6). Zudem ist die Bevölkerung überdurchschnittlich parteipolitisch engagiert (Rang 20)⁷.

5.1.5.4 Kulturelle und außerschulische Bildung

Das LAG-Gebiet verfügt mit der VHS des Landkreises Forchheim sowie kirchlichen Bildungsträgern über eine flächendeckende Möglichkeit der Erwachsenenbildung in den Bereichen Politik & Gesellschaft, Beruf & EDV, Sprachen, Gesundheit & Ernährung. Bzgl. der kulturellen Bildung bietet der Landkreis ein vielfältiges Angebot mit einer hochklassigen und gut besuchten Konzertreihe öffentlicher und privater Konzertveranstalter. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die sozialen Strukturen innerhalb und zwischen den Kommunen im LAG-Gebiet weitgehend intakt und ausgeprägt sind (intakte Familien, vitale Vereine, Verbände, aktive Netzwerke und stabile Dorfgemeinschaften). Daraus lassen sich Aussagen für die Krisenfestigkeit und Widerstandsfähigkeit der Region ableiten, denn je gefestigter der soziale Zusammenhalt ist, desto stabiler und krisenfester ist die Gesellschaft in den einzelnen Gemeinden.

⁶ Bertelsmann-Stiftung Lernatlas 2011, Basis: 144 Landkreise im verdichteten Umland

⁷ Bertelsmann-Stiftung Lernatlas 2011, Basis: 144 Landkreise im verdichteten Umland

5.2 SWOT-Analyse

Ausgehend von der Evaluierung der vergangenen Förderperiode, der Analyse der Ausgangslage sowie der Ergebnisse des am 22.02.2022 durchgeführten Expertenworkshops wurden interne Stärken und Schwächen identifiziert sowie Herausforderungen und Entwicklungspotentiale in den LES-relevanten Bereichen bestimmt. Ziel ist, vorhandene Stärken und Chancen zu maximieren sowie Schwächen und Gefahren zu minimieren. Vervollständigt wird die SWOT durch eine Verwundbarkeitseinschätzung durch Expertenbefragung in den jeweiligen Themenfeldern.

5.2.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien (EE)	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) • CO₂-Emissionen 3x so hoch, wie zur Erreichung des Klimaziels erforderlich • Im Bereich Wärmeenergieversorgung halten die privaten Haushalte den größten Energieverbrauchsanteil • Widerstand in der Bevölkerung gegen Windkraftanlagen • Bisher fehlendes Bewusstsein bei Bürgern für Notwendigkeit Energiewende • Wenig EE beim Strom • Keine Abwärmenutzung	Ansätze zur Resilienz (Stärken) • Effizientes Klimamanagement • Anteil EE im Bereich Wärme auf Bundesdurchschnittsniveau (36,3 %) • Zunehmender Ausbau von Nahwärmenetzen (Biomasse, Wärmenetze) • Energiewende in der Energieregion „Südliche Fränkische Schweiz“ überdurchschnittlich • Hoher Zuwachs bei Photovoltaik und Biomasseanlagen • Zunehmende Nutzung von EE bei öffentlichen und kommunalen Gebäuden (Solardächer)
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) • CO₂-Emissionen abhängig von CO₂-Ausstoß in der Metropolregion und weltweit • Geringe Möglichkeit der Einflussnahme auf globalen CO₂-Ausstoß • Geringe Einflussmöglichkeit der Kreispolitik auf CO₂-Ausstoß • Abhängigkeit v. (fossilen) Energieimporten • Starkregenereignisse (Überflutungen), Extremtemperaturen, Trockenheit & Spätfröste	Potenziale (Chancen) • Ukraine-Krieg fördert Energiebewusstsein • Großes Potenzial in Solarenergie sowie hohes Potenzial durch Ausbau von Windkraftanlagen • Forcierter Ausbau von Nahwärmenetzen in den Kommunen • Forcierung der Energiewende in privaten HH • EE auf Gewerbedächern & Konversionsflächen (Parken, Bahn, BAB) • Zonierungskonzept PV & Windkraft
Verwundbarkeit hoch • CO₂-Emissionen • Abhängigkeit v. (fossilen) Energieimporten • Begrenzte Einflussmöglichkeit auf kommunaler Ebene • Bewusstseinsbildung in Bevölkerung • Naturkatastrophen • EE für Stromerzeugung (Wind, PV)	Verwundbarkeit vorhanden • Anteil EE für Wärme (Solar-/oberflächennahe Geothermie) • Spätfröste (Kirsche/ Obstanbau)

5.2.2 Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Ökologisch-ästhetische Landschaft, Ökologie & Biodiversität	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) • Feststellbarer Anstieg der mittleren Jahrestemperatur (+0,7° C) in den letzten 30 Jahren, Verdoppelung der Hitzetage • Signifikanter Anstieg der Sonnenstunden	Ansätze zur Resilienz (Stärken) • Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie 2022 mit Empfehlungen für die Handlungsfelder Obstbau, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft

• Auswirkungen des Klimawandels auf Obstanbau und Landwirtschaft • Fortsetzung Trend zur Flächenversiegelung sowie hohe Siedlungsdichte erhöhen Gefahren infolge von Extremwetterereignissen • Gefahr von Ernteausfällen • Gefahr des Verlusts der Biodiversität durch Tendenz zu Monokultur in LuF (Mais, Raps, Fichtenwälder) sowie PV-Anlagen • Umsetzung Kernwegekonzept		• Implementierung der ökologischen Kreisentwicklung im Bereich Klimamanagement • Bewusstseinsbildung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen • Artenvielfalt und nachgewiesene endemische Arten (Mehlbeere, Habichtskraut) • Kleinstrukturierte Landschaft & Landwirtschaft, Streuobstanbau • Etablierung Ökomodellregion: nachhaltige Produktion ökologischer Lebensmittel, regionale Wertschöpfungsketten, Biodiversität	
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) • Fortsetzung der Auswirkungen des Klimawandels • Zunehmende Risiken durch Extremwetterlagen infolge des Klimawandels: Starkregen, Hochwassergefahr • Unterdurchschnittlich viel Regen bei gleichzeitig starken Schwankungen bei Temperaturen und Niederschlägen.		Potenziale (Chancen) • Maßnahmen zur Hochwasserminderung im ländlichen Raum: Reduzierung der Flächenversiegelung, Aufbau von Regenrückhaltebecken, hochwassermindernder Wegebau, • Waldumbau (Mischwälder) zur Verminderung von Hitze- und Trockenschäden, • Erosionsschutz durch konservierende Bodenbearbeitung und Fruchtfolgegestaltung) • Hazard Maps (Hochwasser)	
Verwundbarkeit hoch	Verwundbarkeit vorhanden	Verwundbarkeit gering	
• Technische Überprägung des Landschaftsbildes (Photovoltaik, Leitungen) • Wegfall prägender Landschaftselemente (Streuobstwiesen, Hecken, Einzelbäume)	• Verminderte Ökosystemleistung des Waldes durch Klimastress • Sinkende Grundwasserstände (fehlende Niederschläge) • Rodung alter Streuobstwiesen • Intensive Landnutzung/ Monokulturen	• Bewegte Topografie; • Vielseitigkeit Erholungsmöglichkeiten in Natur und Landschaft	

5.2.3 Sicherung der Daseinsvorsorge

Siedlungsentwicklung / Flächennutzung / Ortsbild / Bauweisen	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) • Fortsetzung Trend zur Flächenversiegelung • Anhaltende Ausweisung von Neubaugebieten sowie Trend zum Einfamilienhaus • Große Häuser und Wohnungen (Landkreis: Ø 110 m², Bundes-Ø 92 m²) • Baulücken & Leerstände bei Altbauten in den Ortsmitten • Fehlender barrierefreier Wohnraum	Ansätze zur Resilienz (Stärken) • Flächensparendes Bauen – Tiny Houses mit geringer Wohnfläche (Projekt Neunkirchen) • Verabschiedung von Bebauungsplänen, Gestaltungssatzungen oder Verpflichtung zur Nachverdichtung • Generationenübergreifende Wohnprojekte fördern
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) • Explodierende Bauland- und Mietwohnungspreise • Mangel an sozialverträglichem Wohnraum • Verödung der Dorfkerne	Potenziale (Chancen) • Konzeptentwicklung zur Revitalisierung von Leerständen (Alt vor Neu, Innen vor Außen) • Kommunales Denkmalkonzept des BayLfD für Nutzungskonzepte historischer Dorfkerne oder historischer Altbauten

Verwundbarkeit hoch
• Fortsetzung Flächenversiegelung • Leerstände in Ortsmitten • Bezahlbarer Wohnraum

(CO₂-arme) Mobilität und Erreichbarkeit	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) • Dominanz motorisierter Individualverkehr • Ausgedünntes ÖPNV-Angebot, vor allem am Wochenende (jugendl. Pendler benachteiligt) • Hoher Flächenverbrauch durch Ausbau von Straßen und Parkplätzen • Fehlender Radwege-Lückenschluss • Mangelndes Angebot E-Ladesäulen	Ansätze zur Resilienz (Stärken) • Attraktives Freizeitlinienangebot des VGN am Wochenende • Zunehmender Ausbau E-Ladesäulen-Netz • Initiative zur Reaktivierung Wiesenttalbahn • Erarbeitung Mobilitätskonzept mit dem Ziel eines klimaneutraleren Personenverkehrs
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) • 42% der CO₂-Emissionen in Bayern resultieren aus dem Verkehrssektor • Hohe Kosten für die öffentliche Hand zur Instandhaltung der Straßen	Potenziäle (Chancen) • Ausbau ÖPNV • Erarbeitung alternativer Angebote (Carsharing, Mitfahrangebote digital) • Intermodale Vernetzung (E-Mobilität/VGN/Mitfahrgelegenheiten) • On-Demand-Angebote / Bürgerbus • Förderung Radverkehr (Fahrrad-Parkhaus)
Verwundbarkeit hoch	Verwundbarkeit vorhanden
• Verkehrsanteil an CO₂-Emissionen • ÖPNV-Angebot • Flächenverbrauch	• E- Ladesäulen (Schnell-Ladesäulen) • Straßenschäden durch Klimawandelfolgen • Mangelnde Bereitschaft, auf motorisierten Individualverkehr zu verzichten • Begrenzte Einflussmöglichkeit auf kommunaler Ebene

Nachhaltige Strukturen / Vorgehensweisen in Land-, Forstwirtschaft und Ernährung	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) • Sinkende Anzahl landwirtschaftl. Betriebe • Strukturwandel / Tendenz zu Großbetrieben • Intensive Landwirtschaftsnutzung und Spezialisierung durch Monokulturen (Mais, Raps) • Flächenverlust durch PV-Anlagen • Beruf Landwirt: Fehlende Attraktivität und Wertschätzung	Ansätze zur Resilienz (Stärken) • Erschließung neuer Vertriebswege (Direktvermarktung, Regiomat, Milchtankstellen) • Gründung solidarischer Landwirtschaft • Etablierung lokaler Dorfläden (Unterleinleiter, Muggendorf, Obertrubach) • Initiativen zur Vermarktung und Distribution regionaler Produkte • Ökomodellregion Fränkische Schweiz • LuF – wichtiger Teil der Genussregion
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) • Gefährdung der LuF durch Auswirkungen des Klimawandels • Konflikt intensive LuF / Natur & Umwelt • Preisdiktat der Discounter zwingt kleinere Be-	Potenziäle (Chancen) • Zunehmende Umstellung auf ökologische Landwirtschaft • Bewusstseinswandel Verbraucher zu ökologisch produzierten Konsumgütern zu ggf. höhe-

triebe zur Aufgabe • Bequemlichkeit und Kostendruck der Verbraucher • Überalterung der Landwirte	ren Preisen • Landwirtschaft als Lieferant EE • Regionale Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung • Heubörse • Vernetzung LuF -> Gastronomie • Bauernladen mit Mittagsverpflegung
Verwundbarkeit hoch	Verwundbarkeit vorhanden
• Flächenverluste • Fehlende Wertschätzung • Niedrige Erzeugerpreise • Hoher Kostendruck / Energiepreise	• Fehlende Attraktivität des Berufes Landwirt / Überalterung • Strukturwandel/Tendenz zu Großbetrieben

5.2.4 Regionale Wertschöpfung

Wirtschaft	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) • Relativ geringe Erwerbstätigenquote von 60,3 % der 15-65-Jährigen und relativ geringe Quote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (27,9 %) • Anhaltend negativer Pendlersaldo • Schlechte Verkehrsanbindung für Pendler im ländl. Raum • Mangelnde Digitalisierung und Breitbandanbindung in ländlichen Gebieten • Ansiedlung eines internationalen Großunternehmens führt zu Abhängigkeit sowohl bei Arbeitsplätzen als auch von der an globalen Interessen orientierten Unternehmenspolitik • Nachwuchsprobleme im Handwerk	Ansätze zur Resilienz (Stärken) • Wirtschaftsförderungskonzept Lkr. Forchh. • Vor COVID19: Kontinuierlicher Rückgang der Arbeitslosenquote bis hin zur Vollbeschäftigung • Nachhaltiger Anstieg der SV-pflichtig Beschäftigten, Anstieg der Einpendler (+27%) und der Arbeitsplatzdichte/-qualität • Weitgehend intakte Branchenstruktur mit vielen mittelständischen und kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben • Hohes Azubi-Potenzial im ländl. Raum • Verstärkte Bemühungen zum Breitbandausbau in den Kommunen • Gut ausgebaute Infrastruktur • Vergleichsweise niedrige Faktorkosten
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) • COVID19-Auflagen und krieg. Auseinandersetzung bergen unvorhersehbare Risiken (Energie, Lieferketten) • Anhaltender Trend zum Fachkräftemangel (demografischer Wandel) • Attraktivität der Unternehmensansiedlung • Harte Infrastruktur: Straße, Breitband/Mobilfunk/WLAN • Explosion der Energiepreise aufgrund Abhängigkeiten externer Energielieferanten	Potenziale (Chancen) • Maßnahmen zur Steigerung der Akademikerquote • Attraktive Bedingungen für Unternehmensansiedlungen • Trend zu Digitalisierung ermöglicht zunehmend Homeoffice und ortsunabhängige Ausübung der Tätigkeit für hochqualifizierte Mitarbeiter. Dies kann Abwanderungstendenzen entgegenwirken.
Verwundbarkeit vorhanden	Verwundbarkeit gering
• Nachwuchsprobleme, Fachkräftemangel • Erreichbarkeit im ländlichen Raum	• Differenzierte, resiliente Branchenstruktur • Robuster Arbeitsmarkt

Tourismus / Gastronomie			
Regionale Gefährdungen (Schwächen) Mobilität und Erreichbarkeit: • Ausbau und Vermarktung ÖPNV • Lückenhaftes E-Ladesäulennetz • Fehlende Wohnmobilstellplätze Touristisches Angebot: • Fehlende Besucherlenkung • Fehlendes Bewusstsein in Bevölkerung bzgl. Bedeutung Tourismus als Wirtschaftsfaktor • Problematische Naturverträglichkeit einzelner Freizeitaktivitäten wie z.B. Kajak / Kanu Beherbergung / Gastronomie • Strukturelle Probleme, Investitionsstau, Generationenproblem • Mangel an Innovationsfreudigkeit/Kreativität • Gasthaussterben in den Ortszentren Marketing • Ineffiziente Organisations- und Kooperationsstrukturen • Öffnungszeiten Tourist-Informationen		Ansätze zur Resilienz (Stärken) Mobilität und Erreichbarkeit: • Gute infrastrukturelle Anbindung (Städtedreieck Nürnberg, Bamberg, Bayreuth) • Hohes tagestouristisches Potential Touristisches Angebot: • Außergewöhnliche Naturlandschaft • Attraktive Dichte an kulturellen Erlebnisangeboten / vielfältiges freizeittouristisches Angebot ((Mini-)Golf, Kajak/Kanu, Bäder) • Traditionelle Brauchtümer (Osterbrunnen) Beherbergung / Gastronomie • Flächendeckende gastronomische Infrastruktur, fränkische Wirtshauskultur • Saisonale/themat. Ansätze in Gastronomie (z.B. Bier-/Scharfe Wochen, „gscheitgut“) Marketing • Relativ hoher Bekanntheitsgrad der „Fränkischen Schweiz“ • Alleinstellungsmerkmale hinsichtlich der Themen Klettern, Bier, Kulinarik	
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) • Fachkräftemangel, Abwanderung von qualifiziertem Personal in andere Branchen • Arbeitszeiten, Schichtdienst und Arbeiten am Wochenende bzw. an Feiertagen • Ausufernde behördliche Auflagen und Gesetze • Landschaftszerstörung durch PV-Anlagen		Potenziale (Chancen) • Qualitätssicherung der Beherbergungsbetriebe • Ausschöpfung digitaler Kommunikations- und Marketingmöglichkeiten • Profilierung in touristischen Themenfeldern (Kulinarik, Genuss und Klettern) • Vernetzung mit LEADER-Projekt Qualitätswanderregion	
Verwundbarkeit sehr hoch	Verwundbarkeit vorhanden	Verwundbarkeit gering	
• Nachfolgeproblematik • Fachkräftemangel • Mobilitätsangebote für Gäste • Angebotsstruktur (Gastro & Beherbergung)	• Tourismusakzeptanz • Nachhaltiger Tourismus • Digitalisierung	• Erreichbarkeit • Tourist. Angebot • Alleinstellungsmerkmale	

5.2.5 Sozialer Zusammenhalt

Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt, demografische Entwicklung	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) • Gefahr der Überalterung: 46 % der Landkreisbevölkerung älter als 50 Jahre • Negativer Geburtensaldo • In einigen Gemeinden nachhaltiger Bevölke-	Ansätze zur Resilienz (Stärken) • Bevölkerungsschwund in ländlichen Gemeinden weitgehend zum Stillstand gekommen, Zuzug junger Familien • Steigende Geburtenrate und Anstieg des Anteils

rungsrückgang Covid19-Pandemie führt zu Störung soziokultureller Netzwerke und Vereinsstrukturen, woraus eine mangelnde Teilhabe für bestimmte Schichten der Gesellschaft resultiert. • Mangelnde Mobilität und Versorgung der älteren Bevölkerung auf dem Land • Rückgang der Geschäfte mit Gütern des täglichen Bedarfs in Wohnortnähe • Kaum bezahlbarer Wohnraum für Senioren, junge Familien, zugezogene Fachkräfte		der Kinder unter 6 Jahren • Bevölkerungswachstum durch Zuzüge • Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bevölkerung bei neuen Konzepten (ILE, ISEK) • Angebote zur Unterstützung Senioren im Alltag n. SGB XI (z.B. Kunreuth) • Ausbau von Betreuungsangeboten für Senioren und Kinder • Nach wie vor weitgehend intakte soziokulturelle Strukturen (Familien, Vereine)	
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) • Gefahr der Abwanderung der Jugend aufgrund fehlender attraktiver Arbeitsplätze und mangelhafter ÖPNV-Anbindung • Gefahr des Verlusts der regionalen Identität aufgrund sich auflösender soziokultureller Strukturen (begünstigt durch COVID19) • Mangelnde Ärzteversorgung im ländlichen Raum • Allgemeiner Rückgang des Ehrenamts		Potenziele (Chancen) • Schaffung attraktiver Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche • Verankerung „Senioren“ auf Gemeindeebene, Quartiersmanagement, Seniorenangebote • Generationenübergreifende Angebote (z.B. Mehrgenerationentreffs, -spielplätze, usw.) • Komm MVZ, Gemeinschaftspraxen, Weiter-/Ausbildungsverbund (Hausärzte/Pflege) • Stärkung Ehrenamt / Ehrenamtsbörse • Generationenübergreifende Wohnformen	
Verwundbarkeit hoch • Gefahr der Überalterung • Gesundheits- und Pflegeversorgung im ländl. Raum • Fehlende Fachkräfte Pflege		Verwundbarkeit vorhanden • Fehlender Nachwuchs ehrenamtliche Strukturen • Förderwirrwarr im Senioren- und Pflegebereich	Verwundbarkeit gering • Bevölkerungsentwicklung • lebendige Vereine • Engagierte Einzelpersonen • Angebot Tagespflege

Kultur und Bildung	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) • Rückläufige Schülerzahlen an weiterführenden Schulen • 40 % der Lehrer/innen über 50 Jahre alt • Unterdurchschnittliche Akademikerquote (14,4 %, Bundesdurchschnitt 17,4 %) • Mangelndes Raumangebot für größere Kulturveranstaltungen • Defizite im kulturellen Veranstaltungsangebot im ländlichen Raum • Erschwerter Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten aufgrund von Mobilitätseinschränkungen auf dem Lande • Zunehmender Verfall von Flurdenkmälern	Ansätze zur Resilienz (Stärken) • Positive Geburtenzahlen und steigende Schülerzahlen sichern Bestand der Schulen • Sanierungen schulischer Kapazitäten in den vergangenen Jahren • Unterdurchschnittliche Anzahl von Schulabgängern ohne Abschluss (2,2 %) • Umfassendes musikalisches Bildungsangebot durch JeKi (Jedem Kind ein Instrument) • Vernetzung der Bildungsträger durch FORsprung e.V. • Flächendeckendes Angebot der Erwachsenenbildung im Landkreis durch VHS • Kooperation Arbeitskreis Schule-Wirtschaft
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) • Gefahr des Lehrermangels in einzelnen Fächerkombinationen wg. Überalterung • Covid19 führt zu nachhaltigem Rückgang des kulturellen Bildungsangebotes • Gefahr des Verlusts der kulturellen Identität	Potenziele (Chancen) • Gute Erreichbarkeit Hochschulstandorte Erl./Nürnberg, Bamberg, Bayreuth • Inwertsetzung von Kulturobjekten • Ausbau digitaler Bildungsangebote • Angebote für kulturelle Identität

durch übermäßigen Konsum digitaler Medien	• Ausbau Kultur- und Bildungsangebote durch Vernetzung der Akteure
Verwundbarkeit vorhanden	Verwundbarkeit gering
• Lehrermangel • Beschränkter Zugang für bestimmte Gruppen (Behinderte, Demenz, geringes Einkommen)	• Gesicherte Schulversorgung im ländlichen Raum • Umfassendes kulturelles Angebot

5.3 Darstellung relevanter Planungen / Initiativen in LES-relevanten Bereichen

Die Entwicklung von Aktivitäten erfolgt entsprechend dem Vernetzungsgedanken von LEADER in enger Abstimmung mit den in der Region bestehenden regionalen Planungsinitiativen. So erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit der Wirtschaftsregion WiR. Bamberg-Forchheim e.V. Die Vernetzung mit Oberfranken Offensiv e.V. wird ausgeschöpft durch Wahrnehmung der stattfindenden Kooperationsgespräche. Mit dem Management der ILE-Gebiete „Wirtschaftsband A9“, „Fränkische Schweiz Aktiv“ sowie „Allianz Regnitz-Aisch“ finden regelmäßige Abstimmungsgespräche statt. Die örtlichen kommunalen Entwicklungsinitiativen werden fortlaufend unterstützt. Mit den ISEK-Verantwortlichen in den betreffenden Landkreis-Kommunen werden Ziele, Projekte und Maßnahmen in gemeinsamen Arbeitsgesprächen abgestimmt und koordiniert. Weitere LES-relevante Partner, wie die Tourismuszentrale Fränkische Schweiz, Naturpark Fränkische Schweiz-Frankenjura, Klimamanagement, Gesundheitsregion Plus, Bildungsregion, KJR, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte, Fränkische Schweiz-Verein, Städtebauförderung, die Naturschutzbehörde sind in alle relevanten Ebenen des Entscheidungs- und Umsetzungsprozesses eingebunden.

5.4 Ableitung des Handlungsbedarfs

Ausgehend von der durchgeführten Evaluierung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V., der statistischen Analyse der Ausgangslage, der Auswertung bereits vorhandener Konzepte und der Stärken-Schwächen-sowie Vulnerabilitäts-Analyse wurden Handlungsfelder und Vorschläge für Entwicklungsziele abgeleitet, die in einem breiten Beteiligungsprozess mit relevanten Akteuren sowie interessierten Bürgern diskutiert und zu einer Entwicklungsstrategie entwickelt wurden.

Die zentrale Bedeutung einer resilienten Entwicklung fand bei der Bewertung der Ausgangslage, der SWOT-Analyse und der Ableitung des Handlungsbedarfs insbesondere hinsichtlich der fünf relevanten Herausforderungen Berücksichtigung. Darüber hinaus erfolgte eine Orientierung an einer reflexiven Resilienz mit der Prämisse der Forcierung eines sozial-ökologischen Wandels mit partizipativer Einbindung der Bevölkerung.

Im Expertenworkshop am 22.02.2022 wurden die SWOT-Analyse konkretisiert und erste Handlungsbedarfe und -perspektiven erarbeitet. In der Strategiewerkstatt am 21.03.2022, zu der die Gesamtbevölkerung eingeladen war, wurden in vier Arbeitsgruppen Entwicklungs- und Handlungsziele diskutiert, überprüft und weiterentwickelt. Zusätzlich wurden erste Maßnahmen und Projektideen zur Zielerreichung ergänzt.

Parallel dazu konnten sich alle interessierten Akteure im Zeitraum von Februar bis Mai 2022 online über die eingerichtete Projektwebsite www.leaderkulturerlebnis2023.de mit Ideen für die kommende Förderperiode beteiligen.

Daraus resultiert auch, dass die in der LEADER-Periode 2014-2022 als erfolgreich bewerteten Entwicklungsziele an die zentralen aktuellen und künftigen Herausforderungen der Resilienz in der Regionalentwicklung angepasst und modifiziert werden.

Bei der Ableitung des Handlungsbedarfs wurden zudem Themen in die Betrachtung einbezogen, die für eine resiliente Entwicklung der Region von Bedeutung sind, für die aber im Rahmen von LEADER keine erfolgversprechenden Umsetzungsmöglichkeiten bestehen (z.B. Maßnahmen der Wasserversorgung und des Hochwasserschutzes) oder die im Rahmen anderer Förderprogramme (Umwelt- und Klimaziele) zielorientierter umgesetzt werden können. Im Rahmen von LEADER sind hier allerdings Vernetzungsaktivitäten oder konzeptionelle Maßnahmen denkbar.

Aufgrund der Bedeutung der zentralen Herausforderung „Klimaschutz und Klimaanpassung“ ist Umwelt & Klima ein für alle Handlungsfelder der LES relevantes Querschnittsthema und folglich im Projektauswahlverfahren als Pflichtkriterium verankert („Grüner Filter“). Im LAG-Gebiet obliegt dem Klimamanagement des Landkreises Forchheim die zentrale Steuerung des Themenbereichs zur Beratung und Ausschöpfung alternativer Fördermittel.

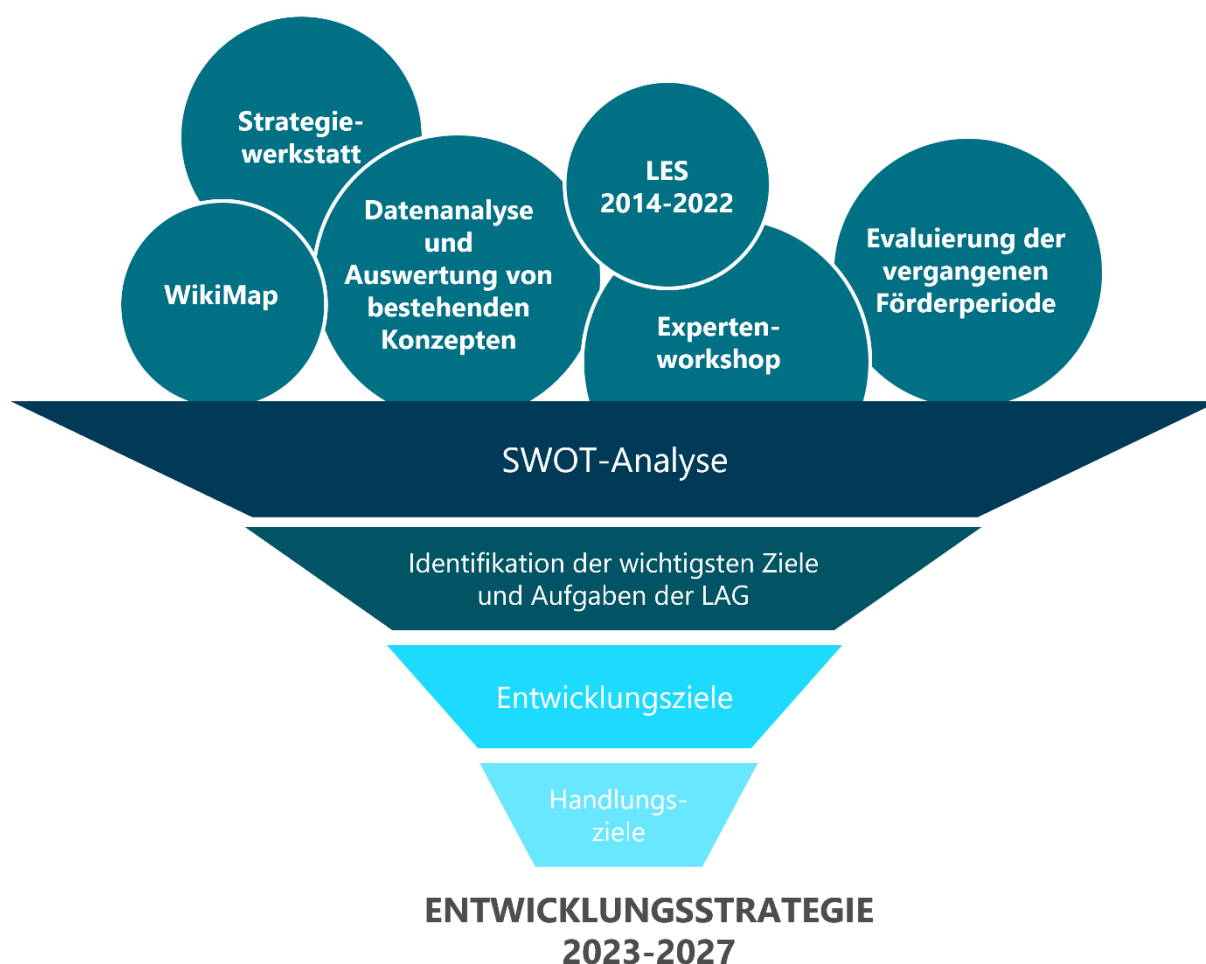


Abbildung 19: Vorgehensweise Ableitung Entwicklungsstrategie 2023-2027 (cima)

6. Themen und Ziele der LES - Zielebenen und Indikatoren

6.1 Integrierter und multisektoraler Ansatz – Mehrwert von Kooperationen

Die LES der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. verfolgt einen integrierten, multisektoralen Ansatz und unterstützt innovative Merkmale und Ideen in Abhängigkeit lokaler Erfordernisse und Gegebenheiten.

Die aus der SWOT und Verwundbarkeitsanalyse abgeleiteten Entwicklungsziele haben die Aufgabe, den wesentlichen Herausforderungen des ländlichen Raums mit hoher Priorität zu begegnen und die Region diesen gegenüber anpassungs- und wandlungsfähiger zu machen. Dazu fließen die fünf zentralen Herausforderungen als Querschnittsthemen in mehrere Entwicklungsziele ein:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Multisektorale Erfordernisse im Rahmen der LES-Entwicklung fanden durch umfassende Beteiligungsprozesse aller Sektoren und durch das Bottom-up-Vorgehen eingehende Berücksichtigung. Bei den Prozessen zur Ableitung der Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Handlungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde stets ein integrierter, multisektoraler Ansatz verfolgt und alle relevanten Sektoren (Wirtschaft, Landwirtschaft & Tourismus, Soziales & Ehrenamt, Bildung, Kunst & Kultur, Gesundheit, Sport & Freizeit, Öffentlicher Sektor) integriert, vernetzt und verbunden.

Da künftige ökologische und soziale Herausforderungen innovative Lösungen und unkonventionelle Vorgehensweisen erfordern, werden auch neue Netzwerke für die gedankliche und strategische Entwicklung benötigt. Ein Ziel der LES ist in logischer Konsequenz die Förderung der Netzwerkbildung zwischen Akteuren verschiedener Sektoren, um vorhandene Kompetenzen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen zu nutzen, zu bündeln und zu vernetzen.

Gemeinsam kann man den zentralen Herausforderungen der Resilienz besser begegnen, was die Notwendigkeit von Kooperationen verdeutlicht. Diese sind definiert als eine Form der Zusammenarbeit, die sich durch bewusste und planvolle Prozesse der gegenseitigen Abstimmung über gemeinsame Ziele auszeichnet. Das Resultat von Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren, Sektoren und Lokaler Aktionsgruppen ist in der Regel ein unabhängiger und deutlich messbarer Mehrwert für alle Beteiligten und eine langfristig angelegte Partnerschaft. So kann die Leistungsfähigkeit der Region gestärkt und die Zielerreichung der lokalen Entwicklungsstrategie gesteigert werden.

6.2 Entwicklungsziele, Handlungsziele und Indikatoren der LES

Das Zielsystem der Entwicklungsstrategie besteht aus einem übergeordneten Leitbild, Handlungsfeldern und daraus abgeleiteten Entwicklungszielen sowie den zugehörigen Handlungszielen. Das Leitbild ist definiert als

„Landkreis Forchheim – umwelt- und klimafreundliche Zukunftsräume für alle Lebenslagen: resilient, nachhaltig, wertschöpfend, kooperativ, digital.“

Daraus wird ersichtlich, dass die Entwicklung der Ziele durch die „Resilienzbrille“ erfolgte und ergänzend Umwelt- und Klimaaspekte wie ein „grüner Filter“ über die gesamte Entwicklungsstrategie gelegt werden.



Abbildung 20: Leitbild und Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie (cima)

Unter Berücksichtigung der Querschnittsthemen und mit Blick auf die regionalen Besonderheiten der Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz wurden vier Handlungsfelder, sogenannte Zukunftsräume, für die kommende LEADER-Förderperiode ermittelt. Für jeden Themenbereich wurde ein Entwicklungsziel definiert und diesem jeweils Handlungsziele zugeordnet.

Die neue LES soll sicherstellen, dass alle Ziele mit Unterstützung durch LEADER realistisch erreichbar sind. Die Entwicklungsziele der vergangenen Förderperiode wurden in der Schlussevaluierung beurteilt und sind ebenfalls in den Prozess zur Erarbeitung der neuen Entwicklungsstrategie eingeflossen. Nachfolgend werden die Handlungsfelder und Ziele der kommenden Förderperiode erläutert und vorgestellt.

6.2.1 Entwicklungsziel 1: Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum: Hand in Hand – Leben und Arbeiten in der Region



Abbildung 21: Entwicklungsziel 1: Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum: Hand in Hand - Leben und Arbeiten in der Region

Das Handlungsfeld Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum verbindet bewusst die beiden Bereiche, die in der heutigen Zeit nicht mehr getrennt betrachtet werden können: das Leben und die Arbeit.

Innerhalb dieses Handlungsfeldes sollen die unterschiedlichen Faktoren, die auf die Bereiche Arbeiten, Wirtschaft und Leben im Landkreis Forchheim einwirken, genauer betrachtet werden. Dazu zählt neben der Schaffung von Arbeitsräumen auch der Ausbau Erneuerbarer Energien, die Entwicklung von Mobilitätsangeboten, die Schaffung zukunfts-fester Infrastrukturen und das Thema Wohnen und Leerstandsmanagement. Im Folgenden soll auf die einzelnen Handlungsziele im Detail eingegangen werden.

6.2.1.1 Nachhaltige Mobilität für alle: Entwicklung innovativer Mobilitätsangebote

Das LAG-Gebiet bietet durch seine Lage in der Metropolregion Nürnberg zwischen den Zentren Nürnberg, Erlangen, Bayreuth und Bamberg sowie mit der Kreisstadt Forchheim Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsplätzen und Unternehmen. Gleichzeitig besticht die Region durch die landschaftlichen Besonderheiten des Naturparks Fränkische Schweiz und bietet zahlreiche Freizeitmöglichkeiten. Um die Verbindung zwischen den Wohn- und Lebensorten der Einwohner einerseits und den Arbeitsplätzen andererseits innerhalb des Landkreises Forchheim und der benachbarten Zentren zu sichern, ist eine nachhaltige Mobilität für alle sowie die Entwicklung innovativer Mobilitätsangebote notwendig. Bei der Entwicklung von Mobilitätsangeboten muss der Nachhaltigkeitsgedanke im Vordergrund stehen. Dazu müssen neue, innovative und klimaneutrale Mobilitätsangebote geschaffen werden.

Daneben tragen neue Mobilitätsangebote auch zur Daseinsvorsorge vor Ort bei, indem immobile Bevölkerungsgruppen wie Senioren, Jugendliche und behinderte Menschen Zugang zur Nahversorgung, Ärzten sowie Freizeit und Kultur erhalten.

Da die Mobilität auch über die Grenzen des Landkreises Forchheim hinweg gewährleistet werden muss, sollten hier Kooperationen und Netzwerke mit den angrenzenden Landkreisen und LEADER-Regionen sowie mit der Metropolregion Nürnberg aufgebaut werden.

Mögliche Projekte:

- Radabstellboxen an Verkehrsknotenpunkten
- Integrative Mobilitätsplattform
- E-Carsharing-Station

Ansätze zur Resilienz

Durch ein passendes Mobilitätsangebot für alle Bürger kann sich die Region anpassungsfähig und widerstandsfähig gegenüber zukünftigen Arbeitsmarktveränderungen entwickeln und allen Einwohnern den Zugang zu den verschiedenen Wirtschaftsbereichen in der Metropolregion Nürnberg ermöglichen. Gleichzeitig ermöglicht sie den Unternehmen im Landkreis Forchheim, Fachkräfte vor Ort zu binden, indem diese ihren Arbeitsplatz einfach erreichen und gleichzeitig ihren Lebensmittelpunkt im Landkreis Forchheim behalten können.

6.2.1.2 Planvoller Ausbau erneuerbare Energien

Einen weiteren wichtigen Beitrag zum Handlungsfeld Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum leistet der planvolle Ausbau erneuerbarer Energien. Die aktuelle Situation der Ukraine-Krise zeigt, wie schnell es in den modernen Industrienationen zu Engpässen in der Energieversorgung kommen kann. Ein Schwerpunkt für das LAG-Gebiet kann in der Förderung von Konzepten für die Bereiche Photovoltaik und Windenergie liegen. Angesichts der kontroversen Diskussionen um Flächen-PV-Anlagen erscheint zum Beispiel die Erstellung eines Zonierungskonzeptes und Einleitung eines Energiedialogs als mögliche Ziele. Dabei gilt es stets, die energetischen bzw. wirtschaftlichen Belange mit denen des Naturschutzes und der Landwirtschaft abzuwägen und auf eine durchdachte Planung zu setzen. Dazu kann es erforderlich sein, entsprechende Arbeitskreise und Netzwerke zu etablieren, die aus Vertretern des Landkreises, der Kommunen, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Klimaschutzmanagements und Experten aus dem Bereich Energie zusammengesetzt sind.

Ansätze zur Resilienz

Um gegenüber weltpolitischen Entwicklungen möglichst krisenfest und widerstandsfähig zu werden, muss die Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz den planvollen Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben und Impulse dazu in der Region setzen

6.2.1.3 Sicherung der Daseinsvorsorge und Schaffung zukunftsfester Infrastrukturen

Das LAG-Gebiet ist zu einem großen Teil ländlich geprägt. Ein Handlungsziel der LAG ist deshalb, die Daseinsvorsorge vor allem in den ländlichen Gebieten zu sichern und zukunftsfeste Infrastrukturen zu schaffen. Damit die Lebensqualität auch in den dörflich geprägten Gebieten erhalten bleibt, müssen entsprechende Infrastrukturen im Bereich der (Trink-) Wasserversorgung, der Versorgung durch Gesundheits- und Pflegedienstleistungen und Nahversorgung erhalten und ausgebaut werden.

Durch die Auswirkungen des Klimawandels ist vor allem der Schutz der Ressource Wasser für die Bevölkerung der Region wichtig. Der Landkreis Forchheim ist durch seine ausgeprägte Karstlandschaft ein allgemein trockenes Landschaftsgebiet. Um die Wasserversorgung in den durch den Klimawandel zunehmenden Trockenphasen zu erhalten, müssen innovative Lösungen und Konzepte geschaffen werden. Um die Qualität des Trinkwassers zu erhalten, sind intensive Abstimmungen mit der Land- und Forstwirtschaft in der Region notwendig. Hierzu sollte ein Netzwerk gebildet werden, dass sich speziell mit dem Thema Wasserversorgung und Trinkwasser beschäftigt und interdisziplinär zusammengesetzt ist. Die Koordination des Netzwerkes kann durch die LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz erfolgen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den ländlichen Orten des LAG-Gebietes ist zudem der Erhalt bzw. die Erweiterung von Gesundheits- und Pflegeangeboten im Landkreis

Forchheim von besonderer Bedeutung, um die Region lebenswert für alle Altersgruppen zu machen. Für Senioren und pflegebedürftige Menschen ist der Zugang zu entsprechenden (mobilen) Dienstleistungen wesentlich, um in ihrer Heimat in ihren eigenen vier Wänden leben zu können. Hier kann die LAG in Kooperation mit bereits bestehenden Initiativen vor Ort in der Planung, Schaffung und Umsetzung unterstützender Dienstleistungen tätig werden.

Auch die Nahversorgung spielt eine entscheidende Rolle im Erhalt der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Bereits in der vergangenen Förderperiode konnte die LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz einen Beitrag zur Nahversorgung in Dörfern leisten, indem sie beispielsweise den Aufbau von Dorfläden aktiv unterstützt hat. Die Nahversorgung wird auch in der kommenden Förderperiode wichtig für das LAG-Gebiet sein. Durch Vernetzung der bestehenden Angebote und der Übertragung von Erfahrungen und Good-Practices aus der vergangenen Förderperiode kann die LAG am Erhalt und Ausbau der Nahversorgung im Landkreis Forchheim mitwirken.

Ansätze zur Resilienz

Die Maßnahmen und Konzepte zur (Trink-)Wasserversorgung tragen dazu bei, das LAG-Gebiet widerstandsfähig und anpassungsfähig an den Klimawandel aufzustellen.

Im Landkreis Forchheim werden die Auswirkungen des demografischen Wandels und der Alterung der Bevölkerung zunehmend spürbar. Um sich an diese Auswirkungen anzupassen, muss die Region die Gesundheitsversorgung im LAG-Gebiet sicherstellen und erweitern. LEADER kann dazu beitragen, innovative Ansätze in diesem Bereich zu unterstützen und zu fördern.

6.2.1.4 Schaffung kreativer und hochwertiger Arbeitsräume

Um das Arbeitsplatzangebot zu sichern und gleichzeitig junge Unternehmen und innovative Betriebsansätze in der Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz zu fördern, müssen kreative und hochwertige Arbeitsräume geschaffen werden. Die Corona-Pandemie hat den Trend zur Digitalisierung und mobilem Arbeiten noch verstärkt. Immer mehr Arbeitnehmer verlagern ihre Arbeitsplätze vom Büro mit zum Teil weiter Anfahrt nach Hause. Dies bietet Vorteile für Familien, da zunehmend beide Elternteile berufstätig sind und Familie und Arbeit koordinieren müssen. Auch Arbeitgeber unterstützen ihre Mitarbeitenden dabei, produktiv von zuhause oder der näheren Umgebung aus arbeiten zu können. Dabei ist es wichtig, dass eine entsprechende Internetverbindung und auch mobile Netzwerke in ländlichen Regionen entsprechend ausgebaut sind. Daneben können durch Coworking-Angebote in den ländlichen Orten gemeinsam genutzte Arbeitsplätze entstehen, die eine entsprechende Arbeitsinfrastruktur zur Verfügung stellen und gleichzeitig zu einem sozialen Miteinander und Austausch unter verschiedenen Arbeitnehmern beitragen.

Ansätze zur Resilienz

Durch die Schaffung kreativer und hochwertiger Arbeitsräume im ländlichen Raum wird die Region Forchheim resilient gegenüber der Abwanderung von Fachkräften in die umliegenden Zentren.

6.2.1.5 Leerstände vermeiden - Wohnen in der Region stärken

Wie in vielen anderen ländlichen Regionen sind die Orte des Landkreises Forchheim vom sogenannten „Donuteffekt“ betroffen: die Ortskerne kämpfen mit einer zunehmenden Zahl leerstehender Gebäude, während im Außenbereich häufig neue Wohngebiete ausgewiesen werden. Um die historischen Ortskerne attraktiv zu halten, kann LEADER bei der Entwicklung neuer Nutzungskonzepte für leerstehende Immobilien unterstützen oder auch entsprechende bauliche Verände-

rungen fördern. Als ein mögliches Projekt kann der „Kuh-ltur-stall“ in Kunreuth genannt werden, durch den ein leerstehendes Stallgebäude im Ortskern einer innovativen Nutzung zugeführt werden soll. Durch die Aufwertung der Ortskerne und die Wiederbelebung dieser unterstützt die LAG die Dorfgemeinschaften und deren sozialen Zusammenhalt und trägt zur Schaffung neuer Angebote in den Orten bei.

Ansätze zur Resilienz

Durch die Schaffung von attraktivem Wohnraum und der innovativen Neunutzung von Leerständen, bietet die Region jungen und alten Menschen passende Wohnformen an und vermeidet das Aussterben der Ortskerne. Die Region wird so resilient gegenüber demografischen Entwicklungen und Trends zum Wegzug in größere Städte und Zentren.

6.2.1.6 Indikatoren zur Zielerreichung

Entwicklungsziel	Handlungsziele	Indikatoren
Hand in Hand – Leben und Arbeiten in der Region	Nachhaltige Mobilität für alle: Entwicklung innovativer Mobilitätsangebote	▪ Zwei Maßnahmen zur Stärkung nachhaltiger Mobilität im Landkreis und den Kommunen
	Planvoller Ausbau erneuerbarer Energien	▪ Ein neues Konzept für den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region
	Sicherung der Daseinsvorsorge und Schaffung zukunfts-fester Infrastrukturen	▪ Zwei Maßnahmen zur Stärkung der Daseinsvorsorge und zukunfts-fester Infrastruktur ▪ Zwei Maßnahmen zur Bewältigung des demographischen Wandels
	Schaffung kreativer und hochwertiger Arbeitsräume	▪ Zwei durchgeführte Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region
	Leerstände vermeiden – Wohnen in der Region stärken	▪ Zwei bauliche Maßnahmen bzw. Entwicklung neuer Nutzungskonzepte für bestehende oder drohende Leerstände

6.2.2 Entwicklungsziel 2: Tourismus-, Freizeit- und Kulturreaum: Attraktive Kultur- und Freizeitregion für Einheimische und Gäste

Bereits im Namen der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz wird auf den die Region prägenden Kultur- und Naturraum Fränkische Schweiz hingewiesen. Die Fränkische Schweiz, aber auch das gesamte LAG-Gebiet ist eine Tourismus- und Naherholungsdestination für Besucher aus ganz Deutschland, den umliegenden Städten und Zentren und nicht zuletzt für die eigene Bevölkerung. Bereits in der vergangenen Förderperiode wurde das Thema Tourismus in den Entwicklungszielen verankert.

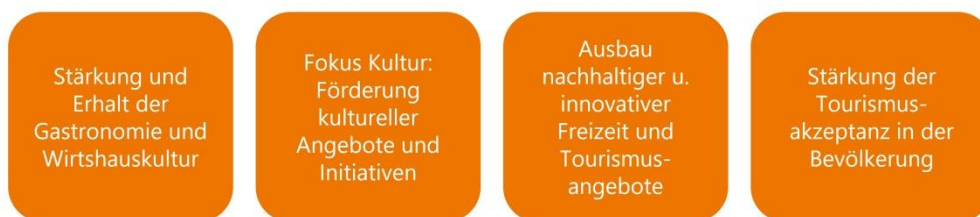
Tourismus-, Freizeit und Kulturreaum: Attraktive Kultur- und Freizeitregion für Einheimische und Gäste


Abbildung 22: Entwicklungsziel 2: Tourismus-, Freizeit- und Kulturreaum: Attraktive Kultur- und Freizeitregion für Einheimische und Gäste

Da der Tourismus weiterhin ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist und der Landkreis Forchheim mit seiner besonderen Natur- und Kulturlandschaft zur Identität der Region wesentlich beiträgt, wird das Handlungsfeld auch in der kommenden Förderperiode zentral als Entwicklungsziel „Tourismus-, Freizeit- und Kulturreaum: Attraktive Kultur- und Freizeitregion für Einheimische und Gäste“ aufgegriffen.

6.2.2.1 Stärkung und Erhalt der Gastronomie und Wirtshauskultur

Die Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz ist überregional als Genussregion bekannt. Ein Alleinstellungsmerkmal sind ihre zahlreichen (Klein-)Brauereien und Brauereigasthöfe sowie die angebotenen fränkischen Spezialitäten. Jedoch tritt auch hier das sogenannte Wirtshaussterben auf. Immer mehr Betriebe finden keinen Nachfolger, scheitern an bürokratischen Hürden, oder es mangelt an ausreichend Personal, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Die LAG kann einen Beitrag zum Erhalt dieses kulturellen Erbes leisten, indem sie die Entwicklung neuer Konzepte zu gemeinsamen Vermarktungsstrategien, gemeinsamer Fachkräftewerbung- und -organisation (z.B. gemeinsamer Mitarbeiterpool) oder vorhandene Netzwerke, wie z.B. Gescheit-Gut und deren Projekte unterstützt.

Ansätze zur Resilienz

Die Wirtshaus- und Brauereikultur ist besonders identitätsstiftend für das LAG-Gebiet und zudem ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal für die Tourismusregion. Durch den Wegfall gastronomischer Betriebe nehmen auch die Treffpunkte für die örtliche Bevölkerung ab, die Ortsverbundenheit bzw. regionale Identität geht zurück, und der Tourismus erleidet einen nachhaltigen Schaden. Um diesen Auswirkungen vorzubeugen, kann die LAG durch gezielte Projekte und Beratungsangebote gegensteuern und zum Erhalt der Wirtshauskultur beitragen.

6.2.2.2 Fokus Kultur: Förderung kultureller Angebote und Initiativen

Die Kultur als wesentliches Thema der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz ist schon im Namen der LAG fest verankert. Neben ihren naturräumlichen Besonderheiten ist die Region vor allem als Kulturreaum bekannt. Dazu zählen die Baukultur mit überregional bekannten Bauwerken (z.B. Basilika im Markt Gößweinstein, Kaiserpfalz in Forchheim) ebenso wie historische Kulturgüter (z.B. Burgruinen Neideck und Streitburg) und lokale Feste (z.B. Walberla-Fest in Kirchehrenbach oder Kirschenfest in Pretzfeld). Diese kulturellen Objekte und Veranstaltungen tragen ebenso wie der Naturraum zur Identität des Landkreises Forchheim bei.

So wird z. B. mit der geplanten Realisierung der Chorakademie Weißenhohe ein historisches Kulturgut innovativ in Wert gesetzt - verbunden mit kulturellen Angeboten für Einheimische und Touristen. Gleichzeitig wird auch der in der Region fest verhaftete, identitätsstiftende Chorgesang mit innovativen Konzepten nachhaltig unterstützt, gefördert und für die Zukunft gesichert.

Die LAG kann einen Beitrag dazu leisten, einen flächendeckenden Zugang zu kulturellen Angeboten für alle Einwohner bereitzustellen und kulturelle Initiativen und Projekte durch Beratung und Förderung ihrer Aktivitäten unterstützen. Durch den Erhalt und Ausbau kultureller Veranstaltungen und Feste wird ein Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in der Region geleistet.

Ansätze zur Resilienz

Die kulturellen Angebote leisten einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinschaftsgefühl und der regionalen Identität der Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz und tragen wesentlich zur Lebensqualität in der Region bei. Um diese weiterhin zu erhalten und eine Ortsverbundenheit auch bei Jugendlichen aufzubauen, sollten diese Angebote und vor allem auch die ehrenamtlichen Initiativen gestärkt werden. So kann die Region widerstandsfähig gegenüber Abwanderung von jüngeren Menschen und Familien werden.

6.2.2.3 Ausbau nachhaltiger und innovativer Freizeit- und Tourismusinfrastruktur

Durch das LEADER-Kooperationsprojekt „Qualitätswanderregion Fränkische Schweiz“ hat die LAG bereits in der vergangenen Förderperiode gemeinsam mit Kooperationspartnern aus den umliegenden Landkreisen ein bedeutendes Infrastrukturprojekt im Bereich Wandertourismus umsetzen können.

Um die Tourismusregion weiterhin zu stärken und attraktive Freizeitangebote für die einheimische Bevölkerung zu erhalten und auszubauen, richtet die LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz auch in der künftigen Förderperiode den Fokus auf den Ausbau touristischer Infrastruktur. In diesem Handlungsfeld sollen gezielt investive touristische Maßnahmen gefördert werden, um weiterhin ein breites Angebotsspektrum im Landkreis Forchheim zu erhalten.

Als ein Beispiel kann der in den vergangenen Jahren immer beliebter werdende Wohnmobiltourismus und auch das damit einhergehende Problem des Wildcampings im gesamten LAG-Gebiet genannt werden, so dass hier das Ziel des Ausbaus notwendiger Infrastrukturen, wie z.B. von Wohnmobilstellplätzen, verfolgt wird. Da der Wohnmobil-Tourismus und die damit verbundenen Potenziale und Risiken überregional von Bedeutung sind, kann das Thema LAG-übergreifend in Form einer Kooperation aufgegriffen und behandelt werden.

Als weitere Projektidee stellt ein möglicher Aussichtsturm auf dem Schießberg in Verbindung mit einem Themenweg der Religionen ein attraktives kulturelles wie auch freizeitorientiertes Angebot für Besucher und Einheimische dar.

Neben der Entwicklung von authentischen Tourismusangeboten sollen zudem digitale Angebote ausgebaut werden. Die Reise beginnt bereits zuhause, wenn der Gast überlegt, wo er hinreisen möchte. Deshalb soll auch der digitale Zwilling der Tourismusregion weiterentwickelt werden und die Gastgeber vor Ort bei der digitalen Informationsbereitstellung unterstützt werden. Zudem kann LEADER einen Beitrag zur digitalen Erlebbarkeit des Landkreises Forchheim leisten, bspw. durch interaktive digitale Angebote oder dem Erlebnis einzelner Teilregionen des LAG-Gebietes durch Virtual Reality vor Ort.

Ein möglicher Ort für die Schaffung eines innovativen Besucherangebotes kann z.B. der Bahnhof Behringersmühle sein, in dem neben der Möglichkeit eines Besucher-Info-Zentrums die digitale Erlebbarkeit der Region Kulturerlebnis Fränkischen Schweiz ermöglicht werden kann, z.B. durch Virtual Reality-Angebote.

Um zielführende Projekte abgestimmt auf die LEADER-Strategie und die Tourismusstrategie der LAG-Region zu entwickeln, soll mit den Partnern Tourismuszentrale Fränkische Schweiz, Naturpark Fränkische Schweiz, den Kommunen und örtlichen Wander- und Tourismusvereinen und touristischen Anbietern kooperiert werden sowie in den bestehenden Netzwerken (z.B. LAG-Kooperationspartner sowie „Qualitätswanderregion Fränkische Schweiz“) weiter vertieft gearbeitet werden.

Damit trägt das Handlungsziel sowohl zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten als auch zum sozialen Zusammenhalt der Bevölkerung bei, da durch erfolgreiche touristische Infrastruktur-Projekte gemeinsame Treffpunkte und Erlebnisse direkt vor Ort angeboten werden können.

Ansätze zur Resilienz

Durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur wird ein Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und dem Erhalt und Ausbau regionaler Arbeitsplätze geleistet. Zudem werden Angebote für die örtliche Bevölkerung geschaffen und damit die Lebensqualität in der Region erhöht. Somit wird der Landkreis Forchheim widerstandsfähiger gegenüber Abwanderung. Zudem kann die Region durch verschiedene touristische Infrastrukturen und Angebote anpassungsfähig gegenüber wechselnden touristischen Trends und Ereignissen wie die Corona-Pandemie werden. Durch neue digitale Angebote kann die Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz flexibler auf Herausforderungen reagieren.

6.2.2.4 Stärkung der Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung durch Besucherlenkung

Die Leader-Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz ist als Destination deutschlandweit bekannt, zieht aber auch zahlreiche Naherholungssuchende aus der Metropolregion Nürnberg an. Dadurch entsteht ein hoher Besucherdruck auf die Region, der vor allem auf die Akzeptanz in der einheimischen Bevölkerung negative Auswirkungen hat. So sind bekannte Ziele wie z.B. die Neideck und die Ehrenbürg oder beliebte Kletterfelsen häufig überfüllt, und auch die Zugänge zum Kerngebiet der Fränkischen Schweiz sind in der Hauptsaison überlastet. Um diese Auswirkungen abzumildern und die Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, sollen mit einer aktiven Besucherlenkung Störfaktoren für die Bevölkerung beseitigt werden. Die LAG kann dazu beitragen, innovative Lösungen für diese Probleme zu finden und in Kooperation mit Bürgern, Tourismusexperten, Kommunen und weiteren der Fränkischen Schweiz zugehörigen Landkreisen und LEADER-Regionen an einer aktiven Lenkung der Besucherströme zu arbeiten.

Ansätze zur Resilienz

Die negativen Auswirkungen des Tourismus belasten die Bevölkerung des LAG-Gebiets. Gleichzeitig wirkt sich die teilweise mangelnde Tourismusakzeptanz der einheimischen Bevölkerung direkt auf die Urlaubserlebnisse von Gästen aus. Eine Steigerung der Tourismusakzeptanz trägt zu einer resilienten Entwicklung der Region bei und minimiert die Gefährdungen, die durch eine fehlende Besucherlenkung entstehen. Dadurch wird auch ein Beitrag zur umweltfreundlichen-touristischen Mobilität geleistet.

6.2.2.5 Indikatoren zur Zielerreichung

Entwicklungsziel	Handlungsziele	Indikatoren
Tourismus-, Freizeit- und Kulturräum: Attraktive Kultur- und Freizeitregion für Einheimische und Gäste	Stärkung und Erhalt der Gastronomie und Wirtshauskultur	Zwei Maßnahmen zur Standortsicherung des Gastgewerbes und Unterstützung gastronomischer Netzwerke sowie regionaler Initiativen
	Fokus Kultur: Förderung kultureller Angebote und Initiativen	Fünf neue / aufgewertete kulturelle Infrastrukturen und Objekte
	Ausbau nachhaltiger u. innovativer Freizeit und Tourismusangebote	Fünf Projekte im Bereich touristische oder Freizeitinfrastrukturen und neuer innovativer Erlebnisangebote
	Stärkung der Tourismus-Akzeptanz in der Bevölkerung	Zwei Maßnahmen zur Besucherlenkung und zur Beseitigung von Störfaktoren für die einheimische Bevölkerung

6.2.3 Entwicklungsziel 3: Landbewirtschaftungs-, Genuss- und Naturraum: Nachhaltige Wertschöpfung in der Kulturlandschaft und Landwirtschaft



Abbildung 23 Entwicklungsziel 3: Landbewirtschaftungs-, Genuss- und Naturraum: Nachhaltige Wertschöpfung in der Kulturlandschaft und Landwirtschaft

Der Natur- und Landschaftsraum des LAG-Gebiets wird geprägt durch die traditionelle Landbewirtschaftung und ist seit jeher mit kleinteiligen Landwirtschaften und Sonderkulturen verbunden. In diesem Bereich haben sich Nischen, wie der Streuobstanbau für Brennereien und Saftgewinnung entwickelt. Im Westen des Landkreises dominiert die traditionelle Teichwirtschaft mit Karpfenzucht sowie Sonderkulturen (Spargelanbau) die Kultur- und Naturlandschaft.

Gleichzeitig wachsen mit dem Klimawandel die Herausforderungen an Artenschutz und Erhalt der Biodiversität. Landbewirtschaftung, Genuss(-produkte) und Naturschutz zu vereinen und eine gemeinsame Zielvorstellung zu erarbeiten, ist ein wichtiges Entwicklungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie.

6.2.3.1 Regionale Wertschöpfungsketten sichern und ausbauen

Die Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz ist sowohl Teil der Genussregion Oberfranken als auch der Ökomodellregion Fränkische Schweiz, und eine Vielzahl regionaler Direktvermarkter bieten verschiedene landwirtschaftliche Produkte an. Für diese Produkte konnten in den letzten Jahren neben der Direktvermarktung verschiedene Vertriebswege wie Regiomaten oder Dorfläden hinzugewonnen werden. Diese regionalen Wertschöpfungsketten sollen weiter ausgebaut und in ihrer Vermarktung (z.B. durch neue Logistikangebote) unterstützt werden. Aktuell gibt es keine allgemeingültige Dachmarke für Regionalprodukte aus dem LAG-Gebiet oder eine zentrale Vermarktungsplattform. Die LAG kann hier einen Beitrag zur Vernetzung der regionalen Erzeuger und Verarbeiter leisten.

Um die Kulturlandschaft in ihrer Form zu erhalten, ist vor allem die Schäfereibewirtschaftung der Magerrasenflächen von hoher Bedeutung. Um die Schäfereibewirtschaftung rentabel zu gestalten, ist es erforderlich, Schafprodukte (Wolle, Milch, Fleisch) erfolgreich vermarkten zu können. Ansätze und Best Practices sind in anderen Naturparkregionen wie der Rhön oder dem Altmühltal vorhanden. Hier bietet sich ein Ansatzpunkt für LEADER, konzeptionell unterstützend tätig zu werden.

Um regionale Fleischprodukte herstellen und vertreiben zu können, sind Schlachtungsmöglichkeiten erforderlich. Aktuell können zertifizierte fleischerzeugende Bio-Betriebe ihre Tiere nicht oder nur schwer in der Region schlachten und verarbeiten lassen. Hier sollte ein Netzwerk mit Metzgereien und Landwirten ins Leben gerufen werden. Gemeinsam könnte z.B. eine mobile Schlachtbox erworben werden oder ein Schlachthaus genossenschaftlich betrieben werden.

Ansätze zur Resilienz

Durch eine Differenzierung der regionalen Produkte von Direkterzeugern leistet das Handlungsziel einen Beitrag zur Krisenfestigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und zur Nahrungsmittelsicherheit. Regionale Wertschöpfungsketten werden dabei nachhaltig weiterentwickelt und alle Verarbeitungsschritte in der Region belassen.

6.2.3.2 Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung und gesunde Ernährung erweitern

Mit den zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels in der Region gewinnt die Umweltbildung für alle Altersgruppen zunehmend an Bedeutung. Durch Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung kann die einheimische Bevölkerung zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigt werden. Im Vordergrund steht die Frage, welche Auswirkungen das eigene Handeln auf die Umwelt und die Mitmenschen hat und wodurch das individuelle Handeln im Hinblick auf Nachhaltigkeit verbessert werden kann. Dadurch werden die Einwohner der Region dabei unterstützt, verantwortungsvolle und nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Eine Maßnahme, die sowohl zum Schutz und Erhalt der Biodiversität als auch zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung dient, ist z.B. die geplante Erschließung und der Ausbau des Naturschutzgebietes Sandachse Büg zum Naturerlebnis. Damit wird ein Bildungsangebot geschaffen, das Einheimische und Besucher für die vielfältige Flora und Fauna und deren Einzigartigkeit in diesem Naturraum sensibilisiert. Gleichzeitig soll damit eine Natur und Biodiversität schützende Besucherlenkung in diesem sensiblen Naturschutzgebiet erreicht werden.

Neben der Umweltbildung soll auch das Bildungsangebot für gesunde Ernährung erweitert werden. Durch die vielfältigen regional erzeugten Produkte und die vielen regionalen Erzeuger und Verarbeiter bietet die Region ideale Voraussetzungen, um gerade auch junge Bevölkerungsschichten an eine nachhaltige und gesunde Ernährung heranzuführen.

Daneben kann durch innovative, die Landschaft schützende und bewahrende Projekte die Erlebbarkeit der Natur für Einheimische und Besucher gesteigert werden.

Für beide Bildungsbereiche können Netzwerke gemeinsam mit regionalen Akteuren im Bereich der Lebensmittelwirtschaft, der Volkshochschule, dem Klimamanagement, der Umweltstation Lias-Grube, Erzeugergemeinschaften, der Ökomodellregion und den Landfrauen des Bayerischen Bauerverbands aufgebaut werden.

Ansätze zur Resilienz

Das Handlungsziel begünstigt die Entwicklung von resilienten Verhaltensstrukturen bei den Menschen der Region und kann die Einwohner des LAG-Gebietes zu einem verantwortungsvollen Handeln gegenüber ihrer Region und ihrer Naturlandschaft führen. Durch Vermittlung der Prinzipien einer gesunden Ernährung werden die Menschen widerstandsfähiger gegenüber Krankheiten und Gefährdungen, die aus einer falschen Ernährungsweise entstehen.

6.2.3.3 Kulturlandschaft Fränkische Schweiz: Landwirtschaft und Naturschutz vernetzen

Die Landschaft der Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz wird geformt von landwirtschaftlichen und Naturschutzflächen und steht somit als Beispiel für das Zusammenspiel von „Schützen“ und „Nutzen“ in einer Region. Dass die ökologische und ökonomische Funktion der Landschaft nicht im Gegensatz stehen muss, kann ein Netzwerk bestehend aus Akteuren der Landwirtschaft und Naturschutzvertretern zeigen, welches von der LAG koordiniert werden kann. Durch gemeinsame Projekte kann der Mehrwert einer Kooperation der beiden Partner hervorgehoben werden. Viele Flächen der Region wie z.B. die Magerrasenstandorte können nur durch eine extensive landwirtschaftliche Nutzung bestehen und dienen zum Erhalt der ausgeprägten Biodiversität dieser Flächen. Gleichzeitig profitiert die Landwirtschaft von Naturschutzmaßnahmen, die zum Erhalt der Ressourcen und der Artenvielfalt beitragen.

Ansätze zur Resilienz

Durch ein aktives Zusammenspiel aus Landwirtschaft und Naturschutz kann sich die Region gegenüber den kommenden Auswirkungen des Klimawandels wappnen.

6.2.3.4 Ressourcen in Natur und Landschaft schützen und Biodiversität erhalten

Der Naturraum des LAG-Gebiets wird durch naturschutzfachliche Sonderstandorte geprägt und ist Heimat vieler seltener Tier- und Pflanzenarten (z.B. Feuersalamander, Mehlbeere, Habichtskraut). Diese Standorte genauso wie die Flora und Fauna tragen wesentlich zum außergewöhnlichen Landschaftsbild der Region Kulturerlebnis Fränkischen Schweiz bei. Um die Artenvielfalt und Biodiversität in der Region zu bewahren, müssen naturschutzfachliche Maßnahmen ergriffen und die Bevölkerung für diese Themen sensibilisiert werden. Neben landwirtschaftlichen Flächen gibt es im Landkreis Forchheim auch große Waldgebiete. Diese großen Kohlenstoffspeicher müssen durch einen gezielten Waldumbau hin zu klimagerechten Mischwäldern umgebaut werden.

Als weitere Projektidee für den Erhalt der Biodiversität kann das mögliche Projekt eines „Grünen Bandes“ in der Gemeinde Heroldsbach genannt werden, das die umweltgerechte Renaturierung und Inwertsetzung der Weiherkette in Heroldsbach vorsieht.

Die LAG kann Klimaanpassungsmaßnahmen aktiv unterstützen und Akteure aus Naturschutz, Forstwirtschaft und Landwirtschaft mit dem Ziel die Artenvielfalt der LAG-Region zu erhalten, zusammenbringen.

Ansätze zur Resilienz

Durch einen klimagerechten Umbau der Wälder und den Erhalt von Biodiversität auf der ganzen Fläche wird der Naturraum der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz anpassungsfähig gegenüber dem Klimawandel.

6.2.3.5 Innovative und nachhaltige Landbewirtschaftung fördern

Für das LAG-Gebiet stellt die Landwirtschaft einen traditionell wichtigen Wirtschaftsbereich dar. Die zunehmende Bedeutung regionaler Produkte ist ebenfalls eine Chance für die Wirtschaft sowie der Ausbau von Wertschöpfungsketten. Auch der Bereich Energieerzeugung ist wichtig, wenn auch kontrovers. Zwar können Anlagen (Photovoltaik oder Wind) die Sicht verbauen oder zu Lärmbelästigung führen, jedoch stellen diese eine alternative Form der Landbewirtschaftung sowie eine weitere Einnahmequelle, z.B. für Landwirte, dar und bergen damit ein Wertschöpfungspotenzial für die Menschen und die Region insgesamt. Weiterhin tragen sie zur Energieautarkie des Landkreises Forchheim bei, was vor dem Hintergrund des aktuellen Kriegsgeschehens in der Ukraine, welches auch die internationale Energieversorgung beeinflusst, ein wichtiger Faktor ist und dessen Relevanz noch zunehmen wird.

Es gibt bereits gute Ansätze bei der Energieerzeugung, wo z.B. der von einer Photovoltaikanlage produzierte Strom in der Tierproduktion verbraucht wird oder die Abwärme einer Biogasanlage vom benachbarten Schlachthof bzw. durch eine Fischeinfuhr und -mast genutzt wird.

Ansätze für Resilienz

Durch eine innovative und nachhaltige Landbewirtschaftung können regionale Produkte erhalten und für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Die Landwirtschaft dient zudem der Pflege von Sonderstandorten, die so anpassungsfähig gegenüber Umwelteinwirkungen bleiben.

6.2.3.6 Indikatoren zur Zielerreichung

Entwicklungsziel	Handlungsziele	Indikatoren
Landbewirtschaftungs-, Genuss und Naturraum: Nachhaltige Wertschöpfung in der Kulturlandschaft und Landwirtschaft	Regionale Wertschöpfungsketten sichern und ausbauen	■ Zwei Maßnahmen zur Stärkung von Erzeugern und Erzeuger-Kooperationen ■ Ein neues Vertriebsangebot oder Vermarktungskonzept
	Angebot Bildung für nachhaltige Entwicklung und gesunde Ernährung erweitern	■ Drei neue Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung und Naturerlebnisangebote

Kulturlandschaft Fränkische Schweiz – Landwirtschaft und Naturschutz vernetzen	Ein neues Netzwerk aus Landwirten und Akteuren aus dem Bereich Naturschutz
Ressourcen in Natur und Landschaft schützen und Biodiversität erhalten	Zwei Maßnahmen zum Thema Naturschutz und Biodiversität
Innovative und nachhaltige Landbewirtschaftung fördern	Zwei neue Projekte im Bereich der innovativen und nachhaltigen Landwirtschaft bzw. zur Entwicklung von Produkten aus Sonderkulturen

6.2.4 Entwicklungsziel 4: Heimat und Gemeinschaftsraum: Stärkung von sozialem Zusammenhalt, Kooperation und Identität

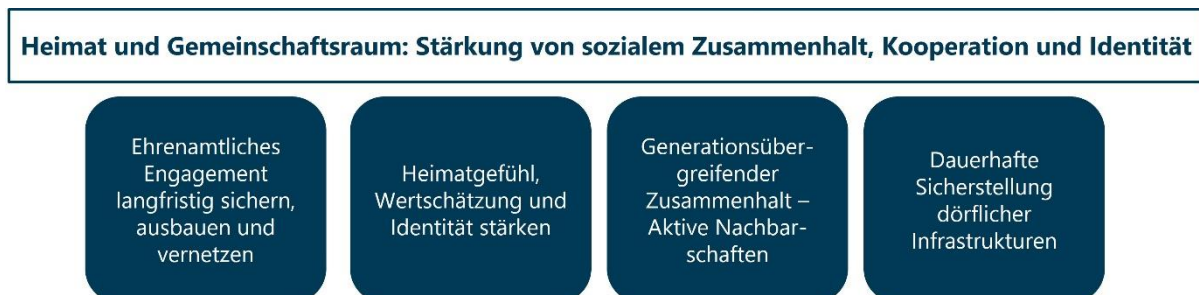


Abbildung 24 Entwicklungsziel 4: Heimat und Gemeinschaftsraum: Stärkung von sozialem Zusammenhalt, Kooperation und Identität

Das vierte Entwicklungsziel der LAG hat die regionale Identität, Ehrenamt und das Gemeinleben innerhalb der Region im Fokus. Die Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz kennzeichnet sich durch ein aktives soziokulturelles Miteinander und ein lebendiges Vereinsleben in den Mitgliedskommunen aus. Infolge von Corona ist das Ehrenamt in vielen Kommunen deutlich rückläufig.

Zudem werden die aktiven Ehrenamtlichen und Vereinsmitglieder zunehmend älter, und viele Vereine sehen sich mit der Herausforderung eines Generationenwechsels konfrontiert. Um den sozialen Zusammenhalt aktiv zu stärken, wird für die neue Lokale Entwicklungsstrategie ein Schwerpunkt auf den Bereich Heimat und Gemeinschaft gelegt.

6.2.4.1 Ehrenamtliches Engagement langfristig sichern, ausbauen und vernetzen

Der Expertenworkshop und die Strategiewerkstatt der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz haben klar gezeigt, dass die Akteure der Region Handlungsbedarfe innerhalb des Ehrenamts sehen. Durch die abnehmende Zahl von Vereinsmitgliedern infolge von Überalterung und fehlendem Nachwuchs wird deutlich, dass die Vereine einen wichtigen Stützpfiler im Gemeinleben der Mitgliedskommunen darstellen.

Vereine sind nicht nur Orte, an denen Menschen ihren Hobbys und Freizeitaktivitäten nachgehen, sondern vor allem auch soziokulturelle Treffpunkte für gemeinsame Aktivitäten der Dorfgemeinschaft. Mit dem Rückgang von Gastwirtschaften in den Gemeinden kommt somit Vereinsheimen ein immer größerer Stellenwert zu. Ziel ist, das Ehrenamt zu sichern, die Vereine im Generationenwechsel zu unterstützen und kleine Vereine lokal und regional zu vernetzen, um Synergieeffekte zu erzielen und eine Arbeitsteilung zu ermöglichen. Die LAG kann mit einer regionalen Marketingkampagne zur Nachwuchsförderung der Vereine beitragen oder gemeinschaftlich betriebene Vereinsheime und Dorfgemeinschaftshäuser unterstützen.

Ansätze zur Resilienz

Vereine bieten zum großen Teil kostenfreie Freizeitangebote und Treffpunkte vor allem auch für junge Menschen auf dem Land und Menschen mit niedrigem Einkommen. Sie tragen wesentlich zu einer engagierten und resilienten Gemeinschaft in den Gemeinden bei.

6.2.4.2 Heimatgefühl, Wertschätzung und Identität stärken

Die LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz zeichnet sich als eine Region mit verschiedenen identitätsstiftenden Merkmalen aus – von der Brauereikultur über die besondere Kultur- und Naturlandschaft bis hin zu den vielen Festen und Aktionen in den Mitgliedsgemeinden. Dieses aktiv gelebte Heimatgefühl, die starke regionale Verbundenheit und die Wertschätzung der Menschen untereinander führen dazu, dass viele junge Menschen in der Region bleiben bzw. in die Region zurückkehren. Der Landkreis Forchheim bleibt dadurch eine lebendige Heimat für alle Generationen.

Um diese regionale Verbundenheit zu erhalten, braucht es engagierte Personen und Projekte, die die identitätsstiftenden Merkmale der Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz erhalten und hervorheben – von der Weitergabe der Dorbackofen-Tradition bis hin zu kulturellen Veranstaltungen. Mit der Initiierung und Förderung identitätsstiftender Projekte kann die LAG zu einer Erhöhung der Identifizierung der einheimischen Bevölkerung mit ihrer Heimat beitragen.

Ansätze zur Resilienz

Das Ziel fördert die regionale Verbundenheit der Menschen mit der Region. Ortsverbundene Menschen tragen durch ihr Engagement und ihre Ideen für ihre Heimat aktiv zur Gestaltung des ländlichen Raums als lebenswerte Region bei. Die Region wird so widerstandsfähig gegenüber der kulturellen Verarmung und Wegzug von Menschen.

6.2.4.3 Generationsübergreifender Zusammenhalt – aktive Nachbarschaften

Neben Vereinen braucht es auch aktive Nachbarschaften in Städten und Dörfern der Region Kulturerlebnis Fränkische Schweiz. Die gegenseitige Nachbarschaftshilfe von jungen und alten Menschen hat Vorteile für beide Seiten. Diese Nachbarschaftshilfe kann durch innovative Instrumente wie digitale Apps zum Austausch von Hilfsleistungen unterstützt werden. Mit zunehmendem Fortschreiten des demografischen Wandels wird das Ehrenamt als Ergänzung für Dienstleistungen essenziell im ländlichen Raum, um älteren Menschen ein Leben in ihrer Heimat weiterhin möglich zu machen und Vereinsamung entgegenzuwirken. Hier müssen frühzeitig Maßnahmen getroffen werden, um junge Menschen an das Ehrenamt heranzuführen. LEADER kann z.B. Jugendliche bei ersten Kompetenzerfahrungen im Ehrenamt durch entsprechende Projekte unterstützen und zur Netzwerkbildung im Ehrenamt beitragen sowie Projekte zur Nachbarschaftshilfe fördern.

Ansätze zur Resilienz

Durch aktive Nachbarschaften und ein gelebtes Ehrenamt im ländlichen Raum des LAG-Gebiets wird der soziale Zusammenhalt gestärkt und ein Beitrag zu resilienten Gemeinschaften geleistet. Für junge Menschen ist es wichtig, mitgestalten zu können und den eigenen Bedürfnissen Gehör zu verschaffen, weshalb gerade sie – als künftige Fachkräfte – durch Partizipation aktiv zu Mitgestaltern gemacht werden sollten.

6.2.4.4 Dauerhafte Sicherstellung dörflicher Infrastrukturen

Die Dörfer und Städte des Landkreises Forchheim profitieren von ihren dörflichen Infrastrukturen. Neben den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, wie der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen oder zur Nahversorgung, sind es vor allem die dörflichen Infrastrukturen wie Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfläden mit Café-Angeboten und Freizeitinfrastrukturen, die zu einem aktiven Dorfleben beitragen. Auch sollten differenzierte Angebote an verschiedenen Orten verfügbar sein, z.B. gekoppelt mit anderen Nutzungen wie z.B. in multifunktionalen Dorfgemeinschaftseinrichtungen. Ebenso wie die Grundversorgung mit Lebensmitteln, medizinischen Dienstleistungen und das Angebot an Freizeitgestaltungsmöglichkeiten beeinflussen auch soziale Faktoren das Wohlbefinden und die Bindung der Menschen an ihren Wohnort und an ihre Heimat. LEADER kann zu einem Erhalt und innovativem, zielgruppengerechten Ausbau dieser für das Gemeinleben besonders relevanten Infrastrukturen beitragen. Lokale und regionale Kooperationen zwischen den vor Ort ansässigen Akteuren aber auch überregionaler Austausch kann das Entstehen und die Umsetzung innovativer Konzepte begünstigen.

Ansätze zur Resilienz

Ein gut funktionierender Zusammenhalt - unterstützt durch dörfliche Infrastrukturen - kann dafür sorgen, dass sich das LAG-Gebiet für potenzielle Neubürger als attraktive Lebens- und Arbeitsregion besser profilieren kann. Insbesondere nach der teilweise von Kontaktarmut geprägten Zeit der Corona-Pandemie sehnen sich viele Menschen nach genau diesem Miteinander. Durch dieses Miteinander kann der Landkreis Forchheim eine dauerhaft attraktive Wohn- und Lebensregion bleiben.

6.2.4.5 Indikatoren zur Zielerreichung

Entwicklungsziel	Handlungsziele	Indikatoren
Heimat und Gemeinschaftsraum: Stärkung von sozialem Zusammenhalt, Kooperation und Identität	Ehrenamtliches Engagement langfristig sichern, ausbauen und vernetzen	▪ Zwei Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts
	Heimatgefühl, Wertschätzung und Identität stärken	▪ Zwei Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Identität und Unterstützung von identitätsstiftenden Veranstaltungen

	Generationsübergreifender Zusammenhalt – Aktive Nachbarschaften	▪ Ein neues Unterstützungsangebot für Jugendliche und Familien ▪ Zwei neue Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen
	Dauerhafte Sicherstellung dörflicher Infrastrukturen	▪ Eine neue Begegnungsmöglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen und barrierefreie Projekte

6.3 Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele:

In Abhängigkeit der im Rahmen des Expertenworkshops und der Strategiewerkstatt aufgezeigten Handlungsfelder sowie der durch die WikiMap zusammengetragenen Projektideen wurden die Handlungsschwerpunkte der künftigen LES definiert und die oben erläuterten Entwicklungs- und Handlungsziele abgeleitet. Insbesondere die von beteiligten Akteuren im Rahmen des Beteiligungsprozesses aufgezeigten Projektideen zeigen bereits Schwerpunkte für eine potenzielle Mittelverwendung des zur Verfügung stehenden Budgets auf.

Daraus resultiert die von der LAG vorgenommene Einschätzung einer prozentualen Aufteilung der zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die einzelnen Entwicklungsziele.

Entwicklungsziel	Anteil LEADER-Mittel
Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum: Hand in Hand – Leben und Arbeiten in der Region	20 %
Tourismus-, Freizeit und Kulturraum: Attraktive Kultur- und Freizeitregion für Einheimische und Gäste	40 %
Landbewirtschaftungs-, Genuss- und Naturraum: Nachhaltige Wertschöpfung in der Kulturlandschaft und Landwirtschaft	30 %
Heimat und Gemeinschaftsraum: Stärkung von sozialem Zusammenhalt, Kooperation und Identität	10 %
Gesamt	100 %

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

Regionalentwicklung ist kein Selbstzweck. Um die Realisierung der festgelegten Entwicklungsstrategie mit dem Ziel einer erhöhten Krisenfestigkeit und Widerstandsfähigkeit der Region sicherzustellen, ist es essentiell, eine systemimmanente Möglichkeit zur Prozesssteuerung und Kontrolle zu implementieren. Entsprechend ist es seitens des LAG-Managements erforderlich, die Zielerreichung fortlaufend zu messen, zu überprüfen und zu bewerten. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Zielerreichung als auch bei positiven wie negativen Zielabweichungen.

Neben der Wirksamkeit, das heißt dem Nutzen und dem Mehrwert, sind auch die Effizienz, Qualität und Akzeptanz der Maßnahmen zu betrachten, um zu verbessertem Einsatz, gezielterer Steuerung und höherer Qualität seitens des LAG-Managements zu gelangen. Entwicklungsprozesse sind daher kontinuierlich zu beobachten und ihre Fortschritte zu bewerten.

Die Erfolgssteuerung und Kontrolle in der Regionalentwicklung lässt sich in folgender Grafik verdeutlichen:

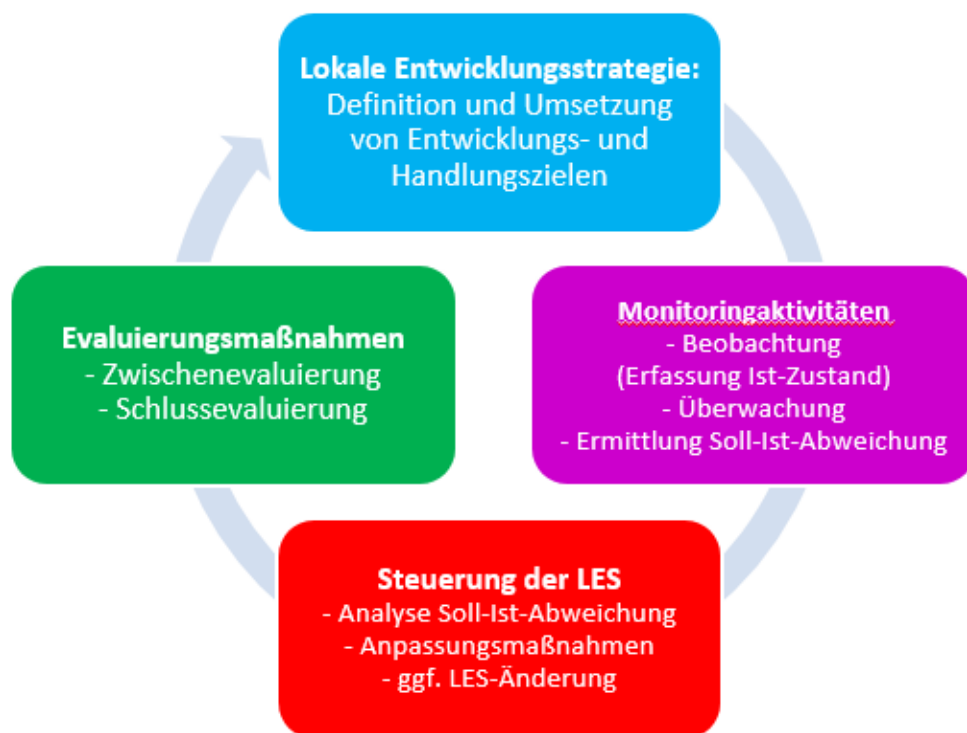


Abbildung 25: Prozesssteuerung und Kontrolle

Mit den im Folgenden erläuterten Maßnahmen zu Monitoring, Steuerung der LES-Umsetzung sowie zur Evaluierung kann der gesamte Steuerungsprozess der Regionalentwicklung und auch eine mögliche Anpassung oder Neuausrichtung zweckdienlich, transparent und zielorientiert gestaltet werden.

7.1 Operatives Monitoring

Regelmäßiges Monitoring ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung des Entwicklungsprozesses durch die LAG und Voraussetzung für die Evaluierungstätigkeiten.

Unter Monitoring versteht man eine laufende Beobachtung, Überwachung und Kontrolle von Vorgängen oder Prozessen mit einem kontinuierlichen Sammeln, Auswerten, Interpretieren und Bereitstellen relevanter Daten, Indikatoren oder Ereignissen als Grundlage für Entscheidungen⁸.

Damit ein sinnvolles und zielorientiertes Monitoring seitens des LAG-Managements durchgeführt werden kann, ist es von grundsätzlicher Bedeutung, dass die im Zielprozess definierten Entwicklungsziele durch Handlungsziele konkretisiert und mit messbaren Indikatoren hinterlegt sind (vgl. Kap. 6). Auf dieser Basis resultieren zu Beginn der Förderperiode die Vorgabe eindeutiger und spezifischer Messindikatoren und die Definition entsprechender Messkorridore mit möglichen Toleranzabweichungen.

Das für das Monitoring relevante Geschehen wird auf einem Monitoringplan fortlaufend festgehalten. Hier werden Projektideen, Projektberatungen, Projektanträge und bewilligte Projekte in der Umsetzung lückenlos erfasst, kontrolliert und gesteuert. Das LAG-Management überprüft die Projektumsetzung und Zielerreichung anhand von Messindikatoren und festgelegter Messkorridore. Grundlage hierfür ist ein kontinuierlicher Kommunikationsprozess zwischen Projektträgern und LAG-Management. Dies kann in Gesprächen zum Projektgeschehen oder in Form schriftlicher Berichte zum jeweiligen Projektfortschritt und zu den Ergebnissen erfolgen.

Das Monitoring wird durch das LAG-Management laufend aktualisiert und überprüft. Die Ergebnisse des Monitoring und der Stand der jeweiligen LES-Umsetzung werden dem LAG-Entscheidungsgremium in den jeweiligen Sitzungen vorgestellt, erläutert und gemeinsam diskutiert.

Bei Nichterreicherung der entsprechenden Ziele schlägt das LAG-Management dem Entscheidungsgremium und den Projektträgern rechtzeitig (Um-)Steuerungsmaßnahmen vor, die der Zielerreichung dienen können. Weitere Abstimmungs- und Koordinierungsbesprechungen können in projekt- und themenbezogenen Arbeitsgruppen stattfinden, welche nicht nur einer nachhaltigen Steuerung, sondern auch einer wertvollen gegenseitigen Rückmeldung dienen.

Die Monitoring-Ergebnisse werden nach außen über die Homepage der LAG transparent und aktuell kommuniziert. Nach innen werden diese über Newsletter, Infotreffen und Sitzungen verfügbar gehalten.

7.2 Steuerung der LES-Umsetzung

Anhand der im Rahmen des Monitorings festgestellten Abweichungen zwischen Zieldefinition und Zielerreichung (Soll-Ist-Abweichung) erfolgen die Analyse der Abweichungsursachen und die Ableitung von Handlungsalternativen. Zeigt sich im Verlauf der Förderperiode 2023-2027 – auch unter Einbeziehung von Resilienzaspekten – eine Verschiebung zwischen den definierten Entwicklungszielen und / oder den Handlungszielen sowie das Erfordernis einer Anpassung der Zieldefinition und der Budgetaufteilung kann dies ggf. eine Anpassung bzw. Änderung des in der LES festgelegten Finanzplans zur Konsequenz haben.

⁸ Birkmann, J. (2005): Monitoring. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 668

In Abhängigkeit der festgestellten Soll-Ist-Abweichung und der daraus resultierenden Gefährdung der Zielerreichung kann dies zu einer

- LES-Anpassung: geringfügige Anpassung innerhalb einzelner Handlungsziele
- LES-Änderung: Änderung und Verschiebung zwischen Handlungszielen und / oder Entwicklungszielen
- Finanzplan-Änderung: Änderung der Budget-Aufteilung zwischen den einzelnen Entwicklungszielen

führen.

Erforderliche Anpassungs- und Änderungsmaßnahmen werden nach inhaltlicher Diskussion vom LAG-Entscheidungsgremium beschlossen. Dies ist möglich, da die LAG-Vollversammlung alle Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das LAG-Entscheidungsgremium übertragen hat. Dies ermöglicht größtmögliche Flexibilität und eine hohe Reaktionsgeschwindigkeit an notwendig gewordene Planänderungen und –anpassungen.

Nach Festlegung und Verabschiedung erforderlicher Korrektur- und Anpassungsmaßnahmen setzen LAG-Management und ggf. Projektträger die Korrekturergebnisse um.

7.3 Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten

Unter Evaluierung versteht man die Bewertung bzw. Begutachtung von Projekten, Prozessen und Funktionseinheiten sowie Organisationseinheiten. Sie dient dazu, die Zielgenauigkeit der Maßnahmen und der Strategie zu verbessern, die Prozesse und Strukturen zu überprüfen sowie die Effizienz von Organisation und geleistetem Einsatz zu bewerten, um Aussagen bzgl. der Wirksamkeit des Gesamtprozesses der Regionalentwicklung treffen zu können.

Es ist geplant, in der LEADER-Periode 2023-2027 zwei Evaluierungen durchzuführen: nach etwa der Hälfte der vorgesehenen Zeitschiene eine Zwischenevaluierung und am Ende der Förderperiode eine Schlussevaluierung. Im Sinne von LEADER umfassen beide Evaluierungen im Wesentlichen die rückblickende Wirkungskontrolle von

- LAG / LAG-Entscheidungsgremium / LAG-Management: Organisationstrukturen, Arbeitsabläufe, Öffentlichkeitsarbeit
- Prozessen und (Beteiligungs-)Strukturen (prozessbezogen)
- Entwicklungszielen und Handlungszielen mit messbaren Indikatoren (projektbezogen)

Für eine wirksame Evaluierung müssen dem LAG-Management die komplexen Ergebnisse des Monitoringplans zur Verfügung stehen. Die Bewertung von Ergebnissen und Wirkungen wird an den formulierten Zielsystemen und Vorgaben gemessen. Die Zuordnung der Indikatoren erfolgt auf der Basis der Rangordnung der Ziele.

7.3.1 Zwischenevaluierung

Diese wird als reine Selbstevaluierung vom LAG-Management vorgenommen. Im Einzelnen werden die Ergebnisse der Zwischenevaluierung durch statistische Auswertung der im Monitoringplan dokumentierten Daten und Zielerreichung, durch die Zahl der Anfragen, Beratungen und Projekte sowie durch dokumentierte Projektbesprechungen mit Projektträgern ermittelt.

Die Erkenntnisse der Zwischenevaluierung, der daraus resultierende Einfluss auf den aktuellen Stand der LES-Umsetzung und die weiteren Planungen werden anschließend dem LAG-Entscheidungsgremium vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Eine eventuell erforderliche Anpassung oder Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie ist in der Folge durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird der Zwischenevaluierungsbericht zusammen mit dem Sachstandsbericht sowie eventuellen Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie vorgestellt und anschließend auf der Webseite der LAG veröffentlicht.

7.3.2 Schlussevaluierung

Für die Schlussevaluierung wird neben der Selbstevaluierung, die im Wesentlichen eine umfassende Dokumentation und Erfassung der Gesamttätigkeit des LAG-Managements und des LAG-Entscheidungsgremiums umfasst, ein Evaluierungs- bzw. Bilanzworkshop mit allen beteiligten und interessierten Akteuren für zielführend gehalten. Die Einladung hierzu wird über Presse, Gemeindeblätter und Webseite der LAG offensiv an die Öffentlichkeit kommuniziert. Diese Methode hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt und kann sowohl online als auch in Präsenz durchgeführt werden.

Ergänzt wird die Schlussevaluierung durch eine Online-Fragebogenerhebung, die in der vergangenen Förderperiode eine hohe Beteiligungs- und Rücklaufquote aufwies und damit insgesamt zuverlässige und stabile Erkenntnisse über die Beurteilung der Wirksamkeit der LES-Umsetzung gewährleistete.

Mit den geplanten Methoden der Schlussevaluierung ist eine gültige und solide Bewertung der Gesamtabläufe gegeben. Die Messergebnisse stehen in einem positiven Verhältnis zum Evaluierungsaufwand. Die Schlussevaluierung kann sich nur auf die weitere Arbeit der LAG nach Ende der Förderperiode auswirken.

Zielgruppen für Evaluierungsberichte sind - neben den LAG-Gremien - Behörden, Gremien der kommunalen Politik, Projektträger, alle beteiligten Akteure, Partner in Verbänden und Netzwerken, Presse und Öffentlichkeit.

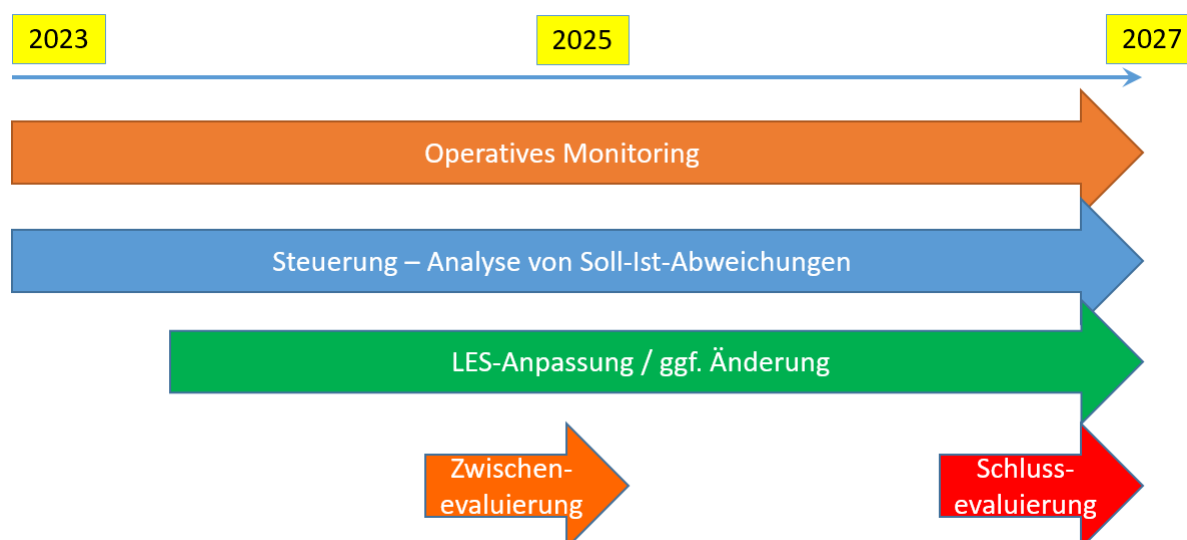


Abbildung 26: Planung und Ablauf von Prozesssteuerung und Kontrolle

Anlagenverzeichnis

- A1 Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
- A2 LAG-Beschluss zur LES (incl. LAG-Gebiet)
- A3.1 Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021)
- A3.2 Daten zu Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)
- A4.1 Satzung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.
- A4.2 Geschäftsordnung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.
- A5 Checkliste Projektauswahlverfahren der LAG mit Bewertungsmatrix

Anlage A1**Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES**

Datum	Maßnahme/Veranstaltung	Nachweis
16.11.2021 (Versand) 28.11.2021 (Termin)	Online-Fragebogen: Versand an 182 Leaderakteure und -interessierte	- Aufford. z. Bearbeitung des Online-Fragebogens per Mail am 16.11.21 - Datenbank Empfänger d. Fragebogens - Fragebogenauswertung v. 30.12.21
29.11.2021	Bilanzworkshop zur Evaluierung der Leader-Förderperiode 2014-2022 (virtuell)	- Einladung aller Akteure und Beteiligten per Mail v. 17.11.21 - Datenbank d. Empfänger - Screenshot Veröffentlichung Bilanzworkshop auf LAG-Webseite v. 18.11.21 mit öffentl. Aufforderung zur Teilnahme - im Workshop gezeigte Präsentation v. 29.11.21 - Datenbank Anwesende beim Workshop - Screenshots der Workshop-Teilnehmer vom 29.11.21 - Nachweis Evaluierung Muralboard vom 29.11.21 - Nachweis Mentimeterergebnisse EZ 1 – 3 vom 29.11.21 - Mentimeterergebnis Krisenfestigkeit vom 29.11.21 - Evaluierungsbericht vom 30.12.21
22.02.2022	Expertenworkshop	- Einladung div. Experten per Mail v. 04.02.22 - Datenbank Experten - Screenshot v. 07.02.22 Veröffentl. Einladung Expertenworkshop auf LAG-Webseite - Ergebnissicherung/Protokoll v. 03.03.22 - Screenshot v. 15.03.22 ü. Veröffentl. Bericht Expertenworkshop auf LRA-Webseite - div. Fotos der Veranstaltung - Pressebericht Expertenworkshop Fränk. Tag v. 17.03.22 - Pressebericht Wiesentbote Expertenworkshop v. 17.03.22
921.03.2022	Strategiewerkstatt	- Versand Einladung Strategiewerkstatt zur Veröffentlichung an alle Gemeinde- u. Stadtamtsblätter im Lkr. Forchheim per Mail vom 07.03.22 mit Einladung der gesamten Bevölkerung - Screenshot der Veröffentlichung auf LAG-

		Webseite v. 07.03.22 mit Einladung der gesamten Bevölkerung - Einladung zur Strategiewerkstatt per Mail v. 04.03.22 an rund 160 Akteure - Datenbank Empfänger - Screenshot v. 15.03.22 ü. Veröffentlichung Bericht Expertenworkshop mit Einladung Strategiewerkstatt - Veröffentlichung Einladung auf LRA-Webseite mit Einladung der gesamten Bevölkerung zur Strategiewerkstatt und Aufforderung z. Eintrag von Ideen und Vorschlägen in die wikimap - Pressebericht Fränk. Tag v. 17.03.22 über Expertenworkshop mit Einladung der gesamten Bevölkerung zur Strategiewerkstatt - Pressebericht Wiesentbote v. 17.03.22 über Expertenworkshop mit Einladung der gesamten Bevölkerung zur Strategiewerkstatt - Pressebericht Nordb. Nachrichten v. 18.03.22 mit Einladung gesamte Bevölkerung z. Strategiewerkstatt - Pressebericht Nordb. Nachrichten v. 24.03.22 - Pressebericht Fränk. Tag v. 28.03.22
16.03.2022 – 30.04.2022	Interaktive Web-Plattform LEADER-WikiMap	- Aufforderung an rund 180 Akteure zum Eintrag von Ideen WikiMap - Mail vom 16.03.22 - Mail vom 20.04.22 - Datenbank Empfänger - Screenshots Nachweis Versand - Veröffentlichung Aufruf zum Eintrag in WikiMap auf LAG-Webseite - Aufforderung zum Eintrag in WikiMap zur Veröffentlichung an Tageszeitungen - Aufforderung zum Eintrag in WikiMap zur Veröffentlichung in Gemeindeblättern - Excel-Liste mit eingetragenen Projektvorschlägen und Ideen

Anlage A2

LAG-Beschluss zur LES (incl. LAG-Gebiet)

Auszug aus dem Protokoll der außerordentlichen LAG-Mitgliederversammlung vom 21.06.2022



Leader-Aktionsgruppe
Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.



Auszug

aus dem Protokoll der

außerordentlichen Mitgliederversammlung der Leader-Aktionsgruppe „Kulturerlebnis Fränkische Schweiz“ e. V. am 21.06.2022 um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Forchheim

TOP 8: Beschlussfassung über die Lokale Entwicklungsstrategie LEADER 2023 - 2027

Anschließend erläutert Frau Rossa-Schuster anhand einer ausführlichen Präsentation die Lokale Entwicklungsstrategie LEADER 2023 – 2027, die allen LAG-Mitgliedern mit der Sitzungseinladung zugegangen ist.

...

Der Vorsitzende fragt nach, ob es aus dem Gremium Fragen, Anregungen bzw. Änderungswünsche gibt. Dies ist nicht der Fall. Er bittet dann um Abstimmung über die LES 2023 – 2027. Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss (23 Zustimmungen, keine Gegenstimme, keine Enthaltung):

Die LAG-Mitgliederversammlung beschließt

- die vorgestellte Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027
- die Festlegung des Landkreises Forchheim als LAG-Gebiet in der Förderperiode 2023-2027
- die Checkliste „Projektauswahlkriterien“, die der künftigen LES als Pflichtanlage beigelegt ist.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt etwaiger redaktioneller Änderungen, die sich ggf. aufgrund gesetzlicher Anforderungen noch bis zum Abgabetermin ergeben können.

Forchheim, 30.06.2022

Dr. Hermann Ulm
LAG-Vorsitzender

Anlage A3.1**Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021)**

Gemeinde/Stadt	Einwohnerzahl
Gemeinde Dormitz	2 062
Stadt Ebermannstadt	6 949
Gemeinde Effeltrich	2 582
Markt Eggolsheim	6 587
Markt Egloffstein	2 123
Große Kreisstadt Forchheim	32 456
Markt Gößweinstein	4 096
Stadt Gräfenberg	4 186
Gemeinde Hallerndorf	4 224
Gemeinde Hausen	3 808
Gemeinde Heroldsbach	5 115
Gemeinde Hetzles	1 378
Markt Hiltpoltstein	1 530
Markt Igensdorf	5 099
Gemeinde Kirchehrenbach	2 209
Gemeinde Kleinsendelbach	1 461
Gemeinde Kunreuth	1 422
Gemeinde Langensendelbach	3 122
Gemeinde Leutenbach	1 636
Markt Neunkirchen a. Brand	8 145
Gemeinde Obertrubach	2 229
Gemeinde Pinzberg	1 980
Gemeinde Poxdorf	1 515
Markt Pretzfeld	2 400
Gemeinde Unterleinleiter	1 176
Gemeinde Weilersbach	2 034
Gemeinde Weißenhohe	1 174
Gemeinde Wiesenthau	1 599
Markt Wiesenttal	2 481
Gesamteinwohnerzahl	116 778

Quelle: Statistisches Landesamt

Anlage A3.2**Daten zu Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)**

Gemeinde/Stadt	ha	km²
Dormitz	458,12	4,5812
Ebermannstadt, St	4995,3	49,9528
Effeltrich	1192,8	11,9275
Eggolsheim, M	4889,5	48,8946
Egloffstein, M	2806,3	28,0627
Forchheim, GKSt	4444,4	44,4443
Gößweinstein, M	5769,2	57,6924
Gräfenberg, St	3783,3	37,8326
Hallerndorf	4131	41,3100
Hausen	1352,6	13,5264
Heroldsbach	1560,8	15,6076
Hetzles	1176,7	11,7673
Hiltpoltstein, M	2553,8	25,5384
Igensdorf, M	2883,5	28,8347
Kirchehrenbach	821,1	8,2110
Kleinsendelbach	750,28	7,5028
Kunreuth	981,68	9,8168
Langensendelbach	958,18	9,5818
Leutenbach	1940,9	19,4088
Neunkirchen a.Brand, M	2639,4	26,3939
Obertrubach	2115,9	21,1594
Pinzberg	1331,3	13,3128
Poxdorf	516,51	5,1651
Pretzfeld, M	2420,6	24,2063
Unterleinleiter	1247,4	12,4740
Weilersbach	861,24	8,6124
Weißenohe	468,76	4,6876
Wiesenthau	643,4	6,4340
Wiesenttal, M	4588,5	45,8847
Landkreis Forchheim gesamt	64282	642,8240

Quelle: Statistisches Landesamt

Anlage A4.1 Satzung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.

Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e. V.

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen "Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e. V." im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Forchheim eingetragen.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Forchheim. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweckbestimmung

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

(2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.

(3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.

(4) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sowie Personenvereinigungen sein, die den Vereinszweck unterstützen.

(2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand in Textform beantragt werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Vorstand Beschwerde in Textform eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

(4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch Kündigung in Textform zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Anlage A4.1 Satzung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben. Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 9)
3. das Entscheidungsgremium (§ 10)
4. der Beirat (§ 11)

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
- die Annahme der lokalen Entwicklungsstrategie und die Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung und zu Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie auf das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
 - den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
 - die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
 - die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr

Anlage A4.1 Satzung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.

- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands (LAG-Entscheidungsgremiums)
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens 2 Wochen vor dem Termin der Versammlung in Textform durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die Mitglieder versandt.

(3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands
- Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands (LAG-Entscheidungsgremium), falls anstehend
- Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend

(4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

(5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von 2 Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und vom jeweiligen Versammlungsleiter unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 8 Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die natürliche Personen über 18 Jahre oder juristische Personen oder Vertreter von Personenvereinigungen sind.

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen.

(4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzu-

Anlage A4.1 Satzung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.

zeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

(5) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. in einer Telefon- oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

(6) Der Vorstand kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren einholen. Ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

(7) Die Absätze 5 und 6 gelten auch für den Vorstand und das Entscheidungsgremium.

§ 9 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden
- einem stellvertretenden Vorsitzenden
- 7 weiteren Vorstandsmitgliedern
- sowie dem Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 12).

§ 10 Abs. 3 Satz 2 ist zu beachten.

(2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und die 7 weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

(5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht in Textform unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

(7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

Anlage A4.1 Satzung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.

(8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10 Entscheidungsgremium

(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Gremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

(2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(3) Das Entscheidungsgremium besteht aus den Mitgliedern des Vorstands (§ 9). Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(4) Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht auf seinen gewählten Vertreter übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

(5) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

§ 11 Beirat

(1) Zur Unterstützung des Vorstands und des Entscheidungsgremiums kann ein beratender Beirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Entscheidungsgremiums hinzugezogen.

(2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 12 Geschäftsführung / LAG Management

(1) Die Geschäftsführung/das LAG Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines/ihrer Amtes.

(2) Die Geschäftsführung/ das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.

(3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

Anlage A4.1 Satzung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.

§ 13 Kassenprüfer

(1) Von der Mitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Arbeitnehmer des Vereins sein.

(2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 15 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Forchheim zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

(3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 16 Schlussbestimmungen

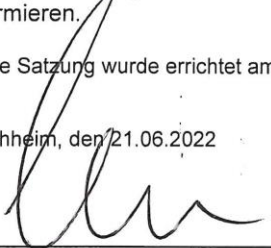
(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 21.06.2022 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

(2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

(3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Diese Satzung wurde errichtet am: 21.06.2022

Forchheim, den 21.06.2022


Dr. Hermann Ulm, 1. Vorsitzender


Rita Metzner, Satzungsprotokollführer

Anlage A4.2 Geschäftsordnung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.

Geschäftsordnung

für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessensgruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e. V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9. der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

Anlage A4.2 Geschäftsordnung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zwei Mal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 1 Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.
4. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei Interessenkonflikt

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.

Anlage A4.2 Geschäftsordnung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.

2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 50 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Vom LAG-Management ist für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums das unterschriebene Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ einzuholen und dem Protokoll / der Dokumentation beizufügen. Sofern von einem Mitglied kein unterschriebenes Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ vorliegt, ist das betreffende Mitglied für das entsprechende Projektauswahlverfahren als ausgeschlossen zu betrachten. Ebenso ist das Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ auch vom LAG-Management selbst für jedes Projektauswahlverfahren auszufüllen.
5. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 4 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
3. Abstimmungen im Online-Verfahren erfolgen entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und gemäß der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.
Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

Anlage A4.2 Geschäftsordnung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
 3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
 4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

Anlage A4.2 Geschäftsordnung der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 21.06.2022 in Kraft.



Dr. Hermann Ulm
Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums

A5 **Checkliste Projektauswahlverfahren der LAG mit Bewertungsmatrix**

**Checkliste Projektauswahlkriterien
der Lokalen Aktionsgruppe Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V.**

Projekttitel:	
Projektträger:	
Datum Projektauswahl:	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
1.	Übereinstimmung mit den Zielen in der LES	Kein Beitrag zu einem EZ	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	
	Mindestpunktzahl 1 Punkt					
	Begründung für Punktevergabe:					
2.	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Kein Beitrag zu weiteren EZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
	Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:					
3.	Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Kein Beitrag zu weiteren HZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren HZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren HZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren HZ gegeben	
	Nennung des/der HZ und Begründung für Punktevergabe:					

A5 Checkliste Projektauswahlverfahren der LAG mit Bewertungsmatrix

Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
4. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung gegeben	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	
Mindestpunktzahl 1 Punkt					
Begründung für Punktevergabe:					
5. Nutzen für das LAG-Gebiet	Kein über den Antragssteller hinausgehender Nutzen (<i>bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend</i>).	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Mindestpunktzahl 1 Punkt					
Begründung für Punktevergabe:					
6. Innovationsgehalt	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:					
7. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren ¹⁾ oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
1) Beispiele für Sektoren: Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Soziales, Ehrenamt, Bildung, Kultur, Kirchen, Kunst, Umwelt, Klima, Gesundheit, Mobilität, Sport, Freizeit, Öffentlicher Sektor, etc.					
Begründung für Punktevergabe:					

A5 Checkliste Projektauswahlverfahren der LAG mit Bewertungsmatrix

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
8.	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Mindestpunktzahl 1 Punkt					
	Begründung für Punktevergabe:					
9.	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Mindestpunktzahl 1 Punkt					
	Begründung für Punktevergabe:					
10.	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	Kein Beitrag zu dem Thema	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:					
11	Förderung der regionalen Wertschöpfung	Keine Berücksichtigung.	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:					
12	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt bzw. Kultur	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:					

A5 **Checkliste Projektauswahlverfahren der LAG mit Bewertungsmatrix**

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien 1,4,5,8,9	1 Punkt je Kriterium		
gesamt (möglich 36)	18		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl 36	29		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift/en